NACHHALTIGKEITSBERICHT KONZERN STADTSPARKASSE MÜNCHEN

GESCHÄFTSJAHR 2024

KONZERN STADTSPARKASSE MÜNCHEN

Sparkassenstr. 2, 80331 München

Inhalt

Einleitung ... 3

Allgemeine Informationen ... 4

ESRS 2 Allgemeine Angaben ... 5

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ... 5

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen ... 6

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ... 7

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen ... 9

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen ... 9

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht ... 10

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung ... 10

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette ... 11

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger ... 13

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 14

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, 17

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten ... 19

Umweltinformationen ... 28

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) ... 28

1. Qualitative Angabe 1 ... 28
2. Qualitative Angabe 2 ... 36
3. Qualitative Angabe 3 ... 37
4. Qualitative Angabe 4 ... 37
5. Qualitative Angabe 5 ... 37
6. Beschränkungen ... 37

ESRS E1 Klimawandel ... 38

ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme ... 38

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz ... 38

ESRS E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 38

ESRS E1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ... 40

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ... 41

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten ... 41

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ... 43

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix ... 43

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen ... 44

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate ... 46

ESRS E2 Umweltverschmutzung ... 46

ESRS E2.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung ... 46

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen ... 46

ESRS E3.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen ... 46

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme ... 47

ESRS E4.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ... 47

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft ... 47

ESRS E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ... 47

Soziale Informationen ... 48

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens ... 48

ESRS S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ... 48

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ... 49

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen 51
ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können 52
ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 53
ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 56
ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmenden des Konzerns 56
ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens 57
ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog 57
ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen 57
ESRS S1-11 Soziale Absicherung 57
ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen 58
ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung 58
ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit 58
ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben 58
ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) 59
ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten 59
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften 59
ESRS S3.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 59
ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften 60
ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen 61
ESRS S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können 61
ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen 61
ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 63
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer 63
ESRS S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell 63
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern 64
ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen 65
ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können 66
ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze 67
ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen 68
Governance-Informationen 68
ESRS G1 Unternehmensführung 68
ESRS G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane 68
ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung 69
ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung 70
ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle 71
Unternehmensspezifische Themen 71
ESRS U1 Soziales Engagement 71
ESRS U1-1 71
Anhang A 74
Anhang B 87

Einleitung

Der vorliegende nichtfinanzielle Bericht wurde freiwillig, unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU), als Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB erstellt.

Die Durchbrechung der Stetigkeit durch die partielle erstmalige Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt wegen der hohen Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission erlassene delegierte Rechtsakte, die europaweit einheitlich zur Anwendung gelangen sollen.

Die Erfüllung der gültigen nationalen Rechtslage zur nichtfinanziellen Berichterstattung wurde seitens des Konzerns Stadtsparkasse München sichergestellt, insbesondere hinsichtlich der einbezogenen Belange und Themen als auch hinsichtlich der einzelnen Angaben (§§ 289b ff., 340a Abs. 1a HGB).

Im Rahmen der partiellen Anwendung der ESRS wird ESRS 1.110 hinsichtlich der Darstellung in einem separaten Abschnitt des Lageberichts nicht angewendet und der nichtfinanzielle Bericht gesondert veröffentlicht.

Dabei erfüllen die Konzernmutter Stadtsparkasse München die gesetzlichen Pflichten zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung und einer nichtfinanziellen Konzernerklärung durch die Veröffentlichung eines zusammengefassten, gesonderten, nichtfinanziellen Berichts für den Konzern Stadtsparkasse München und die Stadtsparkasse München. Die Stadtsparkasse München macht hiermit von der Möglichkeit Gebrauch, keinen eigenen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen, sondern auf den nichtfinanziellen Konzernbericht zu verweisen (§ 289b Abs. 2 i. V. m. § 315b HGB).

Die berichtspflichtigen Informationen wurden mittels der doppelten Wesentlichkeitsanalyse des ESRS 1 bestimmt. Mit dem Konzept der doppelten Wesentlichkeit nach den ESRS wird das Wesentlichkeitsverständnis nach § 289c HGB und des DRS 20 für den nichtfinanziellen Bericht erweitert, aber nicht verletzt.

Die berichtspflichtigen Informationen, welche nicht in die nichtfinanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden, befinden sich im Anhang A zum Bericht.

Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

ESRS 2 BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts

Der Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns Stadtsparkasse München wurde auf individueller Basis oder auf konsolidierter Basis erstellt.	☐ Individuell	☒ Konsolidiert

Der Konsolidierungskreis des Konzerns Stadtsparkasse München (im Folgenden Konzern) für die Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des Jahresabschlusses des Konzerns.

Neben der Konzernmutter Stadtsparkasse München (im Folgenden: Stadtsparkasse München) sind folgende Tochterunternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen:

- S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München GmbH & Co. KG (im Folgenden: SIM KG) und
- SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH (im Folgenden: SIS GmbH)
- S-Immobilien Management der Stadtsparkasse München Verwaltungs GmbH (im Folgenden: SIM Verwaltungs GmbH)

Die SIM KG sowie die SIM Verwaltungs GmbH haben keine eigenen Beschäftigten. Die Leistungen werden durch Mitarbeitende der Konzernmutter Stadtsparkasse München erbracht. Für diese gelten alle in diesem Bericht dargestellten Sachverhalte.

Organe der SIS GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die SIS GmbH ist organisatorisch in überwiegenden Teilen in die Konzernmutter Stadtsparkasse München eingebunden und nutzt teilweise auch ihre Infrastruktur. Insofern treffen die Aussagen in diesem Bericht grundsätzlich auch auf die SIS GmbH zu. Besonderheiten der SIS GmbH im Vergleich zur Konzernmutter sind zum einen die Grundlagen der Vergütung (siehe ESRS 2 GOV-3) sowie der Umstand, dass eine Arbeitnehmendenvertretung in Form eines Personalrats gesetzlich nicht erforderlich ist. Arbeitnehmerbelange werden hier durch den Sprecher der Geschäftsführung als Personalverantwortlichem und damit höchstem Organ vertreten. In Abstimmung mit dem Geschäftsführerkollegen und dem zuständigen Vorstandsmitglied der Konzernmutter werden in laufenden Gesprächen operative und strategische Personalthemen besprochen bzw. entschieden.

Neben den zwei aufgezählten Tochterunternehmen, welche in den Konzernabschluss einbezogen werden, hält die Stadtsparkasse München eine Mehrheitsbeteiligung an der

- SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH (im Folgenden: SVS GmbH).

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird die SVS GmbH nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Eine finanzielle Wesentlichkeit im Sinne der CSRD-Berichterstattung ist demnach ausgeschlossen. Basierend auf der Veröffentlichung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) zur Einbeziehung für den Konzernabschluss unwesentlicher Tochterunternehmen in die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die Beteiligungen hinsichtlich ihrer Auswirkungswesentlichkeit bewertet. Dabei ergaben sich keine zusätzlichen wesentlichen Auswirkungen für den Konzern.

Da die Stadtsparkasse München gemäß dem operativen Kontrollansatz des Greenhouse Gas Protocols die operative Kontrolle über die SVS GmbH ausübt, wird die SVS GmbH in die Klimabilanz mit einbezogen. Die Emissionen der SVS GmbH fließen daher in vollem Umfang in die Klimabilanz der Stadtsparkasse München.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der Konzern neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch die vorgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Die nachgelagerte Stufe betrifft vor allem die Erbringung von Finanzdienstleistungen für die Kundschaft mit dem Kreditgeschäft, der Wertpapieranlage und der Vermögensverwaltung, aber auch Eigenanlagen (Depot A), die Vermittlung von Immobilien einschließlich damit zusammenhängender Beratungs- und Serviceleistungen sowie die Vermietung und Verpachtung und sonstige wirtschaftliche Verwertung der konzerneigenen Immobilien.

Für die Bereitstellung der Finanzdienstleistungen arbeitet der Konzern mit zahlreichen Lieferanten und Dienstleistern, insbesondere aus der Sparkassen-Finanzgruppe, zusammen, die auf der vorgelagerten Stufe betrachtet werden. Vor allem im IT-Bereich sind große Teile auf die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) als zentralem IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe übertragen. Daten der FI fließen in die Erstellung der Klimabilanz des Konzerns ein (vgl. ESRS E1 Klimawandel).

Die Klimabilanz des Konzerns umfasst in Scope 3 die Emissionen aus dem Einkauf von Papier, Wasser und der Behandlung des Büroabfalls. Außerdem werden die Vorkettenemissionen der an den Standorten genutzten Energieträger Strom und Wärme berücksichtigt. Die Vorkettenemissionen der durch den Fuhrpark genutzten Energieträger Diesel, Benzin und Strom wurden ebenfalls berechnet.

In ESRS S4 werden kundenbezogene Richtlinien offengelegt, darunter Grundsätze zur Produktverantwortung, Verhaltenskodex sowie menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, die sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungsstufe beziehen.

Sofern einzelne Berichtsthemen aufgrund begrenzter Informationslage zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette diese nicht beinhalten, ist dies bei den jeweiligen Themen im Bericht transparent gemacht.

Der Konzern hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen.	☐ Ja	☒ Nein

Der Konzern hat von der Möglichkeit zur Ausnahme von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindenden Angelegenheiten gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch gemacht.	☐ Ja	☒ Nein

ESRS 2 BP-2 Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Der Berichtszeitraum für den Nachhaltigkeitsbericht und für den Geschäftsbericht ist 1. Januar bis 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr 2024).

Die Stadtsparkasse München weicht im Risikomanagement leicht von der im ESRS 1 Abschnitt 6.4 gegebenen Definition der Zeithorizonte ab. In der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur 2025 werden Zeithorizonte festgelegt. Der kurz- und mittelfristige Zeithorizont beträgt „bis 5 Jahre". Der langfristige Zeithorizont wird im Konzern als „größer als 5 Jahre und beträgt mindestens 10 Jahre" definiert.

Die Zeithorizonte im Rahmen der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur 2025 orientieren sich an intern im Risikomanagement verwendeten Zeithorizonten. Es handelt sich bei dem festgelegten kurz- und mittelfristigen Zeithorizont um den Zeithorizont, der auch beim ICAPP im Fokus steht. Dieser wird aufgrund regulatorischer Anforderungen um einen längerfristigen Zeithorizont erweitert.

Der Konzern hat bei der Kennzahlenerhebung (Scope 1 und 2) auf Daten der eigens genutzten Energieverbräuche und der vorgelagerten Wertschöpfungskette zurückgegriffen, die anhand indirekter Quellen geschätzt wurden. Folgende Kennzahlen sind davon betroffen:

- Immobilien der Stadtsparkasse München:
  - Strom- und Wärmeverbräuche der Standorte
  - Flächen und Stromverbräuche der Tiefgaragenstellplätze
- Abfallmengen

Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb:
Folgende Schätzungen wurden angewandt:
Für die Immobilien der Stadtsparkasse München:
- Hochrechnung der Verbräuche der Standorte, für welche noch keine Verbrauchsdaten für das Jahr 2024 vorlagen, basierend auf Verbrauchswerten des Vorjahrs
- Abschätzung der Flächen und Stromverbräuche der Tiefgaragenstellplätze

Abfallmengen:
- Hochrechnung der Abfallmengen, basierend auf Verbrauchswerten aus dem Jahr 2023

Die Genauigkeit der geschätzten Daten variiert je nach Datenquelle und zugrunde liegender Methodik. Siehe hierzu auch die Ausführungen zuvor.

Es ist vorgesehen, im Laufe 2025 zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität ergriffen werden können.

Folgende quantitativen Kennzahlen unterliegen einem hohen Maß an Messunsicherheit:

THG-Emissionen unter E1-6:
Im Allgemeinen wurden die THG-Emissionen auf Basis von Systemauszügen der Stadtsparkasse München (z.B. Zählerstände für Strom und Wärme sowie Zugänge zum Anlagevermögen in EUR) berechnet. Da zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts jedoch für einen Großteil der Standorte noch keine Verbräuche für das Jahr 2024 vorlagen, wurden die gemessenen Verbräuche aus dem Jahr 2023 genommen und hochgerechnet. Daher unterliegen diese Werte einem gewissen Grad an Messunsicherheit. Gleiches gilt für die Verbräuche aus der Verwertung der Büroabfälle. Für die Berechnung der THG-Emissionen aus den Aktivitätsdaten der Stadtsparkasse München wird grundsätzlich auf Durchschnittswerte der Emissionsfaktoren zurückgegriffen (z. B. THG-Emissionen pro kg oder EUR).

Die Quellen für die Messunsicherheit der genannten Kennzahlen wurden bereits im Abschnitt zuvor erläutert.

Folgende Annahmen wurden für die in der Klimabilanz zuvor genannten Kennzahlen getroffen:
Die oben genannten Kennzahlen wurden mithilfe der Belegschaft extrapoliert. Um die Verbräuche für 2024 zu ermitteln, wurden die Verbräuche aus 2023 in das Verhältnis zum Wachstum der Belegschaft gesetzt. Die Anzahl der

Mitarbeitenden wurde für die Extrapolation der Gebäudeverbräuche genutzt, da diese in direktem Zusammenhang mit der Energienutzung steht.

ESRS 2 GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Organe des Konzerns sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern, leitet den Konzern in eigener Verantwortung, vertritt diesen und führt die Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte des Konzerns Stadtsparkasse München und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen: dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, dem Stadtkämmerer, vier Mitgliedern des Stadtrates sowie zwei durch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde bestellte Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats des Konzerns verfügen über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in dem durch die Stadtsparkasse München bereitgestellten Angebot an Finanzprodukten und -dienstleistungen. Die Vorstände erfüllen die „Fit & Proper"-Anforderungen der BaFin. Aufgrund der regionalen Ausrichtung der Stadtsparkasse München ist den Mitgliedern des Vorstands und des Verwaltungsrats das Geschäftsgebiet sehr gut bekannt.

Konzernmutter Stadtsparkasse München:

Prozentualer Anteil nach Geschlecht	Männlich	Weiblich
Vorstand	75 %	25 %
Verwaltungsrat	87,5 %	12,5 %

100 % des Verwaltungsrats sind unabhängige Mitglieder.

Die Hauptverantwortung zur Überwachung sämtlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hat der Konzern dem eigens dafür gegründeten Risiko- und Prüfungsausschuss übertragen.

Der Konzern versteht „Nachhaltigkeit" als Querschnittsaufgabe, daher liegt die Hauptverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit beim Gesamtvorstand. Er trifft die strategischen Entscheidungen und legt die Leitlinien für deren Umsetzung fest.

Ein Nachhaltigkeitsausschuss dient der Unterstützung des Gesamtvorstands. Er ist strategisches Entscheidungsgremium und dient der Zusammenführung der Aktivitäten sowie der Schaffung von Transparenz zum Thema Nachhaltigkeit. Dabei sind die Verantwortlichkeiten für die relevanten Handlungsfelder festgelegt und jeweils einer Direktion federführend zugeordnet. Innerhalb der Handlungsfelder verantworten diese auch die festgelegten und beschlossenen Maßnahmen sowie die Umsetzung im Rahmen der strategischen Ziele.

Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses sind der Gesamtvorstand sowie die jeweiligen handlungsfeldverantwortlichen Direktorinnen und Direktoren.

Für die operative Steuerung und Umsetzung der Ziele und Nachhaltigkeitsaktivitäten sind grundsätzlich die jeweils fachlich zuständigen, handlungsfeldverantwortlichen Direktionen zuständig. Zentraler Ansprechpartner und Gesamtverantwortung im Sinne der Koordination der Nachhaltigkeitsthemen im Konzern, der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements sowie der Berichterstattung ist die Direktion Unternehmensentwicklung/Vorstandsstab. Hier ist auch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement angesiedelt. Dieses ist interner Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber externen Anspruchsgruppen wahr. Dezentrale Ansprechpartner (Nachhaltigkeitsbotschafterinnen und Nachhaltigkeitsbotschafter) in allen Direktionen koordinieren innerhalb der jeweiligen Direktion die Nachhaltigkeitsthemen und stellen die Verbindung zum zentralen Nachhaltigkeitsmanagement her.

Zur Sicherstellung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in ihren Grundzügen und Grundgedanken gibt es auch für die SIS GmbH eine dezentrale Koordinationsstelle für die Nachhaltigkeitsthemen, die auch hier die Verbindung zum zentralen Nachhaltigkeitsmanagement der Konzernmutter Stadtsparkasse München darstellt.

Der Vorstand des Konzerns informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Corporate Governance relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken für den Konzern, insbesondere zur Risikolage und zum Risikomanagement.

Grundlegende Governance-Informationen sind in der Satzung der Stadtsparkasse München, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risikoausschuss und erlässt dafür eine Geschäftsordnung. Der Ausschuss berichtet direkt an den Verwaltungsrat. Der Risikoausschuss betrachtet Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Governance – im Sinne der Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Geschäftsprozessen.

Der Vorstand erstattet

- vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichts,
- jährlich im Rahmen der Erörterung der Geschäftsstrategie und einer damit konsistenten Risikostrategie,

- jährlich im Nachhaltigkeitsbericht sowie
- außerordentlich im Rahmen der Klausurtagung

Bericht an den Verwaltungsrat über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit.

Das für das Thema Nachhaltigkeit koordinativ zuständige zentrale Nachhaltigkeitsmanagement berichtet
- regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Nachhaltigkeitsausschusses,
- jährlich im Nachhaltigkeitsbericht
- außerordentlich in Vorstandssitzungen

an den Vorstand über Fortschritte, Herausforderungen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit.

Der Konzern hat ein Compliance-Management-System implementiert und gewährleistet über die Organisationsstruktur getrennte Kontroll- bzw. Prüffunktionen. Damit werden angemessene Rahmenbedingungen für die Einhaltung von Recht und Gesetz geschaffen.

Governance-Kontrollfunktionen sind in standardmäßige Risikoprozesse und -verfahren integriert. Das Risikomanagement und die ganzheitliche Nachhaltigkeits-Risikoinventur sind ein Regelprozess. Governance-Risiken sind integraler Bestandteil des internen S-ESG-Scorings, das wiederum in die Kreditvergabe eingeht. Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung aller internen Richtlinien und Verfahren sowie der externen Anforderungen.

Nachhaltigkeitsziele werden in die Geschäftsstrategie sowie bei Teilstrategien einbezogen. Die Geschäftsstrategie wird vom Vorstand beschlossen und vom Verwaltungsrat genehmigt. Im Zuge eines quartalsweisen internen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen in Bezug auf die gesetzten Nachhaltigkeitsziele informiert. Nachhaltigkeitsrelevante „Key Performance Indicators“ (KPI) stellen den Fortschritt zu wesentlichen Zielen transparent dar. Das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement koordiniert die Nachhaltigkeits-aktivitäten und bereitet Vorstandsentscheidungen vor.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat des Konzerns führen regelmäßig eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Kompetenzen und Fachkenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit durch. Bei Bedarf greift der Konzern auf externe Experten zurück, um spezifische Nachhaltigkeitsfragen zu adressieren und das vorhandene Know-how zu ergänzen. Die Kompetenzsicherung wird durch Weiterbildungen für Vorstand und Verwaltungsrat, Einbindung von Fachexperten, Teilnahme an Fachkonferenzen und Seminaren, Austausch mit anderen Finanzinstituten zu Best Practices gewährleistet. Darüber hinaus wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung durch regelmäßige Überprüfung der Kompetenzprofile, Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in Personalentwicklungsprogramme, fortlaufende Evaluation und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrukturen sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat des Konzerns verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, wie z.B.:
- Strategische Kompetenz zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie
- Kenntnisse über nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen im Finanzsektor
- Verständnis regulatorischer Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit

Darüber hinaus kann insbesondere der Vorstand direkt auf das intern in der Sparkasse vorhandene Fachwissen zurückgreifen.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragte des Konzerns verfügt über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, wie z.B.:
- Umfassendes Wissen über Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting
- Expertise in der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien
- Kenntnisse über relevante Standards und Frameworks

Die Fachabteilungen des Konzerns verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, wie z.B.:
- Kreditabteilung: Expertise in nachhaltiger Kreditvergabe und ESG-Risikoanalyse
- Anlageberatung: Fachwissen über nachhaltige Finanzprodukte und ESG-Investmentstrategien
- Risikomanagement: Kenntnisse über die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomodelle
- Compliance: Wissen über nachhaltigkeitsbezogene Regulierungen und Berichtspflichten
- Facility Management: Expertise in Energieeffizienz und nachhaltiger Gebäudebewirtschaftung

Weitere Quellen nachhaltigkeitsbezogenen Fachwissens sind u. a. externe Beratung, Kooperationspartner, der Regionalverband in Bayern, der DSGV sowie Arbeitsgruppen für nachhaltige Finanzwirtschaft.

Im Konzern sind sowohl auf oberster Führungsebene sowie in den jeweiligen Organisationseinheiten umfassendes Produkt-, Kunden-, Mitarbeiter- und prozessbezogenes Know-how vorhanden, wodurch ein großer Teil der als wesentlich identifizierten, ESG betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen abgedeckt ist. Auch das bestehende, spezifische Know-how zu klimabezogenen IROs wird in den betreffenden Organisationseinheiten sukzessive weiter ausgebaut.

ESRS 2 GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen der Sitzung des Nachhaltigkeitsausschusses über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Dieses Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung aus dem Nachhaltigkeitsprogramm zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele, basierend auf relevanten KPIs.
Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die regelmäßige interne Berichterstattung an den Vorstand ein.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert. Das Reporting umfasst unter anderem den Fortschritt der Maßnahmenumsetzung zur Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele basierend auf relevanten KPIs. Umweltrisiken, die im Rahmen des Risikomanagements identifiziert und bewertet werden, fließen in die Berichterstattung an den Verwaltungsrat ein.

Die Berücksichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen bei strategischen Entscheidungen sowie im Risikomanagementprozess erfolgt im Einklang mit der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat sowie den internen Leitlinien der Stadtsparkasse München.

Bei der Überwachung der strategischen Ausrichtung und bei Entscheidungen über bedeutende Transaktionen wird der Vorstand regelmäßig in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Für relevante Beschlussfassungen werden die Organe anhand detaillierter Berichte informiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen der vorgeschlagenen Maßnahmen darlegen. Der Verwaltungsrat prüft dabei insbesondere die langfristigen strategischen Implikationen und die Vereinbarkeit mit den festgelegten Zielen der Stadtsparkasse München.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich der Vorstand und Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2024 befasst hat, sind im Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ aufgeführt.

ESRS 2 GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen

Für die Mitglieder des Vorstands und/oder des Verwaltungsrats sind nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme und eine nachhaltigkeitsbezogene Vergütungspolitik verankert.	☐ Ja	☒ Nein

Konzernmutter Stadtsparkasse München
Die Vorstandsmitglieder der **Stadtsparkasse München** sind Angestellte auf Zeit der Stadt München (Träger). Ihre Vergütung richtet sich nach den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit.
Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden obliegt dem Vorstand.
Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist der Verwaltungsrat bzw. der von ihm betraute Hauptausschuss (Vergütungskontrollausschuss) verantwortlich. Sie richtet sich nach den Vorgaben aus den Verbandsrichtlinien.
Im Fokus des Geschäftsmodells der Stadtsparkasse München steht die bedarfsorientierte Kundenberatung einerseits sowie andererseits die Sicherung einer angemessenen Rentabilität und eines kosteneffizienten Geschäftsbetriebs. Die durch den Vorstand der Stadtsparkasse München festgelegte Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der Stadtsparkasse München ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik. Die Strategien der Stadtsparkasse München sehen ein nachhaltiges, risikobewusstes Wachstum der Geschäftsfelder unter Einhaltung der Risikotragfähigkeit und einer angemessenen Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung vor. Neben quantitativen finden ebenso qualitative Ziele Eingang in die Vergütungsstrategie und deren Operationalisierung. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie vereinbarte Ziele sind Bestandteil der strategischen Zielplanung und deren Operationalisierung. Punktuell fließen diese Ziele bereits als qualitative Zielvorgaben in die Leistungsbewertung der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands ein.
Grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung einer variablen Vergütung an den Vorstand und die Beschäftigten ist ein positiver Gesamterfolg der Stadtsparkasse München. Nur wenn zusätzlich die gesetzten quantitativen und qualitativen Ziele voll erfüllt werden, kann die maximale leistungsorientierte Vergütung erreicht werden.
Die Gewährung der variablen Vergütung an den Vorstand erfolgt durch Beschluss des Verwaltungsrats nach vorheriger Abhandlung im Risiko- und Vergütungskontrollausschuss.
Der maximal mögliche variable und nachhaltigkeitsbezogene Vergütungsanteil beträgt gem. den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Vergütung und Versorgung der Mitglieder von Sparkassenvorständen im Angestelltenverhältnis auf Zeit 30 %.
Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden ist bei der Stadtsparkasse München eine Vergütungsbeauftragte bestellt worden.
Die Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung erfolgt jährlich durch die Verbandsprüfung.
Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten gemäß den Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern für die Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungsräten der bayerischen Sparkassen eine Entschädigung, die eine

monatliche Pauschale und Sitzungsgeld umfasst sowie einen Ersatz für den Verdienstausfall und Reisekosten vorsehen kann. Eine variable Vergütung erhalten sie nicht.
Nähere Informationen zur Vergütungspolitik sind im Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse München zum 31.12. eines Geschäftsjahres enthalten. Der Bericht wird auf der Homepage der Stadtsparkasse München veröffentlicht.

Konzerntochter SIS GmbH:
Die Geschäftsführer der **SIS GmbH** sind Angestellte auf Zeit. Die Vergütung der Geschäftsführer und Prokuristen erfolgt durch bzw. in Abstimmung mit den Vorständen der Stadtsparkasse München.
Für die Ausgestaltung der Vergütungsregelungen der Mitarbeitenden der SIS GmbH ist der zuständige Geschäftsführer mit Personalhoheit verantwortlich.
Die Gehälter der Mitarbeitenden der SIS GmbH unterliegen keiner tarifvertraglichen Regelung und werden nach Ausbildungsgrad, Einsatzbereich und Firmenzugehörigkeit festgelegt.
Um Lohngefälle zu vermeiden, orientiert sich die Vergütungsregelung an den tarifvertraglichen Regularien der Stadtparkasse München sowie an einem kosteneffizienten Geschäftsmodell mit angemessener Rentabilitätsspanne. Dabei wird auf nachhaltiges risikobewusstes Wachstum ebenso Wert gelegt, wie auf eine ausreichende Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung.
Variable Vergütungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden der SIS GmbH unterliegen klaren Zielvorgaben, die laufend überprüft und jährlich neu festgesetzt werden. Voraussetzung für variable Vergütungen ist immer ein positiver Gesamterfolgt der SIS GmbH. Die Vergütungen der Maklerinnen und Makler unterliegen Begrenzungen, die sich an klar definierten Obergrenzen orientieren.

ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der folgenden Liste legt der Konzern dar, in welchen Absätzen seiner Nachhaltigkeitserklärung die Kernelemente der Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht erläutert werden:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berichtsteile
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	GOV-1; GOV-2; GOV-5; SBM-1; SBM-3; IRO-1
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	SBM-2; IRO-1; E2.IRO-1; E3.IRO-1; E4.IRO-1; E5.IRO-1
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	IRO-1; SBM-3; E1.IRO-1; E2.IRO-1; E3.IRO-1; E4.IRO-1; E5.IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	E1.MDR-A
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	GOV-1; GOV-2; GOV-5; E1.MDR-T; S1.MDR-T

ESRS 2 GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement für Nachhaltigkeitsrisiken der Stadtsparkasse München orientiert sich an den aufsichtlichen Anforderungen. Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden entlang der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigt. ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten bzw. Bestehen potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikofaktoren ein. Sie stellen keine separate Risikoart dar. Das Risikomanagement beinhaltet sowohl die Risikoinventur, Risikoerfassung mit Erfassungsinstrumenten und die Risikoberichterstattung. In der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur werden bedeutsame Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, die das Geschäftsmodell und die Ertragslage beeinflussen können. Die Risikoberichterstattung berichtet über die potenziellen Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stadtsparkasse München.

Weitere Prozesse und Abteilungen, die zum Risikomanagement der Stadtsparkasse München beitragen:

- Compliance: Die Direktion Compliance überwacht die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie die Identifikation neuer Anforderungen. Zudem ist das Notfallmanagement dort angesiedelt.
- Interne Revision: Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen

Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse unabhängig davon, ob diese ausgelagert sind oder nicht.

- Treasury: Der Direktion Treasury obliegt die Verantwortung für die Koordination des Aktiv-Passiv-Steuerungsausschusses, die Ableitung von Maßnahmen zur Beeinflussung der Anlagepositionen – hier insbesondere die Gesamtzinsbuchposition bzw. die Positionierung des strategischen Zinsbuchs – sowie von Vorschlägen zur Asset Allocation und zu deren Umsetzung in den Eigenanlagen. Außerdem werden für die Gesamtbanksteuerung notwendige Zinsprognosen sowie Prognosen für die Entwicklung der anderen Anlageklassen in der strategischen Asset Allocation (z. B. Aktien und Immobilien – Immobiliengeschäft Marktseite) erarbeitet.
- Immobilien- und Facilitymanagement: Die Direktion verantwortet das Immobiliengeschäft (Marktfolgeseite).
- Kreditmanagement: In dieser Direktion sind MaRisk-Themen im Kreditgeschäft, insbesondere auf Ebene der einzelnen Kreditengagements, angesiedelt.

Auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung findet das interne Kontrollsystem (IKS) Anwendung. Hierzu gehören bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse, der Datenerfassung und der Berichterstellung unterschiedliche Kontrollen (z. B. Prüfung der Dokumentation bei der Wesentlichkeitsanalyse, bei der Berichterstellung z. B. eine materielle Kontrolle im 4-Augen-Prinzip innerhalb des jeweiligen Fachbereichs, bei der Datenerfassung sowie einer Plausibilitätsprüfung der für die Berichterstellung von den jeweiligen Fachbereichen zugelieferten Daten durch das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement). Darüber hinaus werden in diesem Prozess auch die wesentlichsten Risiken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung betrachtet (wie z. B. die nicht fristgerechte Erstellung des Berichts, Nutzung falscher Daten bzw. Angaben).

Die Risikobewertung startet bei der Stadtsparkasse München mit einer Wesentlichkeitseinschätzung zu Beginn des Risikomanagementprozesses. Im Rahmen der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur werden die Auswirkungen von ESG-Risiken ermittelt. Es wird dabei ein kurz- und mittelfristiger Zeithorizont „bis 5 Jahre“ und ein langfristiger Zeithorizont „größer als 5 Jahre und mindestens 10 Jahre“ angewendet.

Die Ergebnisse der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur werden in die operative Risikoinventur einbezogen. Zudem werden, sofern möglich und sinnhaft, Maßnahmen in der Risikostrategie festgelegt, wenn in der (Nachhaltigkeits-) Risikoinventur für eine Risikokategorie eine Bedeutsamkeit hinsichtlich Nachhaltigkeit festgestellt wurde. Eine zusätzliche Berücksichtigung von ESG-Risiken findet mittels Stresstests/Sensitivitätsanalysen statt.

In der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur wird die Auswirkung der festgelegten ESG-Risikotreiber auf die Risikoarten/-kategorien bewertet. Die größte Relevanz besteht gegenüber dem ESG-Risikotreiber politische Maßnahmen. Es wird davon ausgegangen, dass Risiken aus politischen Maßnahmen (zur Steuerung des Übergangs in eine emissionsarme Gesellschaft) einen hohen Einfluss auf die Stadtsparkasse München haben. Die zweitgrößte Relevanz besteht gegenüber dem ESG-Risikotreiber Extremwetterereignisse.
Um auf diese potenziellen Risiken zu reagieren, wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Festlegung von Risikoindikatoren für ESG-Risiken
- Festlegung von Zielen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei den Immobilien im Direktbestand
- Beschaffung und Auswertung von standortbezogenen Klimarisikodaten für Immobilien im Direktbestand, Immobiliensicherheiten und Immobilien in Fonds

Die Ergebnisse der Risikobewertung werden für die Wesentlichkeitsanalyse der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt. Es wurde eine strukturierte Vorgehensweise entwickelt, um eine sachgerechte Übertragung zu ermöglichen. Falls in der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur eine Bedeutsamkeit hinsichtlich Nachhaltigkeit festgestellt wurde, wurde die *Financial Materiality* bei der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich bewertet. Falls keine Übertragung möglich war oder in der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur bisher keine Bedeutsamkeit hinsichtlich Nachhaltigkeit festgestellt wurde, wurde eine Bewertung durch Experten im Rahmen von Themen-Workshops vorgenommen. Die interne Revision hat diese Vorgehensweise geprüft.

Zur Festlegung von Maßnahmen für Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikostrategie werden die tangierten Fachbereiche eingebunden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Absprache zwischen dem tangierten Fachbereich und dem Risikocontrolling.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Teil des Risikomanagementprozesses. Die Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt im Rahmen der etablierten Berichterstattung (u. a. Risikoinventur im Rahmen des Vorstandsbeschlusses Gesamtrisikoprofils und vierteljährlicher Gesamtrisikobericht).
Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde ein neuer Berichtsprozess etabliert, um die Ergebnisse an die relevanten Organe zu kommunizieren.

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die Stadtsparkasse München bietet die folgenden Gruppen von Produkten und Dienstleistungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte (alle im ESRS Sektor Kreditinstitute (FCI)) an:

- Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte
- Nachhaltige Kreditprodukte

- Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug: Zugänge zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung: Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen, Kredite für kommunale Infrastruktur

Geschäftsgegenstand der SIM KG mit Sitz in München ist die Verwaltung der durch die Stadtsparkasse München eingebrachten Immobilien einschließlich deren Vermietung, Verpachtung und sonstigen wirtschaftlichen Verwertung. Die SIM KG hat keine eigenen Beschäftigten. Die Leistungen der SIM KG werden durch Mitarbeitende der Konzernmutter Stadtsparkasse München erbracht.

Geschäftsgegenstand der SIS GmbH mit Sitz in München ist die Vermittlung von Immobilien einschließlich damit zusammenhängender Beratungs- und Serviceleistungen (z. B. Vermittlung von Finanzierungen, Versicherungen, Bausparverträgen). Die SIS GmbH ist organisatorisch in überwiegenden Teilen in die Konzernmutter Stadtsparkasse München eingebunden und nutzt teilweise auch ihre Infrastruktur.

Der Konzern ist durch die regionale Verbundenheit hauptsächlich in der Metropolregion München tätig. Dabei stellt er Finanzdienstleistungen für private, gewerbliche und institutionelle Kunden, Vereine und öffentliche Einrichtungen bereit. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Konzerns umfassen das Kundengeschäft, das Eigengeschäft und Fristentransformation sowie das Immobiliengeschäft. Das Immobiliengeschäft beinhaltet die Bestandsoptimierung sowie das Flächenmanagement für den Vertrieb und Betrieb, die Entwicklung und auch die Vermittlung von Immobilien. Der Konzern ist im Geschäftsgebiet an 127 Standorten vertreten. Für ihre Firmenkundschaft bietet die Stadtsparkasse München Dienstleistungen über die gesamte Wertschöpfungskette an. Von der Existenzgründung über Expansion und Auslandsgeschäfte bis hin zur Unternehmensnachfolge stehen jeweils Expertenteams für die Beratung zur Verfügung.
In den letzten Jahren gab es keine Änderungen in Bezug auf Kundengruppen und regionale Ausrichtung.

Insgesamt beschäftigt der Konzern 2.620 Arbeitnehmende.

Der Konzern erzielte Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 943,4 Mio. Euro.

Die Ausrichtung des Konzerns folgt den Leitlinien der Sparkassen-Finanzgruppe, insbesondere der „strategischen Nachhaltigkeitsagenda für Sparkassen“, um die nachhaltige Entwicklung zu fördern und Ziele zu erreichen.
Der Konzern engagiert sich aktiv für den Klimaschutz und unterstützt die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.

Als zentrale Nachhaltigkeitsherausforderung der Zukunft wurden die Reduktion der CO_2-Emissionen identifiziert.

Ein strategisches Ziel des Konzerns ist die Begleitung der Gesellschaft auf dem Weg zur CO_2-Neutralität und hierbei insbesondere die Begleitung der Firmenkunden bei der Transformation.

In diesem Zuge ist auch geplant, spezifisch auf die Transformation ausgerichtete Produkte anzubieten, wie z.B. Transformationskredite.

Die Stadtsparkasse München ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Träger der Stadtsparkasse München ist die Landeshauptstadt München. Sie wurde von der Landeshauptstadt München vor 200 Jahren errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Freistaats Bayern niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Aus diesem öffentlichen Auftrag leitet sich die zentrale Aufgabe ab, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe.
Aufgrund der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell der Stadtsparkasse München nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen.
Die Stadtsparkasse München arbeitet rentabel, um die Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die nicht zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden, fließen auch in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Damit fördert die Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dient so dem Gemeinwohl.
In der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Konzerns stehen insbesondere der Bezug von IT-Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Lieferantinnen und Lieferanten sowie Dienstleistern zur Aufrechterhaltung des

Geschäftsbetriebs. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette erfolgt die Bereitstellung von Finanzprodukten und -dienstleistungen für Privat- und Firmenkundschaft, wie Kredite und Geldanlage.
Nach Auffassung des Konzerns sind qualifizierte und motivierte Mitarbeitende ein wichtiger Faktor für die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Deshalb wird auf eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber und die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur geachtet. In Abschnitt S1 werden die damit verbundenen Konzepte, Ziele und Maßnahmen genauer beschrieben.
Für die internen Prozesse und das Finanzdienstleistungsangebot nutzt der Konzern IT-Lösungen und Standards der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Weiterentwicklung der IT erfolgt in Zusammenarbeit mit Partner der Gruppe wie der Finanz Informatik.

Am Jahresende 2024 führte die Stadtsparkasse München insgesamt 543.858 Girokonten für ihre Kundinnen und Kunden, darunter 500.159 Privatgirokonten. Von diesen Konten waren 21.665 Basiskonten, die auf Guthabenbasis geführt werden und somit vor Verschuldung schützen.
Im Bereich Anlage und Vorsorge stieg das Volumen der Verbindlichkeiten gegenüber den Kundinnen und Kunden auf 18.425 Mio. EUR. Viele Kundinnen und Kunden nutzen Sparprodukte zur Geldanlage und zur finanziellen Vorsorge und das Volumen auf Sparkonten belief sich auf 10.265 Mio. EUR. Im Berichtsjahr 2024 wurden zudem 2.982 Wertpapierdepots eröffnet.

Die Stadtsparkasse München weist im Berichtsjahr 2024 ein Kreditvolumen in Höhe von 15.981 Mio. EUR aus. Diese Kredite tragen zur Schaffung von Wohneigentum sowie zur regionalen Wirtschaftsentwicklung bei.

Durch die Begleitung von Existenzgründerinnen und Existenzgründern leistet die Stadtsparkasse München einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Umsetzung von Innovationen im Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse München. Im Berichtsjahr 2024 wurden ca. 11.230,4 TEUR für verschiedene Vorhaben bereitgestellt.

Der Jahresüberschuss im Berichtsjahr 2024 beträgt 49,5 Mio. Euro. Davon wird ein wesentlicher Teil zur Förderung des Gemeinwesens bereitgestellt. Eine Aufstellung der Beträge findet sich im Abschnitt U1 Soziales Engagement.

Wesentliche Partnerinnen und Partner im Rahmen der vorgelagerten Wertschöpfungskette des eigenen Geschäftsbetriebs sind Vermietende von Filial- und Büroräumen sowie Anbietende von Energie, Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen sowie Wertpapiertransportunternehmen. Zur Ausstattung der Büroräume und Filialen werden Büromaterialien, Hardware und Möbel von diversen Zuliefernden bezogen. Darüber werden Weiterbildungsangebote sowie der Kantinenbetrieb extern bezogen.

In Bezug auf IT und Prozesse werden Dienstleistungen aus der Sparkassen-Finanzgruppe in Anspruch genommen (insbesondere Finanz Informatik, S-Rating und Risikosysteme, DSV Gruppe). Für die insgesamt 810.000 Privat- und Firmenkundinnen und -kunden bietet die Stadtsparkasse München im Geschäftsgebiet 44 Filialen und die barer41, den Standort für junge Leute, 45 SB-Filialen, weitere 37 Standorte mit Geldautomaten sowie digitale Lösungen sowohl über die Internetfiliale und das Firmenkundenportal als auch über die Sparkassen-App, die Sparkassen-Business-App und die S-Invest-App. Marktfolge- und Zahlungsprozesse sind teilweise an die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister (DSGF) ausgelagert. Darüber hinaus zählen Emittenten von Wertpapieren und Fondsanbieter wie die Deka Investment GmbH zu den Partnern in der Wertschöpfungskette. Im Finanzproduktangebot arbeiten wir mit Verbundpartnern wie der LBS Süd zusammen, während im Bereich Versicherungen die Versicherungskammer Bayern ein Partner ist.

ESRS 2 SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Der Konzern hat aus seiner Funktion als regionales Finanzdienstleistungsunternehmen sowie aus seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verankerung in seinem Geschäftsgebiet heraus eine Vielzahl an Interessenträgern.
Zu den wichtigsten Interessenträgern des Konzerns zählen folgende Gruppen:

- Kundschaft: alle Kundengruppen
- Mitarbeitende: alle Angestellten des Konzerns
- Aufsicht: insb. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Träger: Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider
- Öffentlichkeit und Gesellschaft: Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Organisationen, Presse und Medien aus der Region München
- Verbände und Institute der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG): u.a. Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV), Regionalverband in Bayern (Sparkassenverband Bayern – SVB), Finanz Informatik GmbH (FI), S-Rating, S-Management
- Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner: Zuliefernde, Gewerkschaften, Dienstleistende etc.
- Mitbewerberinnen und Mitbewerber im Markt und im Geschäftsgebiet

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Kategorien von Interessenvertretern sowie die Organisation der Einbeziehung dieser Interessenträger, den Zweck sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse der Einbeziehung:

Kategorie von Interessenträgern	Organisation der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse
Kundschaft	Persönliche Ansprache, Kundenbefragungen, Beschwerdemanagement	Laufende Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsangebots, Steigerung der Qualität	Aufnahme in Weiterentwicklung von Produkten und Prozessen
Mitarbeitende	Regelmäßige Befragung der Mitarbeitenden über Online-Umfragen sowie anlassbezogene Umfragen, Mitarbeitendengespräche	Aufschluss über Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation, Qualität der Zusammenarbeit und den Wandel der Unternehmenskultur, Weiterbildungsbedarfsanalyse	Durch die Möglichkeit zu offenen Angaben in den Befragungen werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistung als Arbeitgeber abgeleitet werden.
Aufsicht	Aufsichtsgespräche, Short term exercises	Sicherstellung der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Normen und deren Weiterentwicklung	Anpassung von Prozessen, Regelwerken und ggf. Strategien an neue regulatorische Entwicklungen
Träger	Verwaltungsratssitzungen, Klausurtagungen, persönlicher Austausch	Aufnahme direkter Impulse des Verwaltungsrats für die Strategie	Direkte Berücksichtigung in Entscheidungen
Öffentlichkeit und Gesellschaft	Pressegespräche, Veranstaltungen	Aufnahme von Entwicklungen der regionalen Wirtschaft	Berücksichtigung sehr individuell abhängig von den Impulsen der Interessenträger
SFG/ Verbände	Diverse Austauschrunden auf Führungs- und Arbeitsebene	Nutzung von Synergieeffekten im Verbund, Standardisierung in der SFG	Nutzung einheitlicher Produkte, Prozessmodelle, Systeme

Die von den Interessensgruppen geäußerten Interessen und Standpunkte können aufgrund des über viele Jahre praktizierten Austausches in großem Maße nachvollzogen werden.

Es gibt Änderungen der Strategie und/oder des Geschäftsmodells aus der Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte der Interessenträger bzw. dies ist in Zukunft beabsichtigt.	☐ Ja	☒ Nein

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München werden regelmäßig über verschiedene Formate (z. B. Berichte, Tagesordnungspunkte in den Sitzungen) über die Standpunkte und Interessen der Interessenträger informiert. Beim Verwaltungsrat erfolgt diese Information ebenfalls über verschiedene Formate (z. B. Tagesordnungspunkte in Verwaltungsratssitzungen).

ESRS 2 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf den Klimawandel E1:
Durch die angestrebte CO_2-Neutralität des Geschäftsbetriebs bis 2035 trägt die Stadtsparkasse München zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels bei. Hierzu werden gezielte Maßnahmen im eigenen Immobilienbestand zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Reduzierung des Energieverbrauchs ergriffen.

Sie fördert gezielt die ökologische Transformation bei den Kundinnen und Kunden (z. B. durch Finanzierung erneuerbarer Energien, Ausgabe/Vermittlung grüner Anlagemöglichkeiten). Ein wichtiger Bereich in der Betreuung im Privat- und Firmenkundenbereich ist die Beratung zum Thema Energieeffizienz. Hier unterstützt die Stadtsparkasse München mit einem eigenen Expertenteam zum Thema Föderprogramme sowohl die Kundschaft als auch deren Betreuende bei der Auswahl und Beantragung geeigneter Programme. Damit verfügt die Stadtsparkasse München über eine spezielle Expertise und kann damit die Kundschaft bei der Wahl von passgenauen Finanzierungslösungen für die

Finanzierung bspw. von Energieeffizienzmaßnahmen begleiten. Damit trägt sie dazu bei, fossile Energiequellen durch erneuerbare Energien zu ersetzen. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf sowohl auf die eigenen Tätigkeiten als auch auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Im Bereich der Eigenanlagen (Depot A) berücksichtigt die Stadtsparkasse München für die Wertpapiereigenanlagen eine Nachhaltigkeitsstrategie, die u. a. auf Ausschluss- und werteorientierten Kriterien basiert. Mit Blick auf das Thema Klimawandel werden Investitionen in Unternehmen aus der Branche Kohleförderung/-vertrieb ausgeschlossen. Darüber hinaus gelten für weitere Branchen Einschränkungen. Neben prozessualen Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung erfolgt regelmäßig ein ESG-Screening und ein ESG Portfoliorating für das Depot A.

Auswirkungen auf Arbeitskräfte S1:
Wesentliche positive Auswirkungen ergeben sich durch die Förderung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung durch ein Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle sowie einer Strategie zur Verbesserung der Kompetenzen und der Karriereaussichten der Beschäftigten. Ein weiterer zentraler Aspekt sind die Inklusionsmaßnahmen, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen fördern. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Belegschaft aus, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegelt. Über vielfältige Angebote werden der Belegschaft unterschiedlichste Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben angeboten. Dies stärkt die Arbeitgebermarke und erleichtert das Gewinnen und Binden von Talenten. Eine weitere positive Auswirkung liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu steigern. Über den aktiven sozialen Dialog können potenzielle Probleme frühzeitig erkannt und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern werden. Ein weiterer wichtiger Bereich ist, eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der die Persönlichkeitsrechte und -grenzen aller Kolleginnen und Kollegen respektiert werden. Um für diese Themen zu sensibilisieren und den Mitarbeitenden eine Hilfestellung zu geben, wurden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner definiert und umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Zudem können über eine (anonyme) Feedbackplattform (Hinweisgebersystem) vertraulich Bedenken geäußert werden.

Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften S3:
Durch das vielfältige Engagement und ihren öffentlichen Auftrag trägt die Stadtsparkasse München zur Sicherheit und Stabilität der regionalen Wirtschaft und damit der Verbesserung Lebensbedingungen vor Ort bei. Durch die Finanzierung von Immobilien sowie den eigenen hohen Immobilienbestand trägt die Stadtsparkasse München zudem dazu bei, Wohnraum, Unterkünfte und Büroraum zu ermöglichen bzw. zur Verfügung zu stellen. Damit trägt sie zur Verbesserung der in der Region München angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt bei.

Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer S4:
Durch die Bereitstellung von Bankprodukten und Bankdienstleistungen (u. a. Konten und Zahlungsverkehr) für private Endverbrauchinnen und Endverbraucher sowie Firmen ermöglicht die Stadtsparkasse München ihrer Kundschaft die Teilhabe am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Bereits daraus ist die hohe Bedeutung und positive Auswirkung auf Verbrauchende sowie Endnutzende ersichtlich. Dies wird zudem mit zahlreichen Maßnahmen zur finanziellen Bildung ergänzt.
Allerdings sind auch negative Auswirkungen nicht auszuschließen. Der Verlust von sensiblen Kundendaten bzw. Datenleaks haben negative Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden, ebenso unzureichende oder falsche Beratung bzw. unfaire Geschäftspraktiken bspw. im Zusammenhang mit Ratenkrediten. Die genannten Auswirkungen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Auswirkungen auf die Unternehmensführung G1:
Klare Regelungen zur Vermeidung von Bestechung und Korruption sowie der Schutz von Hinweisgebern können das Vertrauen der Mitarbeitenden in die Sparkasse stärken und eine transparente Unternehmenskultur fördern. Mitarbeitende fühlen sich ermutigt, potenzielle Probleme und Missstände anzusprechen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Hinweisgebende können frühzeitig auf potenzielle Risiken, Missstände oder Fehlverhalten hinweisen, was es der Sparkasse ermöglicht, proaktiv zu handeln und Schäden zu vermeiden oder zu begrenzen.
Die Berücksichtigung der Unternehmensführung und Governance der Kundinnen und Kunden der Stadtsparkasse München, insbesondere im Kreditprozess, wirkt sich positiv auf deren Unternehmensführung aus und trägt unter anderem zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie zur Aufdeckung von Missständen in Kundenunternehmen bei. Bei der Lieferantenauswahl werden neben Qualität, Preis und Zeit auch Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Diese Auswirkungen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und die eigene Geschäftstätigkeit.
Auswirkungen auf das soziale Engagement U1:
Das sozial vielseitige Engagement der Stadtsparkasse Münchens (durch Kunst- und Kulturförderung, Sportförderung, finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen) führt zu positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die genannte Auswirkung konzentriert sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Klimawandel E1:
Die Stadtsparkasse München coacht ihre Führungskräfte und schult Mitarbeitende, um den notwendigen ökologischen Wandel zu unterstützen. Dabei sieht sie eine Chance in der frühzeitigen Anpassung an klimafreundliche Geschäftsmodelle und Investitionen zur Erreichung einer guten bis sehr guten Marktposition in „Grünen Finanzen". Klimabedingte Naturkatastrophen und Extremwetterereignisse (Überschwemmungen, Dürren und Stürme) können direkte Schäden an Vermögenswerten verursachen sowie eine hohe Marktvolatilität entsprechender Wertpapieranlagen verursachen. Langfristige Kredite oder Investitionen in Sektoren, die durch die Energiewende und die schnelle Transition zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft an Wert verlieren können, bergen das Transitionsrisiko von Wertminderungen und Stranded Assets. Darüber hinaus entstehen Liquiditätsrisiken aus der Betroffenheit der Kundinnen und Kunden infolge von Extremwetterereignissen oder anderen Nachhaltigkeitsrisiken. Ebenfalls bestehen physische Risiken u. a. im

Immobilienkreditportfolio aufgrund von Extremwetterereignissen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Wertverlusten von Immobilien mit hohem Energieverbrauch. Finanzielle Risiken können zudem durch eine steigende Marktvolatilität aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich politischer Maßnahmen oder Rechtsprechungen sowie durch Rechtsurteile bzgl. als nachhaltig deklarierter Produkte entstehen. Reputationsrisiken können sich für die Stadtsparkasse München zudem aus der Nichteinhaltung regulatorischer Vorgaben zur Anpassung an den Klimawandel ergeben.
Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten und die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Arbeitskräfte S1:
Die Stadtsparkasse München sieht eine Chance zur Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Mitarbeitendenzufriedenheit (Produktivität und Innovation). Weiterbildungsmöglichkeiten ermöglichen den Aufbau von Ressourcen, wirken reputationsfördernd und tragen zu einer Verbesserung der Arbeitgebermarke bei. Eine weitere wesentliche Chance besteht in der Förderung der Vielfalt sowie der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die eigenen Tätigkeiten.

Risiken und Chancen Betroffene Gemeinschaften S3:
Chancen sieht die Stadtsparkasse München hier insbesondere aufgrund einer steigenden Finanzierungsnachfrage der Bürgerinnen und Bürger aus München sowie einer steigenden Nachfrage in der Begleitung zum Thema Stiftungsmanagement.

Risiken und Chancen Verbraucher und Endnutzer S4:
Das Thema Kundenorientierung hat für die Stadtsparkasse München einen hohen Stellenwert. Daher legt sie bei Kredit- und Wertpapierprodukten besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können. Die Bereitstellung von zugänglichen, verständlichen und vollständigen Informationen für Kundinnen und Kunden ermöglicht ihnen, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen. Dies trägt dazu bei, dass ihre persönlichen Werte und Bedürfnisse gewahrt werden, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Stadtsparkasse München ihre Kundinnen und Kunden dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen. Die genannten Risiken und Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Risiken und Chancen Unternehmensführung G1:
Durch die Vermeidung von Korruption und Bestechung sowie die Implementierung von Schulungsprogrammen fördert die Sparkasse eine Unternehmenskultur der Integrität und des Vertrauens – sowohl intern als auch extern. Effektive Maßnahmen zur Prävention und Aufdeckung von Korruption helfen dabei, Risiken wie rechtliche Konsequenzen, Reputationsschäden und finanzielle Verluste zu minimieren. Vorwürfe oder Anschuldigungen in Bezug auf Korruption oder Bestechung können schwerwiegende Reputationsrisiken für die Sparkasse darstellen, die das Vertrauen von Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern beeinträchtigen können. Bei Verstößen gegen Anti-Korruptionsgesetze und -vorschriften drohen strafrechtliche Konsequenzen, einschließlich Geldstrafen, rechtliche Verfolgung und Haftstrafen für Einzelpersonen. Mängel in Governance- und Kontrollsystemen oder Missstände in der Unternehmenskultur von finanzierten Unternehmen oder auch im eigenen Unternehmen (wie etwa Korruptionsfälle, Fehlentscheidungen des Topmanagements) verursachen Reputationsschäden und/oder tatsächliche finanzielle Verluste, die wiederum negative finanzielle Auswirkungen für die Stadtsparkasse München haben können. Darüber hinaus können finanzielle Risiken aus Fehlangaben im Bereich der Produktinformationen (Greenwashing bzw. Greenwashing-Vorwürfen) entstehen. Die genannten Risiken und Chancen betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, einschließlich der eigenen Tätigkeiten.

Risiken und Chancen Soziales Engagement U1:
Das soziale Engagement der Sparkasse stärkt das Image der Sparkasse als verantwortungsbewusstes Unternehmen, führt zu einem positiven Markenimage und erhöht damit die Chance, dass die Attraktivität der Sparkasse steigt und die Kundenbindung gestärkt wird. Die genannten Chancen konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Der Klimawandel, regulatorische Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungen stellen signifikante Risiken dar, die jedoch zugleich Chancen für die Weiterentwicklung nachhaltiger Finanzprodukte bieten. Die Stadtsparkasse München hat bereits konkrete Maßnahmen ergriffen, um den negativen Einfluss auf das Geschäftsmodell zu minimieren und Chancen aktiv zu nutzen. Dies umfasst unter anderem die Anpassung der Anlagestrategien unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien sowie die Entwicklung klimafreundlicher Finanzprodukte.

Zukunftsorientiert plant die Stadtsparkasse München, die Nachhaltigkeitsstrategie weiter zu integrieren, um die Wertschöpfungskette resilienter gegenüber Umweltrisiken zu machen. Die Entscheidungsfindung wird zunehmend durch die Bewertung langfristiger Nachhaltigkeitsaspekte, wie CO_2-Bilanz und Ressourcennutzung, beeinflusst. Damit verfolgt die Stadtsparkasse München das Ziel, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und gleichzeitig einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen und ökologischen Transformation zu leisten.

Die Stadtsparkasse München fördert durch die Finanzierung erneuerbarer Energien den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, was den Klimawandel verlangsamt und Menschen durch eine stabilere Umwelt positiv beeinflusst. Gleichzeitig strebt sie an, ihren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO_2-neutral zu stellen. Durch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Diversität verbessert die Stadtsparkasse München das Wohlbefinden und schafft ein inklusiveres Arbeitsumfeld. Der Verlust sensibler Kundendaten oder unfaire Geschäftspraktiken gefährden die

finanzielle Sicherheit der Verbrauchenden. Andererseits ermöglicht der Zugang zu Finanzprodukten den Menschen die Teilnahme am wirtschaftlichen Leben und verbessert ihre finanzielle Stabilität. Transparente Geschäftspraktiken, wie Anti-Korruptionsmaßnahmen, stärken das Vertrauen der Mitarbeitenden und fördern faire Bedingungen in der Lieferkette. Das Engagement in Bereichen wie Sport, Kultur und Bildung hat positive soziale Auswirkungen und stärkt lokale Gemeinschaften.

Aus dem Geschäftsmodell der Stadtsparkasse München und über die Kreditvergabe bzw. Eigenanlagen finanzierte CO_2 Emissionen ergeben sich indirekt die genannten negativen, klimawandelbedingten Auswirkungen. Der Betrieb von Filialen und Standorten, die Stand heute nicht CO_2-neutral sind, resultiert direkt aus dem Geschäftsmodell und der Strategie, nah an der Kundschaft und regional verfügbar zu sein.

Die aufgeführten Auswirkungen innerhalb der Stadtsparkasse München sowie in Bezug auf die Arbeitskräfte der Stadtsparkasse München als auch auf die Kundschaft sind bereits jetzt zu erwarten. Die Auswirkungen des Klimawandels sind bereits zu spüren, es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese mittel- bis langfristig zunehmen werden.

Durch die Finanzierung von THG-Emissionen über das Kreditportfolio und das Depot A trägt die Stadtsparkasse München indirekt und durch den eigenen Ausstoß an CO_2 direkt zum Klimawandel bei.

Die Stadtsparkasse München verfolgt das Ziel, ungewollte Risiken frühzeitig zu identifizieren und ihnen bestmöglich gegenzusteuern. Die Auswirkungen von ESG-Risiken werden dabei entlang der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse angemessen einbezogen. Durch ein wirksames System von Risikolimiten/-budgets und Schwellen/Mindestwerten stellt die Stadtsparkasse München die Risikotragfähigkeit sicher. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Zahlungsfähigkeit und die Risikotragfähigkeit auch bei Eintritt außergewöhnlicher, aber plausibler Szenarien gewährleistet sind. In 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Die Risikotragfähigkeit ist nach derzeitigem Planungsstand hinsichtlich der Vermögens-/Substanzsituation sowie in den kommenden fünf Jahren hinsichtlich der laufenden Ertragskraft der Stadtsparkasse München gegeben. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Im Prüfungsprozess der Bankenaufsicht ist die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells als die Tragfähigkeit über die nächsten 12 Monate definiert. Darüber hinaus ist die Nachhaltigkeit der Strategie gegeben, wenn die Tragfähigkeit über mehr als 36 Monate gegeben ist. Die Prüfung der Tragfähigkeit erfolgt in der Mittelfristplanung über das Verhältnis von Eigenkapitalrentabilität zu Eigenkapitalkosten. Neben der quantitativen Analyse fließt in die Beurteilung der Tragfähigkeit eine qualitative Beurteilung des Geschäftsmodells ein, welche ESG-Aspekte berücksichtigt. Gemäß aktuellen Planungsrechnungen ist sowohl die Tragfähigkeit als auch die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells im gesamten Planungszeitraum gegeben. Zudem ist die Mittelfristplanung im Planszenario mit der Risikostrategie inklusive der Risikotragfähigkeit der Stadtsparkasse München vereinbar.

Die Stadtsparkasse München sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus seinem sozialen Engagement ergeben. Diese werden durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben (siehe U1) abgedeckt.

ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen,

Stakeholder-Analyse:
Eine der zentralen Methoden zur Wesentlichkeitsbestimmung ist die Stakeholder-Analyse, die die Identifizierung und Einbindung wesentlicher Stakeholder-Gruppen beinhaltet. Die zugrunde liegende Annahme ist, dass verschiedene Stakeholder unterschiedliche Erwartungen an das Unternehmen haben und diese Erwartungen die Priorisierung von Nachhaltigkeitsthemen beeinflussen. Es wird angenommen, dass die Ansichten der Stakeholder verlässliche Indikatoren für wesentliche Risiken und Chancen sind.

Doppelte Wesentlichkeit:
Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse muss das Unternehmen die in ESRS 1, Anlage A geregelten Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen und zudem weitere unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte betrachten, sofern diese nicht über die ESRS-Themen abgedeckt sind bzw. abgedeckt werden können. Für die Bestimmung der Wesentlichkeit eines Aspektes wird das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit angewandt. Gemäß den ESRS ist ein nachhaltigkeitsbezogener Aspekt wesentlich, wenn dieser aus der Inside-Out- oder der Outside-In-Perspektive als wesentlich eingestuft wurde. Die Inside-Out-Perspektive, auch als Impact Materiality oder Auswirkungsrelevanz bekannt, bewertet Auswirkungen des Unternehmens auf Menschen und Umwelt. Weitere Informationen zur Inside-Out-Perspektive sind unter „Bestimmung der Auswirkungsrelevanz“ zu finden. Die Outside-In-Perspektive, auch als Financial Materiality bezeichnet, analysiert die finanziellen Risiken und Chancen, die das Unternehmen betreffen. Weitere Informationen zur Outside-In-Perspektive sind unter „Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit“ zu finden.

Wesentlichkeitsmatrix:
Die Erstellung einer Wesentlichkeitsmatrix erfolgt durch die Bewertung und Gewichtung der als wesentlich identifizierten Themen auf zwei Achsen, der Financial Materiality und der Impact Materiality. Es wird angenommen, dass die in der

Matrix hoch eingestuften Themen die wesentlichen Risiken und Chancen für das Unternehmen darstellen, jeweils in Bezug auf Financial Materiality bzw. Impact Materiality.
Der Konzern hat einen iterativen Prozess für die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in Bezug auf die Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) sowie für die Analyse der Wesentlichkeit angewendet. In diesem Prozess wird auch die vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) erarbeitete Standard-Wesentlichkeitsanalyse mitberücksichtigt und vom Konzern individuell angepasst und dokumentiert.

Aufgrund der Verpflichtung des Konzerns zum Regionalprinzip und dem damit verbundenen Auftrag zur Förderung des Wohls der Gemeinschaft wurde zusätzlich zu den in den ESRS vorgegebenen Aspekten das Thema „Gesellschaftliches/Lokales Engagement" als wesentliches Thema aufgenommen. Um die Spezifika eines Finanzinstituts zu berücksichtigen, wurde in der Wesentlichkeitsanalyse die Dimensionen „Eigener Betrieb" und „Geschäftsportfolio" separat betrachtet und bewertet. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen der Stadtsparkasse München wurden mittels interner und externer Quellen sowie interner Expertenmeinungen ermittelt.

In einem ersten Schritt wurden durch ein Kernprojektteam die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Dimensionen „Eigener Betrieb" (z. B. Nutzung der Bürogebäude/Filialen, die Bürogebäude/Filialen selbst, der Fuhrpark, die Mitarbeiter und die Lieferkette) und „Geschäftsportfolio" (angebotene (Finanz-)Produkte und Dienstleistungen inkl. Kreditportfolio sowie Eigenanlagen i. S. v. Depot A) sowie unter Berücksichtigung der Perspektive der Stakeholder entlang der Wertschöpfungskette identifiziert und in einem IRO-Katalog festgehalten. Der IRO-Katalog wurde anschließend mit Mitarbeitenden des Risikomanagements abgestimmt sowie in weiteren Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern diverser Fachbereiche durch Bildung von Konsens an den notwendigen Stellen angepasst.

Der Konzern konzentriert sich im Verfahren nicht auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachteiliger Auswirkungen führen.

Der Konzern berücksichtigt im Verfahren die Auswirkungen, an denen das Unternehmen durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist.	☒ Ja	☐ Nein

Der Konzern berücksichtigt die Auswirkungen aus seinen eigenen Tätigkeiten bzw. Geschäftsbeziehungen durch die Ermittlung der IROs entlang der gesamten Wertschöpfungskette, inklusive einer dualen Perspektive nach dem eigenen Geschäftsbetrieb und den Geschäftsportfolios.

Zur Berücksichtigung der Sichtweisen betroffener Interessenträger wurde der Stellvertreteransatz gewählt, d.h. im Rahmen der Workshops nahmen informierte internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die Perspektive der Stakeholder ein. Ausschlaggebend für die Zuordnung der Teilnehmenden zu den Stakeholdergruppen war, dass die jeweilige Person aufgrund ihrer Tätigkeit im Konzern über ausreichende Kenntnisse zu den Nachhaltigkeitsthemen der zugeordneten Stakeholder-Gruppe verfügt und daher in der Lage ist, eine Wesentlichkeitsbewertung durchzuführen. In den Bewertungsworkshops hatte jeder Teilnehmende die Aufgabe, die Sichtweise der zugewiesenen Stakeholder-Gruppe einzunehmen und in die Bewertung einfließen zu lassen. Zudem konnten durch die Teilnehmenden Experteneinschätzungen abgegeben werden. Dies wurde in der Dokumentation entsprechend gekennzeichnet.

Bestimmung der Auswirkungsrelevanz
Die Bewertung der Auswirkungen erfolgte anhand der Kategorien Ausmaß, Umfang und Behebbarkeit (bei negativen Auswirkungen) sowie – bei potenziellen Auswirkungen – anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese Auswirkungen können sowohl positiv als auch negativ sein sowie verschiedene Zeiträume haben (kurz-, mittel- oder langfristiger Natur). Sie entstehen durch die eigene Geschäftstätigkeit sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die Bewertung der Risiken und Chancen ist unter der Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit zu finden. Jedoch ist zu erkennen, dass für die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen, Risiken und Chancen drei Schritte zu befolgen sind: Analyse des Kontextes oder der Zusammenhänge, in welchen die Auswirkungen des Unternehmens (potenziell) entstehen, Sammlung der potenziell wesentlichen Auswirkungen unter Einbezug von Stakeholder-Interessen sowie gegebenenfalls ergänzende wissenschaftliche Untersuchungen und Analysen und die Wesentlichkeitsbewertung der gesammelten Auswirkungen mittels vorab festgelegter Schwellenwerte. Die bewerteten Auswirkungen wurden als wesentlich eingestuft, wenn sie den Wert von 8 auf einer Scala von 0 bis 15 überschritten haben.

Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit
Die Bewertung der Risiken und Chancen erfolgt durch eine Einschätzung des potenziellen finanziellen Effekts sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei wird berücksichtigt, ob Abhängigkeiten von natürlichen, personellen oder sozialen Ressourcen bestehen, die Risiken oder Chancen verursachen können.

Die Zusammenhänge der Auswirkungen und Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen wurden durch eine vollständige Auflistung im Prozess der Ermittlung der IROs, wie oben dargelegt, erfasst und direkt abgebildet.

Die finanzielle Wesentlichkeit, welche die finanziellen Chancen und Risiken des Konzerns untersucht, wurde durch die Einschätzung der Größe der Effekte und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens festgelegt. Zusätzlich wurden die Abhängigkeiten von Ressourcen sowie Beziehungen bei der Beurteilung der Auswirkungen einbezogen. Eine Bewertungsskala zur Einstufung der Wesentlichkeit wurde definiert, die von 1 bis 5 reicht. Die endgültige Bewertung der Wesentlichkeit resultierte aus der Gewichtung dieser Faktoren und dem Übertreffen des Grenzwertes von 3.

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken findet nicht statt.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde durch das Nachhaltigkeitsmanagement federführend geleitet und im 4-Augen-Prinzip dokumentiert. Die Ergebnisse wurden dem Nachhaltigkeitsausschuss vorgelegt.

Bei der erstmaligen Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 war der Prozess nicht in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert. Dies ist jedoch bei zukünftiger Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse geplant.

Für die Identifikation und Bewertung der IROs wurden sowohl interne Quellen des Konzerns als auch externe Quellen sowie Experteneinschätzungen interner Ansprechpersonen herangezogen. Die Bestimmung der Risiken erfolgte im Rahmen eines separaten Risiko-Assessments auf Grundlage der Themen der Nachhaltigkeit in der Risikoinventur 2023. Hierbei wurden, basierend auf den Erkenntnissen der ESG-Risikotreiberanalyse, potenziell relevante Risiken definiert.

ESRS 2 IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Im Folgenden werden die Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit eingehalten wurden, sowie eine Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, im Einklang mit ESRS 2 Anlage B in tabellarischer Form dargestellt.

Tabelle zu den wesentlichen Angabepflichten:

ESRS	Berichtsanforderung	Bezeichnung der Berichtsanforderung	Seite in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	5
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	6
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	7
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	9
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	9
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	10
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	10
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	11
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	13
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	14
	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	17
	IRO-2	In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	19
ESRS E1	ESRS E1 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	38
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	38
	ESRS E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	38
	ESRS E1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	41
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	41
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	43
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	43
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44

ESRS	Berichtsanforderung	Bezeichnung der Berichtsanforderung	Seite in der Nachhaltigkeitserklärung
	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate	46
ESRS E2	ESRS E2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	46
ESRS E3	ESRS E3 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	46
ESRS E4	ESRS E4 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	47
ESRS E5	ESRS E5 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	47
ESRS S1	ESRS S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	48
	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	49
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	51
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	52
	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	53
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	56
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmenden des Konzerns	56
	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	57
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	57
	S1-9	Diversitätskennzahlen	57
	S1-11	Soziale Absicherung	57
	S1-12	Menschen mit Behinderungen	58
	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung	58
	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	58
	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	58
	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	59
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	59
ESRS S3	ESRS S3 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	59
	S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	60
	S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	61
	S3-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	61
	S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	61
	S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	63

ESRS	Berichtsanforderung	Bezeichnung der Berichtsanforderung	Seite in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S4	ESRS S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	63
	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	64
	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	65
	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	66
	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	67
	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	68
ESRS G1	ESRS G1 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	68
	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	69
	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	70
	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	71

Tabelle zur Übersicht der EU-Rechtsvorschriften in der Nachhaltigkeitserklärung:

(Der vorliegende nicht-finanzielle Bericht wurde freiwillig unter partieller Anwendung des ersten Satzes der ESRS-Berichtstandards erstellt. Soweit Pflichtangaben hier nicht verortet sind, werden diese im Anhang A ausgewiesen.)

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz [1]	Säule-3-Referenz [2]	Benchmark-VerordnungsReferenz [3]	EU-KlimagesetzReferenz [4]	Seite in der Nachhaltigkeit serklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission [5], Anhang II		7
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		7
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				11
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission [6], Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz [1]	Säule-3-Referenz [2]	Benchmark-VerordnungsReferenz [3]	EU-KlimagesetzReferenz [4]	Seite in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 [7], Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	38
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht wesentlich
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		43
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				43
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				43
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz [1]	Säule-3-Referenz [2]	Benchmark-VerordnungsReferenz [3]	EU-KlimagesetzReferenz [4]	Seite in der Nachhaltigkeitserklärung
Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43					
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		44
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		44
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO_2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	46
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	.	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c.		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der			Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz [1]	Säule-3-Referenz [2]	Benchmark-VerordnungsReferenz [3]	EU-KlimagesetzReferenz [4]	Seite in der Nachhaltigkeitserklärung
		Sicherheiten			
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungsund -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz [1]	Säule-3-Referenz [2]	Benchmark-VerordnungsReferenz [3]	EU-KlimagesetzReferenz [4]	Seite in der Nachhaltigkeitserklärung
und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b					
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				48
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				48
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				49
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		49
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				49
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				49
ESRS S1-3	Indikator Nr. 5 in Anhang I				52

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz [1]	Säule-3-Referenz [2]	Benchmark-VerordnungsReferenz [3]	EU-KlimagesetzReferenz [4]	Seite in der Nachhaltigkeitserklärung
Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Tabelle 3				
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		58
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				58
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		59
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				59
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz [1]	Säule-3-Referenz [2]	Benchmark-VerordnungsReferenz [3]	EU-KlimagesetzReferenz [4]	Seite in der Nachhaltigkeitserklärung
18					
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1, Tabelle 1				60
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		60
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				61
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				64
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		64

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz [1]	Säule-3-Referenz [2]	Benchmark-VerordnungsReferenz [3]	EU-KlimagesetzReferenz [4]	Seite in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				67
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				69
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				69
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		71
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				71

[1] Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
[2] Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
[3] Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
[4] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz") (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
(5) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1)
(6) Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozialund Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
(7) Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

(vgl. ESRS 1 Anlage D)

1. Qualitative Angabe 1

1.1 Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung in der Stadtsparkasse München

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomieoffenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Stadtsparkasse München zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomiemeldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Stadtsparkasse München
Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Stadtsparkasse München umfassen. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß den Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Stadtsparkasse München ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen wird eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Stadtsparkasse München erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellende Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über die EU-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen, die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.[1]

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomiemeldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

1.2 Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio
Die Green Asset Ratio der Stadtsparkasse München auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,48 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld E8; zum Vergleich: Wert betrug 0,27 % im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Stadtparkasse München auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,56 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8; zum Vergleich: Wert betrug 0,31 % im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

1 Details zu den Beschränkungen finden sich in Abschnitt 6 des Berichtsteils zur Taxonomie-Verordnung.

- größere Anteile der Aktiva der Stadtsparkasse München gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potenzielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetriebe, kleine Dienstleister) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage,

- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand von Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben, darunter auch Massenmailings, welche nur zum Teil zum gewünschten Erfolg führten. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet,

- ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A gegenüber Emittenten besteht, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

1.3. Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

1.3.1.Private Haushalte

1.3.1.1. Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Stadtsparkasse München ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 7.655 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“, Feld a25; zum Vergleich: Wert betrug 7.907 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 34,36 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand – Basis Umsatz“, Feld a25) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Der Wert betrug 4,9 % im Geschäftsjahr 2023).
Die Stadtsparkasse München finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Stadtsparkasse München auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 78 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“, Feld ac25; zum Vergleich: Der Wert betrug 56 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen für Immobilien mit Baujahr bis 31.12.2020 erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Bei Darlehen für Immobilien mit einem Baujahr ab dem 31.12.2020 bedarf es einer Energieeffizienzklasse von mindestens A+.
Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit 28.12.2023 Energieausweise mit angefordert**.** Die große Herausforderung besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Daher wurde für die sukzessive Nacherfassung der Energieausweise ein Fahrplan erstellt und mit der Umsetzung in 2024 begonnen. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen**.** Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen.
Dabei werden alle gem. Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

1.3.1.2. Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Stadtsparkasse München weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 227 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a26; zum Vergleich: Der Wert betrug 196 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 227 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ab26; zum Vergleich: Der Wert betrug 196 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.
Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.
0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ac26; zum Vergleich: Wert betrug 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“ sowie „Modernisierung/ Renovierung“. Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweise zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

1.3.1.3. Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Kreditwünsche dieser Kundengruppe werden hauptsächlich durch das Institut an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt. Alle seit November 2023 neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben.

Zum Geschäftsjahresende sind daher insgesamt 0 % der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform (zum Vergleich: Der Wert betrug 0 %im Geschäftsjahr 2023). Der Anteil von 0 % an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich hauptsächlich damit, dass das Kreditgeschäft größtenteils an die S-Kreditpartner GmbH vermittelt wird.

1.3.2. Nicht-Finanzunternehmen

Die Stadtsparkasse München hat zum Geschäftsjahresende 2024 170 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a20; zum Vergleich: Der Wert betrug 96 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 21 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Der Wert betrug 3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) bzw. 50 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ab20; zum Vergleich: Der Wert betrug 27 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.
Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Stadtsparkasse München zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen

Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Stadtsparkasse München die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Stadtsparkasse München bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomierelevanten Kennzahlen mithilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

1.3.3. Finanzunternehmen

Die Stadtsparkasse München weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 1.414 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a2; zum Vergleich: Der Wert betrug 1.283 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 112 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ab2; zum Vergleich: Der Wert betrug 283 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 5 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ac2; zum Vergleich: Der Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.
Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichtserstellung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nichtmehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhaltet haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebundenen und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.
Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld d2; zum Vergleich: Der Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Daher ist der Betrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich mit 0,02 % so niedrig (Bogen „3. GAR KPI-Bestand – Basis Umsatz“ Feld b2; zum Vergleich: Der Wert betrug 0 Prozent im Geschäftsjahr 2023).

1.3.3.1. Kreditinstitute

Die Stadtsparkasse München hat zum Geschäftsjahresende 2024 1.412 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a3; zum Vergleich: Der Wert betrug 1.283 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (1 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a4; zum Vergleich: Der Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0 Mio. Euro taxonomiekonform (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ac4; zum Vergleich: Der Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023)) sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (1.411 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a6) – davon 4 Mio. Euro taxonomiekonform; (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Felder ac5 + ac6; zum Vergleich: Diese Werte betrugen 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie.
Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld d4; zum Vergleich: Der Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.
Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten.
Von der Stadtsparkasse München nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR.
Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Stadtsparkasse München zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig taxonomieberichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomiekennzahlen zurückgreifen konnte.

1.3.3.2. Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

1.3.3.3. Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

1.3.3.4. Verwaltungsgesellschaften

Die Stadtsparkasse München hat zum Geschäftsjahresende 2024 3 Mio. Euro Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen (zum Vergleich: im Geschäftsjahr 2023 bestanden keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen). Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (3 Mio. Euro (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz Feld a12; zum Vergleich: Der Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023)), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (3 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a14 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a15; zum Vergleich: Der Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023)) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad12; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).
Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft.

1.3.4. Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Stadtsparkasse München ist Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Es konnten wie im Vorjahr keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ac28; zum Vergleich: 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomierelevanten Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ad28; zum Vergleich: Im Geschäftsjahr 2023 lagen ebenfalls keine vor).
Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Darüber hinaus ist die Stadtsparkasse München dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28 – 30 ausgewiesen. Kredite an kommunale Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt.

1.3.5. Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Stadtsparkasse München hat derzeit keine derartigen Vermögenswerte.

1.4. Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

1.4.1. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften
Die Stadtsparkasse München hat zum Geschäftsjahresende 2024 9.107 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Der Wert betrug 10.553 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU
Bei den 9.107 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a33; zum Vergleich: Der Wert betrug 10.553 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Stadtsparkasse München betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an den Gesamtaktiva (37,99 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53; zum Vergleich: Der Wert betrug 44,82 % im Geschäftsjahr 2023)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Stadtsparkasse München besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU
Bei den 8.895 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a34; zum Vergleich: Der Wert betrug 10.525 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größere und große Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Stadtsparkasse München zusätzlich negativ.
Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQ aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile
Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 21 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld ac20; zum Vergleich: Wert betrug 3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Stadtsparkasse München kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Stadtsparkasse München zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

1.4.2. Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Die Stadtsparkasse München hat zum Geschäftsjahresende 2024 212 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a40; zum Vergleich: Der Wert betrug 28 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Stadtsparkasse München direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green Asset Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen

aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

1.5. Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Die Vermögenswerte der Stadtsparkasse München, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 2.445 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a49; zum Vergleich: Der Wert betrug 773 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 10,20 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a49 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Der Wert betrug ca. 3,28 % im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht.
Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

1.5.1. Zentralstaaten und supranationale Emittenten

Die Stadtsparkasse München hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 949 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a50; zum Vergleich: Der Wert betrug 597 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 3,96 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Der Wert betrug ca. 2,54 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Stadtsparkasse München ausmachen.

1.5.2. Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Stadtsparkasse München hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 1.496 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a51; zum Vergleich: Der Wert betrug 176 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 6,24 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR – Basis Umsatz“ Feld a53; zum Vergleich: Der Wert betrug 0,75 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

1.6. Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welcher dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Stadtsparkasse München. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Der bedeutendste NACE-Code war dabei „M70.10“ mit 12 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation – Basis Umsatz“ Spalte Y; zum Vergleich: Der Wert betrug bei „M70.1“ im Geschäftsjahr 2023 19 Mio. Euro). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes „C28.92“ mit 3 Mio. Euro und „D35.11“ mit 2 Mio. Euro sowie „L68.20“mit 2 Mio. Euro auf (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation – Basis Umsatz“ Spalte Z; zum Vergleich: Die Werte betrugen bei „M70.1“ und „L68“ jeweils 1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Das die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue, ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

1.7. Berichtsbogen – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Dazu zählt u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder durch die Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon, wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnenden Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeiner Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, dass Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Stadtsparkasse München bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zustande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht.

Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch im Wesentlichen aufgrund des Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zustande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht (zum Vergleich: Im Geschäftsjahr 2023 existierten keine direkten zweckgebundenen Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases).

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können im Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Stadtsparkasse München keine direkt begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

2. Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Stadtsparkasse München, mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letztere dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt. Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Stadtsparkasse München. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Stadtsparkasse München übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Stadtsparkasse München durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Stadtsparkasse München nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Stadtsparkasse München erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand – Basis Umsatz / Basis CapEx“.

Angaben über die Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals ab diesem Berichtsjahr geleistet werden.

Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Stadtsparkasse München auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,48 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum

Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,27 %. Die Green Asset Ratio der Stadtsparkasse München auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,56 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 auf 0,31 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Stadtsparkasse München im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist.

Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

1. Für dieses Berichtsjahr lagen erstmalig auch die Taxonomiekennzahlen der Finanzunternehmen vor. So konnten auf Basis der veröffentlichten Kennzahlen aus dem Berichtsjahr 2023 erstmalig auch Geschäfte gegenüber anderen Finanzunternehmen hinsichtlich Taxonomiekonformität für das Berichtsjahr 2024 bewertet werden. Dies hat zu einem Anstieg der als taxonomiekonform bewerteten Geschäfte geführt.

2. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

3. Der Anstieg der Green Asset Ratio kann generell auch auf eine bessere Datengrundlage zurückgeführt werden. Vor allem bei privaten Immobilienfinanzierungen wurden Anstrengungen unternommen, Energieeffizienzdaten für Immobilien im Bestandsgeschäft zu erhalten.

3. Qualitative Angabe 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien
Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider. Daher ist Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse München verankert.

4. Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien
Die Stadtsparkasse München hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbestände. Daher entfällt diese Berichtsposition.

5. Qualitative Angabe 5

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

6. Beschränkungen

FAQ der EU-Kommission
Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, deren finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.
Investmentfonds
Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft. Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant.

ESRS E1 Klimawandel

ESRS E1.GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Geschäftsleitung ist an der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns ausgerichtet. Klimabezogene Leistungen werden dabei bisher nicht explizit berücksichtigt. Vgl. Ausführungen zu ESRS 2 GOV-3.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder enthält keine leistungsbezogenen Anreizsysteme, sodass die Vergütung dementsprechend auch unabhängig von klimabezogenen Leistungen erfolgt. Vgl. Ausführungen zu ESRS 2 GOV-3.

Im laufenden Zeitraum sind 0 % der Vergütung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane an klimabezogene Kriterien geknüpft.

ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Der Konzern hat bisher noch keinen gesamtheitlichen Übergangsplan erarbeitet. Auf Basis der in 2025 vorbereitenden Tätigkeiten (Erstellung einer Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb, Ansätze für erste Messungen der finanzierten Emissionen) sowie dem Ziel, den Geschäftsbetrieb bis 2035 CO_2-neutral zu stellen, ist jedoch geplant, einen ersten Übergangsplan bis 2026 zu erarbeiten.

ESRS E1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Hinsichtlich Nachhaltigkeit bedeutsame Risikokategorien:

Risikokategorie	Beispielhafte Wirkungskette	Klimabedingtes physisches Risiko	Klimabezogenes Übergangsrisiko
Adressenrisiko Kundengeschäft	Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren und Stürme) sowie klimawandelbezogene Übergangsrisiken (z. B. einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen, erfolglose Investitionen in emissionsärmere Technologien, Änderung des Verbraucherverhaltens, gestiegene Rohstoffkosten) können die Bonität von Kreditnehmern beeinträchtigen, was zu einem Anstieg von Kreditausfällen führen kann.	(X)	(X)
Adressenrisiko Eigengeschäft	Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren und Stürme) sowie klimawandelbezogene Übergangsrisiken (z. B. einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen, erfolglose Investitionen in emissionsärmere Technologien, Änderung des Verbraucherverhaltens, gestiegene Rohstoffkosten) können die Bonität von Emittenten/Kontrahenten beeinträchtigen, was zu einem Ausfall von Emittenten/Kontrahenten führen kann.	(X)	(X)
Beteiligungsrisiko	Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren und Stürme) sowie klimawandelbezogene Übergangsrisiken (z. B. einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen, erfolglose Investitionen in emissionsärmere Technologien, Änderung des Verbraucherverhaltens, gestiegene Rohstoffkosten) können die Beteiligungen direkt oder mittelbar betreffen. Dies kann zu einer negativen Veränderung des Beteiligungswertes führen.	(X)	(X)
Zinsänderungsrisiko	Durch die klimabezogene Transition könnte die Inflation (z. B. infolge von CO_2-Preiserhöhungen) steigen, worauf die EZB mit einem höheren Zinsniveau reagieren könnte. Ein Zinsanstieg führt zu einem Barwertverlust der zinstragenden Positionen.		(X)
(Credit-)Spreadrisiko	Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren und Stürme) sowie klimabezogene Übergangsrisiken (z. B. einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen, erfolglose Investitionen in emissionsärmere Technologien, Änderung des Verbraucherverhaltens, gestiegene Rohstoffkosten) können zu einer Erhöhung der (Credit-)Spreads führen.	(X)	(X)
Aktienrisiko	Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren und Stürme) sowie klimabezogene Übergangsrisiken (z. B. einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen, erfolglose Investitionen in emissionsärmere Technologien, Änderung des	(X)	(X)

	Verbraucherverhaltens, gestiegene Rohstoffkosten) können zu einem Kursverlust bei Aktien führen.		
Immobilienrisiko	Höhere Anforderungen an effiziente, klimagerechte und lange nutzbare Immobilien könnten zu verpflichtenden Sanierungsmaßnahmen bzw. Marktwertverlusten von Bestandsimmobilien führen. Es sind Wertminderungen von Immobilien durch klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren und Stürme) möglich.	(X)	(X)
Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Ein Reputationsschaden mit dem Vorwurf Greenwashing oder Extremwetterereignisse können zur Folge haben, dass Kundeneinlagen in größerem Umfang abgezogen werden.	(X)	(X)
Refinanzierungsrisiko	Eine negative gesellschaftliche Wahrnehmung in Bezug auf den Beitrag zum Klimaschutz der Stadtsparkasse München könnte zur Folge haben, dass Kundeneinlagen in größerem Umfang abgezogen werden. Aufgrund eines geschwächten Vertrauens am Kapitalmarkt müsste die Stadtsparkasse München ggf. höhere Zinsen zahlen, um den Einlagenabfluss zu kompensieren. Kundeneinlagen könnten nach einem Extremwetterereignis in größerem Umfang abgezogen werden. In Folge dessen müssten die Einlagen teurer wiederbeschafft werden.	(X)	(X)
Operationelle Risiken	Regulatorische Anforderungen in Bezug auf die klimabezogene Transition könnten verspätet oder fehlerhaft durch die Stadtsparkasse München umgesetzt werden. Es müssten ggf. Strafzahlungen geleistet werden. Klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren und Stürme) verursachen Schäden an Betriebsgebäuden. Es entstünden Instandhaltungskosten.	(X)	(X)
Provisionsrisiko	Ein Vermittlungsverbot nicht ESG-konformer Produkte könnte zu einem Rückgang des Provisionsüberschusses führen.		(X)
Kostenrisiko	Höhere Anforderungen an effiziente, klimagerechte und lange nutzbare Immobilien sowie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen und Stürme) können zu ungeplanten Sanierungskosten führen.	(X)	(X)
Planungsrisiko Kunden-/ Eigengeschäft	Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen, Dürren und Stürme) sowie klimabezogene Übergangsrisiken (z. B. einschränkende Regulatorik für bestehende Produkte und Dienstleistungen, erfolglose Investitionen in emissionsärmere Technologien, Änderung des Verbraucherverhaltens, gestiegene Rohstoffkosten) können zu einer ungeplanten Entwicklung der Bestände im Kunden-/Eigengeschäft führen.	(X)	(X)
Mietertragsrisiko	Physische Risiken wie klimawandelbedingte Extremwetterereignisse (z. B. Überschwemmungen und Stürme) können zu Sanierungsbedarf bei den betroffenen Immobilien und in der Folge zu sinkenden Mieterträgen führen.	(X)	
Reputationsrisiko	Ein Vorwurf von Greenwashing könnte negative finanzielle Auswirkungen zur Folge haben. Kunden könnten infolgedessen Kundeneinlagen abziehen.		(X)
Strategisches Risiko	Eine fehlende Berücksichtigung der klimabezogenen Transition in strategischen Entscheidungen könnte negative finanzielle Auswirkungen zur Folge haben.		(X)

Die Stadtsparkasse München hat keine gesonderte Resilienzanalyse durchgeführt. Im Rahmen der Standortbestimmung werden jedoch regelmäßig externe Einflussgrößen berücksichtigt, z. B. Klimawandel und Transition der Wirtschaft. Diese fließen in die Strategieüberprüfung ein.
In der Stadtsparkasse München wurde im Jahr 2023 ein Klimastresstest durchgeführt. Es handelt sich um ein verspätetes Transitionsszenario (delayed transition) in Anlehnung an die Szenariokonzeption des NGFS (Network for Greening the Financial System). Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, werden im Szenario weltweit verspätet und

abrupt politische Maßnahmen eingeleitet, weshalb die Transitionsrisiken und die damit verbundenen Kosten erheblich sind. Durch strikte politische Maßnahmen (z. B. durch Anstieg des CO_2-Preises und neue gesetzliche Restriktionen aufgrund negativer Umweltauswirkungen des Wirtschaftens) kann das Ziel eingehalten werden, die Erderwärmung auf 2 Grad Celsius zu begrenzen. Im Ergebnis können die Risiken sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive getragen werden, da ausreichend Risikodeckungspotenzial besteht und die aufsichtlichen Kennzahlen eingehalten werden. Die Adressenrisiken stellen das größte Risiko am Gesamtrisiko dar, da eine selektive Verschlechterung der Ratings aufgrund von politischen Maßnahmen angenommen wurde.

ESRS E1.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Als Grundlage zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen werden die Treibhausgasemissionen in Anlehnung an das Green House Gas (GHG)-Protocol (mithilfe des vom Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) entwickelten GHG-Rechners, dem VfU-Kennzahlentool) ermittelt. Details zum Vorgehen und zu den getroffenen Annahmen sind in E1-6 dargestellt.

Die Auswirkungen von klimabedingten physischen Risiken werden entlang der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigt. Zunächst werden physischen Risiken in der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur identifiziert. Es wird dabei grundsätzlich eine qualitative Einschätzung vorgenommen. Stellenweise erfolgt eine qualitative Einwertung auf Basis von quantifizierten Daten. Im Jahr 2024 wurden standortbezogene Klimarisikodaten für Immobilien im Direktbestand, Immobiliensicherheiten und Immobilien in Fonds von einem externen Anbieter bezogen. In der Risikostrategie sind Ziele und Maßnahmen festgehalten, um den identifizierten Risiken zu begegnen.

Für die Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken wurden kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren ermittelt.	☒ Ja	☐ Nein
Es wurde geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Stadtsparkasse München klimabedingten Gefahren ausgesetzt sein könnten.	☒ Ja	☐ Nein
Es wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte definiert.	☒ Ja	☐ Nein
Die Stadtsparkasse München hat unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Umfangs und der Dauer der Gefahren sowie der geografischen Koordinaten und des jeweiligen Standorts des Unternehmens und seiner Lieferketten bewertet, in welchem Ausmaß ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten anfällig für die ermittelten Klimagefahren sein können.	☐ Ja	☒ Nein
Die Stadtsparkasse München hat die Ermittlung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen vorgenommen.	☐ Ja	☒ Nein

In der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur wurden standortbezogene Klimarisikodaten für Immobilien im Direktbestand, Immobiliensicherheiten und Immobilien in Fonds herangezogen. Die Daten enthalten u. a. die finanziellen Auswirkungen bei den Naturgefahren/-ereignissen *Tropischer Wirbelsturm*, *außertropischer Sturm*, *Flussüberschwemmung* und *Sturmflut*. Für jede dieser Naturgefahren liegen der Climate Expected Loss (CEL) und der 1-in-100Year Damage vor:

- Der CEL ist ein erwarteter jährlicher Verlust aufgrund physischer Schäden in Folge der jeweiligen Naturgefahr. Es wird auch ein CEL für die Zukunft und auch in den Szenarien SSP5 8.5 und RCP8.5 ausgewiesen.
- Der 1-in-100Year Damage gibt den durchschnittlichen Schadensgrad in einer Wiederkehrperiode von 100 Jahren an und kann daher als unerwarteter Verlust bzw. Risiko verstanden werden.

Die Auswirkungen von klimabezogenen Übergangsrisiken werden entlang der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigt. Zunächst werden klimabezogene Übergangsrisiken in der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur identifiziert. Es wird dabei grundsätzlich eine qualitative Einschätzung vorgenommen. Stellenweise erfolgt eine qualitative Einwertung auf Basis von quantifizierten Daten. Im Jahr 2023 wurde ein Klimastresstest durchgeführt. Es handelt sich um ein verspätetes Transitionsszenario (delayed transition) in Anlehnung an die Szenariokonzeption des NGFS. In der Risikostrategie sind entsprechende Ziele und Maßnahmen festgehalten, um den identifizierten Risiken zu begegnen.

Übergangsereignisse wurden über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermittelt.	☒ Ja	☐ Nein

Es wurde geprüft, ob die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Stadtsparkasse München diesen Übergangsereignissen ausgesetzt sein könnten.	☒ Ja	☐ Nein

Die Stadtsparkasse München hat bewertet, inwieweit ihre Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, des Ausmaßes und der Dauer der Übergangsereignisse den ermittelten Übergangsereignissen ausgesetzt und anfällig für diese sein können.	☒ Ja	☐ Nein

Die Stadtsparkasse München hat für die Ermittlung von Übergangsereignissen und die Bewertung der Exposition klimabezogene Szenarioanalysen unter Berücksichtigung mindestens eines Szenarios herangezogen, das mit dem Übereinkommen von Paris im Einklang steht und die Erderwärmung auf 1,5 °C begrenzen soll.	☐ Ja	☒ Nein

Die Stadtsparkasse München hat Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein (z. B. aufgrund erheblicher Mengen an gebundenen Treibhausgasemissionen oder Unvereinbarkeit mit den Anforderungen an die Taxonomie-konformität gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission)	☐ Ja	☒ Nein

In der Stadtsparkasse München wurde im Jahr 2023 ein Klimastresstest durchgeführt. Es handelt sich um ein verspätetes Transitionsszenario (delayed transition) in Anlehnung an die Szenariokonzeption des NGFS (Network for Greening the Financial System). Um dem Klimawandel entgegenzuwirken werden im Szenario weltweit verspätet und abrupt politische Maßnahmen eingeleitet, weshalb die Transitionsrisiken und die damit verbundenen Kosten erheblich sind. Durch strikte politische Maßnahmen kann das Ziel eingehalten werden, die Erderwärmung auf 2 Grad Celsius zu begrenzen. Aufgrund mangelnder Daten und des langen Zeitraums besitzt der Klimastresstest nicht die gleiche Genauigkeit und Aussagekraft wie ICAAP-Stresstests. Die Ergebnisse des Klimastresstests werden in der (Nachhaltigkeits-)Risikoinventur berücksichtigt.

In den Abschlüssen sind keine klimabezogenen Annahmen enthalten.

ESRS E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Maßnahmen des Konzerns berücksichtigen die folgenden Bereiche:	☒ Klimaschutz	☐ Anpassung an den Klimawandel	☒ Energie-effizienz	☒ Einsatz erneu-erbarer Energien	☐ Sonstige

Der Konzern hat bisher noch keinen gesamtheitlichen Übergangsplan erarbeitet. Auf Basis der in 2025 vorbereitenden Tätigkeiten sowie dem Ziel den Geschäftsbetrieb bis 2035 CO_2-neutral zu stellen, ist jedoch geplant, einen ersten Übergangsplan in 2026 zu verabschieden.

ESRS E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Der Konzern hat mit Fokus auf den eigenen Geschäftsbetrieb folgende Maßnahmen, die zum Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel beitragen, umgesetzt:

Bereich Immobilien:

- **CO_2-Neutralität im internen Geschäftsbetrieb spätestens im Jahr 2035:**
  - Ermittlung eines Status quo mittels einer webbasierten Software für den Gebäudebestand
  - Entwicklung eines Zielpfads zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes Geschäftsbetrieb
  - Identifikation der größten Hebel auf Basis der Bestandsaufnahme und Ableitung entsprechender Umsetzungsaktivitäten
  - Entwicklung eines Sanierungsfahrplans auf Basis der Bestandsanalyse
  - Formulierung einer strategischen Aussage zum Dekarbonisierungsfahrplan im eigenen Gebäudebestand (derzeit nur für den Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gesamthausstrategie der Stadtsparkasse München)
  - Projekt: ISO 50.001 seit September 2024 und offizielle Zertifizierung 2025 ist anzustreben
  - Projekt: Erstellung Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb des Konzerns seit September 2024

- **Erstellung Immobilienbericht aus der ESG-Software zu den Bestandsimmobilien:**

- Identifikation der Anforderung des Gebäude-Energie-Gesetzes zum 01.01.2024: Bestandsimmobilien Energieeffizienzklasse mindestens „E“ bis 2030
- Dekarbonisierspfadmodell auf Basis der Daten aus einer ESG-Software für den Immobilienbestand für den Geschäftsbetrieb der Stadtsparkasse München aus ESG-Software

- **Spezielle Nachhaltigkeitsmaßnahmen für die Bereiche Neubau / Sanierung / Bestandsgebäude Hauptstelle (HAST) und Verwaltungszentrum (VZ)**
  - Entwicklung einer Checkliste für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Sanierungen/Neubauten (inkl. Prüfung Photovoltaik-Anlagen)
  - Prüfung Wiederzertifizierung nach LEED im VZ bzw. Prüfung Zertifizierung HAST

- **Teilnahme an einem Umweltberatungsprogramm und anschließend Projektstart ISO 50001**

Bereich Mobilität:

- **Umstellung auf emissionsarme Mobilität**
  - Entwicklung eines Mobilitätskonzepts für Poolfahrzeuge
  - Entwicklung eines Mobilitätskonzepts für den Fuhrpark
  - Festlegung der Auswahlmöglichkeit der Dienstwägen ab Führungskreis 1 auf Hybrid- und E-Fahrzeuge

Bereich Beschaffung/Einkauf:

- **Fokussierung bei der Beschaffung auf umwelt- und klimafreundliche Produkte**
  - Prozessuale Umsetzung Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
  - Entwicklung einer Einkaufsrichtlinie für die im Immobilienmanagement verantworteten Segmente und Entwurf für einer Einkaufsrichtlinie/Lieferantenrichtlinie für das Gesamthaus
  - Definition von Nachhaltigkeitskriterien für bestimmte Produktkategorien
  - Rahmenjahresverträge Handwerkerfirmen ab 1. Quartal 2025
  - Steigerung der Quote „Einkauf nachhaltige Produkte“ bei der SEG Sparkassen-Einkaufsgesellschaft mbH (SEG)

Bei folgenden Maßnahmen aus dem Bereich Geschäftsbetrieb kommen Dekarbonisierungshebel zum Einsatz:

	Bei der Maßnahme kommen Hebel zur Dekarbonisierung zum Einsatz	
Verwendung LED-Technik Beleuchtung	☒ Ja	☐ Nein
Einbau von Wärmepumpen in Immobilien	☒ Ja	☐ Nein
Verwendung 100 % Ökostrom Geschäftsbetrieb	☒ Ja	☐ Nein
Photovoltaik-Anlage Verwaltungszentrum 2024	☒ Ja	☐ Nein
Fuhrpark- und Dienstwagenregelung (Entwicklung nachhaltige Mobilität)	☒ Ja	☐ Nein

Eine quantitative Angabe zu der CO_2-Tonnen-Reduzierung kann aktuell nicht abgegeben werden.

Die Fähigkeit, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab, z. B. von finanziellen Mitteln, personellen Kapazitäten, Fachkenntnis und Know-how. Daher ist ein kontinuierlicher Zugang zu Finanzmitteln, kontinuierlicher Know-how-Aufbau, interne Weiterbildung bzgl. ESG und Nachhaltigkeit entscheidend, z. B. für die Gewährung von Fördermaßnahmen, Investitionen in neue Technologien oder Systeme sowie Ausweitung der Beratungskompetenz.
Mit einer definierten und beschlossenen Klimabilanz kann die Erläuterung des Ausmaßes, in dem die Fähigkeit zur Durchführung von Maßnahmen von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen abhängt, erfolgen.

Im Konzern werden u. a. folgende Klimaschutz-Leuchtturmmaßnahmen mit erheblichen Investitionen und Ausgaben verfolgt:

- Dekarbonisierungsfahrplan für das Immobilienportfolio der Stadtsparkasse München bis 2050 (Pariser Klimaabkommen 1,5-Grad-Ziel)
- die sukzessive Umstellung der Pool- und Dienstfahrzeuge auf E-Mobilität

- Betriebsflächenkonzept „Neue Arbeitswelten“ in den zentralen Betriebsgebäuden (VZ und HAST)

Die Stadtsparkasse München als Finanzinstitut ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission nicht zu einer Erstellung eines CapEx-Plans verpflichtet. Zudem sind in Anhang 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission keine zutreffenden Leistungsindikatoren aufgeführt, zu welchen sich ein Verhältnis zu den OpEx beschreiben ließe.

ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften bekennt sich der Konzern zum Ziel, spätestens im Geschäftsjahr 2035 CO_2-neutral im eigenen Geschäftsbetrieb zu sein. Auf Basis der derzeitigen Anstrengungen, eine gesamtheitliche Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb zu erstellen, wird im Jahr 2025 ein entsprechender Fahrplan zur Dekarbonisierung für den Geschäftsbetrieb erarbeitet. Das Bezugsjahr wird das Jahr 2024 sein. Das Ziel ist in Anlehnung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens festgelegt worden, für welche sich der Konzern aktiv einsetzt. In der Festlegung des Ziels wurden die Interessensträger miteinbezogen. Ihre Erwartungen an eine nachhaltige Zukunft und die gemeinsame Verantwortung zur Reduzierung des CO_2-Fußabdrucks flossen in die Zielsetzung mit ein und unterstreichen das Engagement für eine umweltbewusste Entwicklung. Der Fortschritt wird in Zukunft jährlich verfolgt.

Mithilfe einer ESG-Software kann der Konzern die Nachverfolgung der Wirksamkeit der Maßnahmen durch Zielvorgaben für das Immobilienportfolio gewährleisten.

Der Konzern hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und (oder) andere Ziele festgelegt, um wesentliche klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu bewältigen.	☒ Ja	☐ Nein

Die einzelnen Ziele für Scope 1 bis 3 sowie die absoluten und prozentualen THG-Ziele werden derzeit noch erarbeitet.

Der Konzern hat Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen festgelegt, aktuell jedoch nur in Bezug auf den Geschäftsbetrieb.

Eine Einbeziehung der finanzierten Emissionen findet derzeit noch nicht statt, soll aber künftig erfolgen, da die Annahme besteht, dass es sich hier um eine signifikante Scope-3-Kategorie handelt. (Siehe hierzu auch die Ausführungen in E1-6.)

Aktuell befindet sich die Klimabilanz mit Unterstützung eines externen Dienstleisters noch in der Erstellung. Als Basisjahr wird auf Grundlage der Klimabilanz das Berichtsjahr 2024 festgelegt. Dieses ist in Einklang mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften und dem Bekenntnis zum 1,5-Grad-Ziel. Das Geschäftsjahr 2024 ist ein repräsentatives Berichtsjahr und nicht von externen Faktoren, wie der Corona-Pandemie oder außerordentlichen Geschäftsereignissen mit Einfluss auf die CO_2-Bilanz, beeinflusst.

In Einklang mit Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2464 ist nicht geplant, das Basisjahr aus Gründen der Vergleichbarkeit bis mindestens 2030 zu ändern.

Die Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen des Konzerns sind wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad vereinbar.	☐ Ja	☒ Nein

Die zu erwartenden Dekarbonisierungshebel sind in E1-3 angegeben. Allerdings können die dort beschriebenen erwarteten Dekarbonisierungshebel aktuell nicht quantifiziert werden.

Mit einer ESG-Softwarelösung wurde eine Vielzahl von Klimaszenarien berücksichtigt, um nachhaltige Entwicklungen zu ermitteln, Dekarbonisierungshebel festzulegen sowie das Dekarbonisierungsziel (für den Geschäftsbetrieb) verfolgen und einhalten zu können.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix[1]	in (MWh)
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	32.648,70
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	88,20
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen	0

Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	4.256,10
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	100,00
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	4.356,10
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	11,80
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	37.004,80

[1]Da derzeit die tatsächlichen Werte aus 2024 noch nicht vorliegen, werden hier die Vorjahreswerte verwendet. Grund hierfür ist die Annahme, dass sich die Werte in 2024 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund konstanter Rahmenbedingungen im Gebäudebestand kaum verändern. Die Energiedaten für den Bericht 2024 enthalten nur die Daten der Konzernmutter und ihrer Konzerntöchter.

Die Energieproduktion der Stadtsparkasse München aus nicht erneuerbaren Quellen betrug 0 MWh.
Die Energieproduktion der Stadtsparkasse München aus erneuerbaren Quellen betrug 100 MWh.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Bei den THG-Gesamtemissionen wird für den Bericht 2024 in Scope 3 nur die vorgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Hintergrund dafür ist die derzeit noch sehr eingeschränkte Datenlage zur Berechnung entsprechender Werte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es werden Anstrengungen unternommen, Scope-3-Kategorien aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette, bei denen von einer Signifikanz auszugehen ist (u. a. finanzierte Emissionen), im nächsten Bericht aufzunehmen. Hierfür ist der Ausbau der technischen Unterstützung seitens der Sparkassen-Finanzgruppe zur Berechnung der finanzierten Emissionen für das Kreditportfolio geplant. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Depot A wird in 2025 eine softwarebasierte Lösung eingeführt, die es ermöglicht, die finanzierten Emissionen (in tCO_2-Äquivalent) gemäß PCAF-Standard zu berechnen.

Scope-1-Treibhausgasemissionen		
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO_2e)	465	
Scope-2-Treibhausgasemissionen		
Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO_2e) **Standortbezogen**	1.996	
Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO_2e) **Marktbezogen**		275
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3) THG-Emissionen (t CO_2e)	Wird nicht ausgewiesen, da noch nicht vollständig berechnet	
1. Emissionen aus der Herstellung von eingekauftem Papier	50	
2. Emissionen aus dem Einkauf von Trinkwasser	4	
3. Emissionen aus brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten	769	
3a. davon Strom	319	
3b. davon Wärme	379	
3c. davon Kraftstoffe	72	
4. Emissionen aus der Entsorgung und Aufbereitung von Abfällen und Abwässern	9	
5. Investition nach PCAF-Standard	Kein Ausweis, da noch keine Berechnung	
THG-Emissionen gesamt		
Gesamte THG-Emissionen **standortbezogen**	3.293	
Gesamte THG-Emissionen **marktbasiert**		1.571

Da es sich um die erste Bilanz handelt, sind im Vergleich mit dem Vorjahr noch keine Angaben möglich. Es wurde bei der Berechnung der Zahlen die Mehrheitsbeteiligung an der SVS GmbH durch die Ausübung operativer Kontrolle mitberücksichtigt.

Die vorliegende Klimabilanzierung orientiert sich methodisch an den international anerkannten Richtlinien zur Erstellung von Unternehmensklimabilanzen: dem Corporate Accounting and Reporting Standard des Greenhouse Gas Protocol. Betrachtet wurde die Wirkungskategorie Treibhauspotenzial anhand des Indikators Kohlendioxid-Äquivalente (CO_2e).

Gemäß den Vorgaben des GHG Protocol werden Scope 2-Emissionen nach dem marktbasierten und standortbasierten Ansatz doppelt ausgewiesen („dual reporting“). Bei der Berechnung der standortbasierten Scope 2-Emissionen kann der Stromverbrauch entweder mit einem Durchschnittsfaktor für den deutschen Strom-Mix oder auch mit einem

Emissionsfaktor aus der ecoinvent v3.10 Datenbank für den deutschen Strom-Mix bewertet werden. Der marktbasierte Ansatz erlaubt die bilanzielle Berücksichtigung von spezifischen Energieprodukten wie z. B. Ökostrom. Die produktspezifischen Emissionen des jeweiligen Stromversorgers sind im marktbasierten Berechnungsansatz erfasst.

Die zur Bemessung der Klimawirksamkeit herangezogenen Emissionsfaktoren stammen aus anerkannten Ökobilanzdatenbanken. Unter Berücksichtigung der räumlichen, zeitlichen und technologischen Bezüge werden vorzugsweise Umrechnungsfaktoren aus der Datenbank ecoinvent v3.10 verwendet. Ferner wird bedarfsweise auf die frei zugänglichen Faktoren, die das Department for Environment, Food and Rural Affairs (DEFRA bzw. DBEIS) bereitstellt, sowie auf Emissionensfaktoren der Association of Issuing Bodies (AIB) 2023 zurückgegriffen. Wenn nötig, wurde auf Daten aus wissenschaftlichen Studien zurückgegriffen. Prinzipiell gilt, dass Emissionsfaktoren, die für die Ermittlung der Scope 1- und 2-Emissionen herangezogen werden, eine höhere Datenqualität aufweisen.

Qualitativ niedriger einzustufen sind hingegen Emissionsfaktoren, die in die Berechnung der Wertschöpfungskette einfließen, da sie auf Annahmen basierende Durchschnittswerte abbilden. Für die Bilanzierung der verbrauchten Fernwärme wird ein lieferantenspezifischer Emissionsfaktor der Stadtwerke München verwendet. Weiterhin ist anzumerken, dass die vorliegenden Berechnungen einem konservativen Ansatz folgen. Das bedeutet, dass bei Vorliegen mehrerer, qualitativ vergleichbarer Emissionsfaktoren der Datensatz mit dem pessimistischeren Ergebnis gewählt wurde, um eine Unterbewertung der unternehmerischen Klimawirksamkeit zu vermeiden.

Zusätzlich wurden folgende Annahmen getroffen:

Für die Immobilien der Stadtsparkasse München:

- Stromverbrauch der Tiefgarage: Die Stadtsparkasse München besitzt 3.258 Tiefgaragenstellplätze, für welche der Stromverbrauch nicht vorliegt. Deshalb wurden Annahmen zur durchschnittlichen Größe und zum jährlichen Stromverbrauch getroffen.

Behandlung von Büroabfällen:

- Hochrechnung der Abfallmengen basierend auf Verbrauchswerten aus dem Jahr 2023 und basierend auf der Entwicklung der Anzahl der Mitarbeitenden

Die CO_2e-Emsissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope 1 THG-Emissionen enthalten sind, betrugen 0 t.

54,7 % der Scope 2-Treibhausgasemissionen sind durch vertragliche Instrumente abgedeckt.

Vertragliches Instrument	Anteil in %
SWM Ökostrom	54,7 %

Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen über die Energieerzeugung in Bezug auf Scope 2 THG-Emissionen, beträgt 0 %.

Der Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Ansprüchen aus entbündelten Energieattributen in Bezug auf THG-Emissionen aus Scope 2 verwendet wurden, beträgt 0 % .

Die Stadtsparkasse München stellt die Herkunft der (erneuerbaren) Energie, die sie bezieht, durch Verträge mit Informationen über die Erzeugungsquelle, die Umweltauswirkungen, die Herkunft und den Erzeugungszeitpunkt sicher. Energielieferanten (sowohl Strom als auch Gas) werden dazu aufgefordert, diese mit Abschluss des Vertrages bereitzustellen.

Die biogenen CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope-2-THG-Emissionen enthalten sind, betrugen 0 %.

Da die Erstellung der Klimabilanz derzeit noch nicht abgeschlossen ist und in diesem Bericht lediglich die Kategorien 3.1, 3.3 Vorkette sowie 3.5 Abfall auf Basis der Vorjahresdaten berechnet wurden, wird auf die Aufzählung der ausgeschlossenen Scope-3-Kategorien für diesen Bericht verzichtet. Es ist vorgesehen für die Klimabilanz weitere Scope-3-Kategorien zu berechnen und die Berichterstattung dahingehen zu ergänzen.

Folgende Scope-3-Kategorien wurden in die Klimabilanz aufgenommen:

- Einkauf von Papier
- Vorkettenemissionen der eigens genutzten Energieträger in den Standorten und des Fuhrparks
- Verwertung von Büroabfällen

Die biogenen CO_2-Emissionen aus der Verbrennung oder der biologischen Entnahme von Biomasse, die nicht in Scope-3-THG-Emissionen enthalten sind, betrugen 0 %.

Dabei wurden folgende Berichtsgrenzen, Berechnungsmethoden zur Schätzung und Bewertungswerkzeuge verwendet:

Kategorie	Berichtsgrenzen	Berechnungsmethoden zur Schätzung	Verwendeter THG-Emissionsrechner

Einkauf von Papier	Stadtsparkasse München	Mengenbasierte Berechnung	VfU-Tool
Vorkettenemissionen Energieträger	Stadtsparkasse München, SVS	Verbrauchsbasierte Berechnung basierend auf Hochrechnung Verbräuche aus 2023	VfU-Tool
Verwertung von Büroabfällen	Stadtsparkasse München	Mengenbasierte Berechnung basierend auf Hochrechnung Verbräuche aus 2023	VfU-Tool

Die Intensität der THG-Emissionen wird in diesem Bericht aufgrund eingeschränkter Daten zu den Emissionen (insb. Scope 3) noch nicht berechnet. Es ist vorgesehen, dies bei Vorliegen entsprechender Daten entsprechend zu berechnen und auszuweisen.

ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO_2-Zertifikate

Der Konzern hat im Berichtszeitraum Projekte zur gezielten Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen innerhalb der eigenen Tätigkeiten oder innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette durchgeführt oder gefördert.	☐ Ja	☒ Nein

Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Konzern keine Treibhausgasemissionsreduktionen oder -entnahmen, die durch Klimaschutzprojekte außerhalb der Wertschöpfungskette (z. B. durch den Kauf von CO_2-Zertifikaten) erzielt wurden, finanziert.

Die Stadtsparkasse München hat öffentlich bekannt gegeben, durch den Einsatz von CO_2-Zertifikaten treibhausgasneutral zu sein.	☐ Ja	☒ Nein

ESRS E2 Umweltverschmutzung

ESRS E2.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Der Konzern hat seine Standorte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um ihre tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeiten und innerhalb ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.	☒ Ja	☐ Nein

Zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung an den eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Der Konzern hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein

Der Nachhaltigkeitsaspekt E2 Umweltverschmutzung wurde für den Konzern als nicht wesentlich deklariert. Es wurden weder Standorte, an denen Umweltverschmutzung für die Tätigkeiten und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von wesentlicher Bedeutung ist, noch Geschäftstätigkeiten, die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung verbunden sind, identifiziert.

ESRS E3 Wasser und Meeresressourcen

ESRS E3.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der Konzern hat seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen im Rahmen der eigenen Tätigkeiten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.	☒ Ja	☐ Nein

Der Konzern hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Wasser- und Meeresressourcen an den eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet

Der Konzern hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

ESRS E4.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der Konzern hat die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet.	☒ Ja	☐ Nein

Der Konzern hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an seinen eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Der Konzern hat die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen an seinen eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet.	☒ Ja	☐ Nein

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Abhängigkeiten in Form von Chancen und Risiken ermittelt und bewertet.

Der Konzern hat Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen ermittelt und bewertet.	☒ Ja	☐ Nein

Zur Ermittlung und Bewertung der Übergangsrisiken und physischen Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurde das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Die Stadtsparkasse München hat systemische Risiken berücksichtigt.	☐ Ja	☒ Nein

Der Konzern hat Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften zu Nachhaltigkeitsbewertungen gemeinsam genutzter biologischer Ressourcen und Ökosysteme durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein

Der Konzern verfügt über Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	☐ Ja	☒ Nein

Der Konzern hat seine Standorte auf der Plattform der Landeshauptstadt München Geoportal auf folgende Biodiversitätskriterien untersucht:

- Bodenversiegelung
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete
- geschützte Landschaftsbestandteile
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
- Naturdenkmale

Dabei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Darüber hinaus hat der Konzern verbindliche Checklisten für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei Neubauten und Sanierungen entwickelt, in denen auch Biodiversitätskriterien enthalten sind. (Siehe hierzu auch E1-3.)

ESRS E5 Kreislaufwirtschaft

ESRS E5.IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Dier Konzern hat seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft, um seine tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen seiner eigenen Tätigkeiten und innerhalb seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu ermitteln.	☒ Ja	☐ Nein

Der Konzern hat zur Ermittlung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft an seinen eigenen Standorten und innerhalb der nachgelagerten Wertschöpfungskette das in ESRS 2 IRO-1 beschriebene Verfahren inklusive der dort beschriebenen Bewertungskriterien verwendet.

Der Konzern hat Konsultationen, insbesondere mit betroffenen Gemeinschaften, durchgeführt.	☐ Ja	☒ Nein

Soziale Informationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS S1.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Mitarbeitenden des Konzerns, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.	☒ Ja	☐ Nein

Der Konzern verfügt über eine Belegschaft, die im Wesentlichen aus fest angestellten Beschäftigten besteht. Zu den Beschäftigten gehören sowohl unbefristete als auch befristete Beschäftigte, die in Vollzeit oder Teilzeit tätig sind. Zu den befristet Beschäftigten zählen auch Auszubildende und Trainees. Die Beschäftigten des Konzerns kommen im Wesentlichen aus dem Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse München sowie aus angrenzenden Regionen. Die Beschäftigten üben überwiegend bankspezifische Tätigkeiten sowie den Bankbetrieb unterstützende Tätigkeiten aus und haben größtenteils einen bank- oder sparkassen-spezifischen Ausbildungshintergrund.
In einzelnen Bereichen (Immobilienmanagement, Casino) beschäftigt der Konzern auch Fremdarbeitskräfte, die jedoch wie die übrigen Angestellten den deutschen Arbeitsschutzgesetzen etc. unterliegen. Der Konzern beschäftigt zwei Selbstständige.

Negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte des Konzerns sind weitverbreitet oder systemisch (z. B. Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in bestimmten Ländern außerhalb der EU) oder mit individuellen Vorfällen (z. B. mit einem Industrieunfall oder einer Ölpest) zusammenhängend:	☐ Weitverbreitet	☐ Systemisch	☐ mit individuellen Vorfällen verbunden	☒ Weder noch

Der Konzern fördert aktiv die Zufriedenheit und Bindung seiner Beschäftigten durch Maßnahmen, die zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf die gesamte Belegschaft führen. Im Mittelpunkt dieser Bemühungen steht ein umfassendes Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit, das darauf abzielt, ein sicheres und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Darüber hinaus verfolgt der Konzern eine Strategie zur kontinuierlichen Verbesserung der Kompetenzen und Karriereaussichten seiner Beschäftigten, was durch regelmäßige Weiterbildungsangebote und individuelle Entwicklungspläne unterstützt wird. Ein weiterer zentraler Aspekt sind die Inklusionsmaßnahmen des Konzerns, die Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen fördern. Diese Maßnahmen wirken sich direkt und positiv auf die Zufriedenheit der Arbeitnehmenden aus, was sich wiederum in einer höheren Bindung und Motivation widerspiegelt.
Die positiven Auswirkungen dieser Aktivitäten betreffen alle Beschäftigten in sehr ähnlichem Ausmaß, unabhängig von ihrer Position oder Funktion innerhalb des Unternehmens.

Der Konzern sieht wesentliche Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von der eigenen Belegschaft ergeben. Besonders hervorzuheben sind die Chancen, die sich aus den stark ausgeprägten Ausbildungsaktivitäten für den Konzern ergeben. Gut ausgebildete und qualifizierte Beschäftigte steigern die Wettbewerbsfähigkeit. Durch diese Qualifizierung wird die Beratungsqualität, die Fähigkeit für Innovationen und die Anpassung an wandelnde Marktbedingungen gefördert. Die kompetenten Beschäftigten verfügen über fundiertes Fachwissen und können eine sehr gute Kundenbetreuung bieten. Dies unterstützt die Kundenzufriedenheit und -bindung. Durch umfassende Schulungen zu Compliance-Themen wird das Risiko von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften minimiert.
Der Konzern hebt sich im Vergleich zu anderen Arbeitgebern durch eine sehr gute Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab. Dies stärkt die Arbeitgebermarke des Konzerns und erleichtert das Gewinnen und Binden von Talenten. Zufriedene und ausgeglichene Beschäftigte sind zudem häufig innovativer und produktiver.
Eine weitere dieser Chancen liegt darin, über die unbefristete Anstellung mit Sozialschutz die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung zu steigern, die Fluktuationsrate zu senken und damit Kosten für die Nachbesetzung von Stellen zu sparen.

Über den aktiven sozialen Dialog kann der Konzern potenzielle Probleme frühzeitig erkennen und die Arbeitsbedingungen gezielt verbessern.
Durch die bestehenden Maßnahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz positioniert sich der Konzern als verantwortungsbewusster Arbeitgeber in seinem jeweiligen Geschäftsgebiet und stärkt dadurch ebenfalls die Mitarbeitendenbindung und die Attraktivität für neue Talente.

Da der Konzern diverse Maßnahmen zur Reduktion der negativen Umweltauswirkungen und zum Erreichen eines klimaneutralen Geschäftsbetriebs entwickelt hat, können daraus resultierende Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens benannt werden:

1) Energetische Sanierung von Filialen und Verwaltungsgebäuden: Arbeitnehmer arbeiten in neuen und modernen Gebäuden mit ergonomischer Büroausstattung.
2) Ausweiten von mobilem Arbeiten und Telearbeit: Arbeitnehmer arbeiten vermehrt von zu Hause, was zu einer Veränderung der Arbeitsweise führt. Durch die Veränderung der Arbeitsweise ergibt sich eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.
3) Reduktion von Geschäftsreisen zugunsten virtueller Meetings
4) Verpflichtende Nutzung der Bahn bei bestimmten Dienstreisen
5) Reduzierung Kreditexposure in CO_2-intensiven Branchen: reduzieren von Geschäftsvolumen, potenzielle Gefahr einer Verringerung der Arbeitsplätze

Der Konzern hat kein Risiko von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit festgestellt.

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Zwangs- oder Pflichtarbeit getroffen werden.

Der Konzern hat zudem kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit festgestellt.

Folglich können hier keine Aussagen zu Ländern oder geografischen Gebieten mit einem erheblichen Risiko von Kinderarbeit getroffen werden.

In der Sparkassenorganisation gibt es keine spezifischen Tätigkeiten oder Arbeitskontexte, die zu einem erhöhten Risiko für Schäden bei Arbeitskräften des Unternehmens führen. Die Tätigkeiten innerhalb des Konzerns beschränken sich überwiegend auf administrative, beratende und finanzwirtschaftliche Aufgaben, die keine besonderen physischen Gefahren mit sich bringen. Alle Arbeitskräfte des Unternehmens, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen oder dem Kontext ihrer Arbeit, werden durch ein Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagementsystem geschützt, das die Einhaltung allgemeiner Sicherheitsvorschriften sicherstellt. Das Arbeitsumfeld des Konzerns kann daher als sicher eingestuft werden, ohne dass besondere Risiken für bestimmte Arbeitskräfte bestehen.

Die wesentlichen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Personengruppen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, sondern wirken sich auf die gesamten Arbeitskräfte des Konzerns aus. In diesem Zusammenhang legt der Konzern besonderen Wert auf eine gerechte und inklusive Unternehmenskultur. Positive Entwicklungen, wie kontinuierliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, kommen allen Arbeitskräften gleichermaßen zugute. Es wird darauf geachtet, dass keine Differenzierung vorgenommen wird, die bestimmte Personengruppen bevorzugt oder benachteiligt, sodass alle Beschäftigten gleichermaßen von den betrieblichen Chancen profitieren.

ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Der Konzern verfolgt einen ganzheitlichen Managementansatz zur Ermittlung, Bewertung sowie zur Handhabung und Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften. Dieser beinhaltet folgende Instrumente und Konzepte:

- **Personalstrategie:** Die Personalstrategie des Konzerns adressiert sämtliche ermittelte Auswirkungen sowie Risiken und Chancen für die gesamte Belegschaft und definiert entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen, um die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu fördern und gleichzeitig die Effizienz und Produktivität der Organisation zu steigern. Zu den definierten Handlungsfeldern gehört u. a. die demographische Entwicklung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber, um der erschwerten Gewinnung von Mitarbeitenden sowie deren langfristiger Bindung zu begegnen. Das Entwickeln und Implementieren der Personalstrategie liegen in der Verantwortung des Vorstands, gemeinsam mit der Direktion Personal. Anpassungen und Weiterentwicklungen finden jährlich bzw. anlassbezogen statt und werden zusammen mit der Geschäftsstrategie verabschiedet.
- Der **Verhaltenskodex (Code of Conduct)** definiert einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden zur Förderung eines attraktiven Arbeitsumfelds und dem Verhindern von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Der Verhaltenskodex enthält u. a. Vorgaben zu Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit sowie zu Verboten von diskriminierendem Verhalten. Mit Unterschrift des Arbeitsvertrages sind sämtliche Mitarbeitende dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.
- In Zusammenarbeit mit dem Personalrat hat die Stadtsparkasse München diverse **Entscheidungen** verabschiedet, die eine Vielzahl von relevanten Themen abdecken, einschließlich Gesundheitsprävention, Vergütung, Sozial- und Zusatzleistungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung

sowie Personalführung. Diese Vereinbarungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich.

- Mit der **Diversitätsrichtlinie für Mitarbeitende** bekennt sich der Konzern zu Diversität und Chancengleichheit. Als großer Ausbildungsbetrieb findet die Diversität im Hinblick auf die Vergabe von Ausbildungsplätzen eine besondere Beachtung. Es wird angestrebt, potenzielle Hindernisse zu minimieren, beispielsweise aufgrund sprachlicher oder kultureller Unterschiede. Die Diversitätsrichtlinie enthält zudem Grundätze zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der geschlechtergerechten Verteilung in der Führung, einem wertschätzenden Führungsstil, flexiblen Arbeitszeitmodellen, einer gleichberechtigten Vergütung und der Vielfalt in den Teams. Das Engagement für die „Charta der Vielfalt" ist ein Beleg für die Bemühungen, ein inklusives und gerechtes Arbeitsumfeld zu schaffen. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt" im Jahr 2022 bekennt sich der Konzern zu einer Organisationskultur der Vielfalt und zu einem Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen. Alle Mitarbeitenden sollen Wertschätzung erfahren – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Die oben genannten Richtlinien, Grundsätze und Vereinbarungen gelten für alle Mitarbeitenden des Konzerns.	☒ Ja	☐ Nein

Beim Beachten menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und Vorkehrungen zu deren Einhaltung wird deutsches und europäisches Recht befolgt.

Der Konzern berücksichtigt alle international anerkannten und in nationalen Gesetzen verankerten Menschen- und Arbeitsrechte in ihren Grundsätzen, Vorgaben und Geschäftsprozessen. Diese beinhalten Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechten, Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.
Mit der Verabschiedung der „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten" hat der Vorstand einen Orientierungsrahmen geschaffen, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die eigenen Arbeitskräfte – und darüber hinaus – sicherzustellen. Die Grundsatzerklärung Menschenrechte ist veröffentlicht.
Der Konzern hat einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) implementiert, der das Einhalten der Menschenrechte einschließt. Dieser Kodex gilt für alle Mitarbeitenden. Da sich alle Geschäftsstandorte und die Mitarbeitenden ausschließlich in Deutschland befinden, wird eine spezielle menschenrechtliche Prüfung derzeit nicht vorgenommen.
Das Überwachen der Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen erfolgt im Rahmen von Regelprozessen, insbesondere durch die Führungskräfte, sowie u. a. durch die Direktionen Compliance, Personal und Interne Revision, seit 01.01.2024 jährlich.
Eine Meldung von Menschenrechtsverletzungen ist über verschiedene Kanäle, auch anonym, möglich.

Das Einbeziehen der Perspektiven von Mitarbeitenden mit Blick auf die Wahrung von Menschenrechten findet vor allem über die Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Jugend- und Auszubildendenvertretung als gewählte Mitarbeitendenvertretung statt. Da die SIS GmbH über keine eigene Personalvertretung verfügt, werden die Interessen der Mitarbeitenden in regelmäßigen Gesprächen mit der Geschäftsführung erfragt.

Der Ansatz zum Bereitstellen und/oder Ermöglichen von Abhilfemaßnahmen für Menschenrechtsverletzungen umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch Reaktionsmechanismen.
Der Verhaltenskodex des Konzerns Stadtsparkasse München ist Teil der jährlich zur Kenntnis zu nehmenden Verlautbarungen und wird den Mitarbeitenden so stets präsent gehalten.
Das Einhalten der Verhaltensgrundsätze wird insbesondere durch die Führungskräfte sowie die Direktionen Personal, Compliance und Revision überwacht. Eine Meldung von möglichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte oder die zuständigen Direktionen möglich. Darüber hinaus bietet das Hinweisgebersystem einen vertraulichen Meldeweg für Hinweise, Verdachtsfälle oder Beschwerden hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen. Diese Hinweise werden gemäß der Beschwerderichtlinie sorgfältig überprüft und verfolgt.

Die Grundsätze und Regelungen für die eigenen Mitarbeitenden stehen in Einklang mit den oben genannten, international anerkannten Instrumenten (wie bspw. den Leitprinzipien der UN für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen).

Die Konzepte des Konzerns in Bezug auf seine eigenen Arbeitskräfte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.	☐ Ja	☒ Nein

Der Konzern verfügt über ein Konzept oder ein Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen.	☒ Ja	☐ Nein

Der Konzern verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.	☒ Ja	☐ Nein

Der Konzern erfasst folgende Gründe für Diskriminierung ausdrücklich in ihren entsprechenden Konzepten: Rasse und ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft sowie andere Formen der Diskriminierung, die unter die EU-Rechtsvorschriften und nationales Recht fallen.	☒ Ja	☐ Nein

Der Konzern ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.
Zudem gelten die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das den Konzern zu diskriminierungsfreien Einstellungs- und Arbeitspraktiken verpflichtet. Dies ist in der Fachinformation „Rote Karte"/der Diversitätsrichtlinie festgelegt. Für alle Mitarbeitende gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.
Um das Einhalten dieser Konzepte sicherzustellen, setzt der Konzern auf spezifische Verfahren, wie z. B. regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden, insbesondere Führungskräfte. Diese Verfahren dienen dazu, Diskriminierung frühzeitig zu erkennen, effektiv zu verhindern und gezielt zu bekämpfen, sobald sie auftritt. Zusätzlich fördert der Konzern Vielfalt und Inklusion aktiv durch Maßnahmen wie das Implementieren von Diversity-Programmen und das Einrichten eines anonymen Beschwerdeverfahrens. Diese Konzepte werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Anforderungen entsprechen und effektiv wirken.

ESRS S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Der Konzern legt großen Wert darauf, dass die Rückmeldungen der Mitarbeitenden, die systematisch über unterschiedliche Formate gewonnen werden, direkt und regelmäßig in die Entscheidungsprozesse einfließen, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen und Strategien die tatsächlichen Bedürfnisse der Arbeitskräfte widerspiegeln und potenzielle negative Auswirkungen frühzeitig adressiert werden.

Die Arbeitskräfte des Unternehmens werden direkt und/oder durch Arbeitnehmervertreter einbezogen.	☐ Direkt	☐ Arbeitnehmervertreter	☒ Beides

Die Dialogformate sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt, wodurch sichergestellt wird, dass die Mitarbeitenden in allen Phasen – von der Identifizierung relevanter Anliegen bis hin zur Implementierung und Evaluierung der Maßnahmen – aktiv eingebunden werden.

- Feste Gesprächsformate zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften, wie z. B. Jour-fixe-Termine, Feedbackgespräche (mehrmals jährlich), Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche (jährlich), anlassbezogene Gespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften oder Vertretern der Direktion Personal
- Regelmäßige Mitarbeitendenbefragung zur Messung der Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden und als Qualitätsprüfung der Maßnahmen im Hinblick auf die Belange der Mitarbeitenden. Anschließende Veröffentlichung der konsolidierten Ergebnisse über interne Portale (Rundschreiben, Meldungen) an alle Mitarbeitenden
- (Anonyme) Feedbackplattform (Hinweisgebersystem), um vertraulich Bedenken zu äußern
- Ideenmanagement/betriebliches Vorschlagswesen, um konkrete Verbesserungsimpulse sowie Ideen zu kommunizieren
- Workshops zu bestimmten Themen mit Vertreterinnen und Vertretern des Personalrats
- Regelmäßige gemeinsame Sitzungen von Personalrat und Vorstand
- Anlassbezogener Austausch zwischen Vorstand, Direktion Personal, Personalrat und Vertretung für Auszubildende und für Schwerbehinderte
- Regelmäßiger Austausch der Nachhaltigkeitsbotschafterinnen und -botschafter im Rahmen der Weiterentwicklung bzw. Umsetzung der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie
- Projektformate, die Mitarbeitende bei Implementierungsprojekten beteiligt

Der Vorstand bildet gemeinsam mit der Leitung der Direktion Personal die höchste Funktion im Unternehmen, die die operative Verantwortung für die unterschiedlichen Dialogformate sowie die Einbeziehung der Rückmeldungen in die operative und strategische Personalarbeit trägt. Innerhalb der Tochtergesellschaft SIS GmbH tragen hierfür die betroffenen Geschäftsführer die Verantwortung
Bei dem Konzern ist die Achtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden in den Richtlinien und internen Arbeitsanweisungen geregelt. Diese werden mit der Interessensvertretung der Mitarbeitenden abgestimmt.
Diese Vereinbarungen decken verschiedene Aspekte wie Gesundheitsschutz, Sozial- und Zusatzleistungen, Arbeitszeiten und Arbeitsschutz ab. Sie gewährleisten die Berücksichtigung der Sichtweisen und Interessen der

Mitarbeitenden und tragen zur Wahrung grundlegender Menschenrechte bei, indem sie sichere und faire Arbeitsbedingungen fördern.

Die Wirksamkeit des Engagements zeigt sich vorrangig in den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung und dem direkten Feedback an die Führungskraft, die es ermöglichen, die Zufriedenheit der Belegschaft kontinuierlich zu beobachten. Ergänzend dazu liefern Kennzahlen wie Fluktuationsraten, Betriebszugehörigkeitsdauer sowie persönliches Feedback der Mitarbeitenden an die Direktionsleitung Personal wertvolle Erkenntnisse über die Effektivität der Maßnahmen.

Um die Perspektiven marginalisierter Personengruppen aktiv einzubeziehen, werden regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand und Personalrat unter Einbindung der Schwerbehindertenvertretung durchgeführt. Darüber hinaus finden regelmäßige Gespräche zwischen der Direktion Personal und der Schwerbehindertenvertretung statt. Zusätzliche Einblicke werden durch die anonymisierten Berichte der Dienstleister für betriebsärztliche Dienste und psychologisch-soziale Beratung erhalten.

Aktuell setzt der Konzern auf eine offene Unternehmenskultur, die den informellen Austausch fördert. Die Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen und Ideen direkt einzubringen, was zu einem flexiblen und dynamischen Dialog führt. Diese informellen Kommunikationswege haben sich in vielen Fällen als effektiv erwiesen, da sie schnellen und unkomplizierten Austausch ermöglichen und eine vertrauensvolle Atmosphäre schaffen. Feste Dialogformate, wie z.B. die Entwicklungs- und Beurteilungsgespräche sowie regelmäßige Jour fixes und Besprechungen, sorgen dafür, dass alle Stimmen systematisch gehört werden. Dies trägt zur Stärkung der Unternehmenskultur und zur Einbindung der Mitarbeitenden bei.

ESRS S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Der Konzern verfolgt in seinem Ansatz zur Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sowohl präventive Verfahren als auch Reaktionsmechanismen.
Der Konzern führt regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Risiken (potenzielle negative Auswirkungen) zu identifizieren. Dabei werden standardisierte Fragebögen und Checklisten genutzt, die dazu dienen, Gefährdungen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen abzuleiten, wie die Durchführung gezielter Workshops, die Optimierung ergonomischer Arbeitsplätze und die Implementierung zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen.
Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat die Aufgabe, fortlaufend präventive und reaktive Maßnahmen zur Abhilfe möglicher negativer Auswirkungen zu entwickeln. Hierzu gehören Strategien und Maßnahmen für einen gesunden und ergonomischen Arbeitsplatz, Angebote zur Abhilfe bei psychischen und stressbedingten Belastungen, das betriebliche Angebot für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sowie Maßnahmen zum betrieblichen Eingliederungsmanagement.
Darüber hinaus dienen die bereits beschriebenen Dialogangebote der Identifikation von negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Abhilfemaßnahmen bedürfen. Bei Erhalt einer Beschwerde wird ein festgelegter Prozess gestartet, der sowohl die meldende Person schützt als auch die Dokumentation und Bearbeitung durch eine neutrale Stelle sicherstellt. Ziel ist die Erarbeitung von Abhilfemaßnahmen, die zeitnah die wesentliche negative Auswirkung bekämpfen.

Bei dem Konzern werden alle Mitarbeitenden eingeladen, ihre Anliegen direkt mit dem Konzern zu teilen. Daher verfügt der Konzern über unterschiedliche digitale und analoge Kanäle, über die Mitarbeitende Bedürfnisse, Vorschläge oder Probleme direkt und ohne Angst kommunizieren können:

- dokumentiertes, anonymes Beschwerdeverfahren/ Hinweisgebersystem sowohl digital als auch analog
- Vertrauensperson
- jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit „Performancedialogen“
- Meldung beim Personalrat
- Meldung bei Vertretungen unterschiedlicher Gemeinschaften
- Meldung bei der direkten Führungskraft

Zusätzlich wird der Austausch durch verschiedene Formate, wie z. B. regelmäßige Personalversammlungen und Mitarbeitendenbefragungen, gefördert.

Der Konzern verfügt über Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.	☒ Ja	☐ Nein

Dem Konzern ist es sehr wichtig, dass alle Mitarbeitenden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können. Zu diesem Zweck werden alle verfügbaren Kanäle in regelmäßigen Abständen an die Mitarbeitenden des Konzerns kommuniziert, z. B. über regelmäßige Rundschreiben und in entsprechenden Schulungen für neue Mitarbeitende und Auffrischungsschulungen für Bestandsmitarbeitende. Die Hinweise und Zugänge zu den unterschiedlichen Kanälen finden sich ebenfalls im internen Informationssystem. Darüber hinaus werden alle

Mitarbeitenden regelmäßig von Führungskräften, der Direktion Personal oder dem Personalrat auf die unterschiedlichen Wege, eine Beschwerde zu kommunizieren, hingewiesen.

Der Konzern hat Verfahren und Kanäle etabliert, die helfen, mögliche negative Auswirkungen auf die Belegschaft frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Diese werden kontinuierlich überwacht und bei Bedarf angepasst. Dabei ist der Anspruch, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie ggf. notwendige Maßnahmen zu ergreifen.
Das Beschwerdeverfahren umfasst die anonyme Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle in Zusammenarbeit mit einem Team, bestehend aus der Direktion Personal, betroffenen Führungskräften, Personalrat und anlassbezogen Vorstandsmitgliedern, gefolgt von einer Rückmeldung an die meldende Person. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen.
Um die Effektivität dieser Kanäle sicher zu stellen, legt der Konzern großen Wert auf den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, der durch klare Richtlinien und den Schutz von Whistleblowern gewährleistet wird. Repressalien gegen Personen, die Beschwerden einreichen, sind ausdrücklich verboten und bedeuten eine Missachtung der von allen unterschriebenen Verhaltensrichtlinie.
Außerdem wird regelmäßig überprüft, welche Kanäle im Alltag am häufigsten genutzt werden, um die Kanäle ggf. an die Bedürfnisse der Mitarbeitenden bei dem Konzern anzupassen.

Über folgende Kanäle wird erfasst, ob die Arbeitskräfte die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen: regelmäßige Mitarbeitendenbefragung, Feedback an Personalrat und Vertrauensperson, Feedback in Schulungen.

Der Konzern hat ein klares Konzept zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass Mitarbeitende ihre Anliegen ohne Angst äußern können.	☒ Ja	☐ Nein

ESRS S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Der Konzern hat umfassende Maßnahmen entwickelt, um wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu reduzieren, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen:

- Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch ergonomische Arbeitsplatzgestaltung
- umfassende Sicherheitsvorkehrungen
- die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden durch maßgeschneiderte Fortbildungsprogramme

Diese Maßnahmen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche des Konzerns und betreffen alle Mitarbeitenden. Alle relevanten Interessengruppen werden miteinbezogen, einschließlich der Mitarbeitenden und Führungskräfte.

Die wesentlichsten Maßnahmen, die der Konzern ergriffen hat, sind:
Das Führungsleitbild dient als kulturelle Basis für das Führungsverständnis. Das entwickelte Führungsleitbild gibt Orientierung für erfolgreiches Handeln sowohl für Führungskräfte als auch für Mitarbeitende. Auf das nachhaltige Vermitteln dieses Führungsverständnisses wird daher hoher Wert gelegt. Denn damit wird ein großer positiver Einfluss auf die Mitarbeitendenzufriedenheit erzielt.
Es finden laufend Schulungen zur Entwicklung der Führungskräfte mit der dazu entwickelten Führungsakademie statt. In dieser Akademie werden laufend aktuelle Themenstellungen aufgenommen, wie zum Beispiel „Gesund führen“. Für die Führungsakademie wurden in 2024 insgesamt über 250 TEUR ausgegeben.
Auch die Fortbildung aller Mitarbeitenden ist ebenso sehr wichtig. Dafür wurden in 2024 insgesamt über 1.000 TEUR aufgewendet.
Das Mittagessen der Mitarbeitenden wurde mit Kantinenbetrieb und Essenszuschuss mit insgesamt 770 TEUR in 2024 unterstützt. Die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements wurden in 2024 ausgeweitet, dafür 65 TEUR ausgegeben, plus Drittmittel von Krankenkassen in Höhe von 40 TEUR eingesetzt.
Für alle Mitarbeitenden, die das Angebot nutzen, wird eine betriebliche Ergänzungsversicherung mit insgesamt 170 TEUR bezuschusst. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird die eigene Kinderkrippe mit 120 TEUR bezuschusst und für weitere Belegrechte in städtischen Kindergärten werden über 50 TEUR gezahlt. Für die Beratungsangebote des Familienservice PME wird über 20 TEUR im Jahr ausgegeben. In 2025 ist geplant, diese Leistungen entsprechend fortzuführen, die als Betriebsausgaben verbucht werden.

Damit die Mitarbeitenden günstig Urlaub auswärts verbringen können, betreibt der Konzern ein Ferienhaus in den bayerischen Alpen. Da das Haus nicht kostendeckend arbeitet, wird dieses Ferienangebot mit rund 600 TEUR pro Jahr unterstützt.
Im Falle von negativen Auswirkungen wurden gezielte Abhilfemaßnahmen umgesetzt: So wurde eine Kooperation mit dem Disease-Management-Center der Uniklinik Rechts der Isar abgeschlossen. Dadurch können sich Mitarbeitende anonym bei Sorgen an eine 24/7-Telefon-Hotline wenden und sich Hilfe holen. Der Familienservice, mit dem kooperiert wird, steht Mitarbeitenden zur Seite, insbesondere bei unvorhergesehenen familiären Belastungen. Zudem werden laufend spezielle Schulungen für Führungskräfte zur Verbesserung des Managements von Krisensituationen durchgeführt.

In 2025 wird erneut eine regelmäßige Mitarbeitendenumfrage durchgeführt, um die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zu evaluieren. Außerdem wird in 2025 eine psychische Gefährdungsbeurteilung mit einer separaten Umfrage vorgenommen. Dies unterstützt den Konzern dabei, das Wohl der Mitarbeitenden zu steigern und gegebenenfalls Probleme zu erkennen, um darauf einzugehen.

Der Konzern verfolgt vielfältige Maßnahmen zur Vermeidung oder Abschwächung negativer Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, z.B.:

- regelmäßige Schulungen zur Gesundheitsprävention
- Gefährdungsbeurteilungen physisch und psychisch
- anonymes Unterstützungsprogramm
- transparente Vergütungssysteme
- Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen
- Förderung des psychischen und physischen Wohlbefindens

Das Engagement für diese Themen wird durch die Bereitstellung finanzieller Ressourcen untermauert.

Im Hinblick auf negative tatsächliche Auswirkungen hat der Konzern gezielte Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die entstandenen Probleme effektiv zu beheben und betroffene Mitarbeitende zu unterstützen. Hierzu zählen:

- Maßnahmen zum Gesundheitsschutz
- Einrichtung eines anonymen Beschwerdekanals
- Einrichtung eines Kriseninterventionsdienstes
- Bereitstellung von individueller Unterstützung
- Durchführung von Arbeitsplatzanpassungen
- Reorganisation von Arbeitsabläufen

Diese Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsbeauftragten geplant und durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen der Belegschaft gerecht werden. Alle durchgeführten Aktivitäten und deren Ergebnisse werden umfassend dokumentiert, um die ordnungsgemäße Behebung der tatsächlichen negativen Auswirkungen sicherzustellen.

Der Konzern engagiert sich aktiv für die Schaffung zusätzlicher positiver Auswirkungen auf die Belegschaft, indem eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen umgesetzt wird, die über die grundlegenden Anforderungen hinausgehen. Diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlbefinden und die berufliche Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern:

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitregeln, Kinderbetreuung)
- Team für Diversität und Inklusion
- Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzausbau Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, ESG)
- Transparenzplattform für Karrierewege
- Unterstützung Betriebssportgemeinschaft
- Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten
- KVP (Kontinuierlicher Verbesserungsprozess)
- Internes Mentoring-Netzwerk
- Fahrradleasing-Programm

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, wurden umfassende Verfahren zur Überwachung und Bewertung implementiert.
Im Rahmen der Ziele, die die Belange der Mitarbeitenden betreffen, wurden messbare Indikatoren festgelegt. Diese Indikatoren (siehe Kapitel S1-5), die sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte umfassen, werden kontinuierlich überwacht und geben Aufschluss darüber, inwiefern die gewählten Maßnahmen erfolgreich sind, um die Ziele zu erreichen.
Zur Überprüfung der Wirksamkeit werden regelmäßig Daten gesammelt und umfassende Analysen durchgeführt. Diese Ergebnisse werden in regelmäßigen Management-Bewertungsbesprechungen diskutiert, in denen die Leistung der Maßnahmen bewertet wird und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Darüber hinaus werden jährliche Evaluierungen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Initiativen den beabsichtigten Effekt haben und den Bedürfnissen der Mitarbeitenden gerecht werden.

Durch diesen systematischen Ansatz zur Überwachung und Bewertung wird sichergestellt, dass die Maßnahmen nicht nur initial effektiv sind, sondern auch kontinuierlich optimiert werden, um langfristig positive Ergebnisse für die Belegschaft zu erzielen.

Die detaillierte Wesentlichkeitsanalyse ist ein zentrales Instrument, um potenziell und tatsächlich negative Auswirkungen auf die Belegschaft zu ermitteln und angemessene Maßnahmen abzuleiten.
In gezielten, partizipativen Workshops mit den verschiedenen Fachbereichen und Interessenvertretern werden sowohl die Geschäftstätigkeiten als auch die zentralen Interessen und Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und bewertet. Dieser Prozess bietet einen Einblick und ein besseres Verständnis für tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen und bildet die Grundlage, um angemessene Maßnahmen auf negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu entwickeln.
Durch Befragungen der Mitarbeitenden, Feedbackgespräche usw. werden die Erkenntnisse aus den Analysen evaluiert und validiert und das Verständnis für zentrale Erwartungen und Anliegen der Mitarbeitenden wird vertieft.
Auf Grundlage dieser Analysen priorisiert der Konzern die Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sich auf die kritischsten Bereiche konzentriert wird und gezielt darauf reagiert werden kann.

Um potenzielle Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der eigenen Belegschaft ergeben, zu mindern, wird ein systematischer Ansatz verfolgt, der auf präventive und reaktive Maßnahmen setzt.
Die oben genannten Maßnahmen werden nach ihrer Priorisierung umgesetzt. Aktuell liegt der Fokus auf:

- Schulungen zur körperlichen und psychischen Gesundheit, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für diese Risiken zu schärfen und ihnen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihnen aktiv entgegenzuwirken
- Schulungen der Führungskräfte zur frühzeitigen Erkennung von psychischen Belastungssituationen

Es wird darauf geachtet, dass alle Maßnahmen und Ziele dabei messbar sind, entweder quantitativ oder qualitativ durch den Einsatz von Mitarbeitendenbefragungen, sowie die Kontrolle durch regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen stattfindet, um den Verlauf der Auswirkungen zu beobachten. Je nach Verlauf werden die Maßnahmen und Zielsetzungen angepasst und erweitert.
Der Konzern hat verschiedene Maßnahmen implementiert, um wesentliche Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte systematisch zu nutzen und das Potenzial der Mitarbeitenden bestmöglich zu entfalten. Ein zentrales Element dabei ist die gezielte Förderung von Chancengerechtigkeit und Diversität. Der Konzern hat Programme zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen ins Leben gerufen und setzt auf eine inklusivere Unternehmenskultur, die durch spezielle Fortbildungen und Mentoring-Programme unterstützt wird.
Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind ebenfalls entscheidende Pfeiler der Strategie zur Nutzung von Chancen. Um den Wandel in der Arbeitswelt proaktiv zu gestalten, bietet der Konzern den Mitarbeitenden Zugang zu berufsbegleitenden Weiterbildungen und fördert die Teilnahme an innovativen Projekten, z. B. mit dem Sparkassenverband. Diese Maßnahmen sollen nicht nur die individuellen Fähigkeiten der Mitarbeitenden stärken, sondern auch die Innovationskraft des Konzerns Stadtsparkasse fördern.
Darüber hinaus wird in Gesundheits- und Wohlergehensprogramme investiert, um die langfristige Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu sichern. Dazu gehören Maßnahmen wie eine eigene Betriebssportgemeinschaft, flexible Arbeitszeitmodelle und ein Fahrradleasing-Programm, das sowohl der Umwelt als auch dem Wohlbefinden der Mitarbeitenden zugutekommt.
Um sicherzustellen, dass die Unternehmenspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte haben, führt der Konzern regelmäßige interne Kontrollen durch. Diese stellen sicher, dass alle Prozesse, von der Personalbeschaffung bis zur Arbeitsgestaltung, den höchsten Standards für Arbeitssicherheit, Chancengleichheit und Datenschutz entsprechen. Zudem gibt es vertrauliche Feedbackmechanismen, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, auf Missstände hinzuweisen. Durch präventive Maßnahmen, wie Schulungen und Sensibilisierungskampagnen, werden potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und adressiert.
Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich durch Mitarbeitendenbefragungen und Kennzahlen überwacht und gegebenenfalls angepasst.
Die vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) geforderte Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbetriebs – auch die der Tochterunternehmen mit beherrschendem Einfluss – wurde durch den Beauftragten für das LkSG in den Fachbereichen beauftragt. Aus den Ergebnissen der Risikoanalysen des eigenen Geschäftsbetriebs ergaben sich keine prioritären Risiken.
Zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen auf die Belegschaft werden bei dem Konzern gezielt umfangreiche Ressourcen bereitgestellt.
Das Gesundheitsmanagement wird durch spezialisierte Fachkräfte unterstützt, die sicherstellen, dass Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen effektiv umgesetzt werden. Finanzielle Mittel werden für die regelmäßige Schulung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden sowie für die Einführung und Pflege von Feedback- und Monitoring-Systemen eingesetzt. Es wird außerdem kontinuierlich in die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze investiert, um langfristige Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern. Darüber hinaus werden modernste technische Hilfsmittel, wie iPads, bereitgestellt.
Diese Ressourcen gewährleisten, dass die identifizierten Auswirkungen effektiv gehandhabt und kontinuierlich optimiert werden.
Beispiele: betriebliche Mitbestimmung, Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle, Arbeitsplatzsicherungsprogramme, Förderung der internen Mobilität, Anpassung von Benefits, psychologische Unterstützung, Partnerschaften mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Programme zur Weiterbildung und Umschulung, Förderung von

lebenslangem Lernen, Förderung von mobilem Arbeiten, Mentoring-Programme, Förderung von Diversitäts- und Inklusionsinitiativen, Angebote für betriebliche Gesundheitsförderung.

ESRS S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Der Konzern hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert und im Rahmen der Personalstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie konkrete Ziele festgelegt.

Die Attraktivität als Arbeitgeberin soll stetig gesteigert werden, um langfristig eine qualitativ und quantitativ wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Kernthemen der Personalstrategie sind:

- Steuerung der Personalressourcen
- Recruiting und Bindung
- Transformierung
- Qualifizierung

Durch verschiedene Dialogformate fließen die Sichtweisen der Mitarbeitenden direkt in Entscheidungen zur Zielformulierung ein. Vertretungen von Mitarbeitenden oder die Mitarbeitenden selbst wurden an personalstrategischen Zielsetzungen wie folgt beteiligt:

- über einen regelmäßigen Austausch und Beratungen zwischen Vorstand, dem Bereich Personalwesen, dem Personalrat oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, der Schwerbehindertenvertretung, mehrmals im Jahr oder anlassbezogen
- über Austauschformate zwischen Vorstand und Mitarbeitenden mehrmals jährlich, z. B. regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen auf Gesamthaus- oder Bereichsebene, regelmäßiger Austausch mit Auszubildenden. Über die regelmäßig stattfindende Mitarbeitendenbefragung zu den Themen Mitarbeitendenzufriedenheit und -motivation und Unternehmenskultur. Konkrete Verbesserungsimpulse werden zur Ableitung von Zielen und Maßnahmen zur Optimierung der Attraktivität als Arbeitgeberin genutzt.
- über Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsgespräche zwischen Mitarbeitenden und ihren Führungskräften. (Dieser Punkt gilt nicht für Tochtergesellschaft SIS GmbH.)

Alle aufgeführten Dialogformate nutzt der Konzern im Sinne der Transparenz und Messbarkeit der Ziele.
Darüber hinaus gibt der intern und extern veröffentlichte Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt S1-4 einen Überblick über die erzielten Fortschritte.
Alle aufgeführten Dialogformate nutzt der Konzern zur Ableitung von Verbesserungen.

ESRS S1-6 Merkmale der Arbeitnehmenden des Konzerns

Anzahl aller Arbeitnehmenden insgesamt (Aktive und Freigestellte inkl. Auszubildende) nach Geschlecht	
Gesamtanzahl der Arbeitnehmenden (Personen)	2.620
Gesamtanzahl der Personen männlich	1.080
Gesamtanzahl der Personen weiblich	1.540

Stichtag 31.12.2024

	WEIBLICH	MÄNNLICH	INSGESAMT
Zahl der Arbeitnehmenden	1.540	1.080	2.620
Zahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen *)	1.377	900	2.277
Zahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen *)	19	12	31
Zahl der Abrufkräfte	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige

*) bankspezifisch Beschäftigte ohne Auszubildende

Während des Berichtszeitraums haben 150 Arbeitnehmende den Konzern verlassen, dies entspricht einer Fluktuationsquote (bezogen auf die Gesamtzahl der Beschäftigten inkl. Freigestellte und Auszubildende) von 5,73 %.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten bezieht tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende sowie Auszubildende mit ein.
Bei der Angabe der Beschäftigten nach Geschlecht unterscheidet aktuell das Personalinformationssystem nur nach männlich und weiblich.
Vorübergehend Beschäftigte sind alle Personen mit befristeten Arbeitsverträgen.
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden gibt es in dem Konzern nicht.
Die Daten werden als Kopfzahl angegeben.

Die Anzahl der Arbeitskräfte des Unternehmens wird zum Ende des Berichtsjahres, dem Stichtag 31.12.2024, angegeben.
Der Konzern ist regional verwurzelt und beschäftigt alle Mitarbeitenden vor Ort mit deutschen Arbeitsverträgen.

Die hier angegebenen Informationen zur Anzahl der Beschäftigten stehen in Einklang mit der Jahresabschlussberichterstattung.

ESRS S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Im Konzern sind 5 Fremdarbeitskräfte tätig. Dabei handelt es sich um 2 selbständige Personen und um 3 Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" tätig sind.

Die Anzahl der „Fremdarbeitskräfte" des Konzerns wird durch die Direktion Personal der Stadtsparkasse München erhoben.
Dabei wird unterschieden zwischen „Selbstständigen" und „bereitgestellten Personen", die wie folgt definiert sind:

- Selbstständige, also Personen mit Arbeitsverträgen, aber ohne direkte Anstellung bei dem Konzern
- Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die in erster Linie im Bereich der „Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften" (NACE-Code N78) tätig sind

Die Zahl der Fremdarbeitskräfte wird angegeben als Kopfzahl.

Die Anzahl der Fremdarbeitskräfte wird angegeben zum Ende des Berichtszeitraums.

Der Konzern erfasst die Fremdarbeitskräfte im Rahmen einer jährlichen Abfrage zum Stichtag. Dies ist die Datengrundlage für die Anzahl der Fremdarbeitskräfte.

ESRS S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

In dem Konzern sind 94,2 % der Mitarbeitenden von Tarifverträgen abgedeckt.

ESRS S1-9 Diversitätskennzahlen

Verteilung der Arbeitnehmenden auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	
Gesamtanzahl der Führungsebene (Personen)	4
Gesamtanzahl der Personen männlich	3
Gesamtanzahl der Personen weiblich	1

Verteilung der Arbeitnehmenden auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht in Prozent	
Prozentualer Anteil Personen männlich	75 %
Prozentualer Anteil Personen weiblich	25 %

667 der Mitarbeitenden (aktiv Beschäftigte inkl. Auszubildende) des Konzerns sind unter 30. 770 befinden sich im Alter zwischen 30 – 50 Jahren und 1.013 sind älter als 50 Jahre (alle Angaben ohne freigestellte Mitarbeitende).

Die oberste Führungsebene wird als Gesamtheit der Vorstandsmitglieder inklusive freigestellter Vorstandsmitglieder definiert.

ESRS S1-11 Soziale Absicherung

Alle Beschäftigten sind sozialversicherungspflichtig angestellt und über ihre Krankenversicherung gegen krankheitsbedingte Einkommensverluste abgesichert.	☒ Ja	☐ Nein
Alle Beschäftigten sind über die Arbeitslosenversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Arbeitslosigkeit abgesichert.	☒ Ja	☐ Nein
Alle Beschäftigten sind mit Krankengeld, Verletztengeld, Arbeitslosengeld bei Arbeitsunfähigkeit und Rente gegen Erwerbsminderung über die Berufsgenossenschaft und die Rentenversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Arbeitsunfällen und erworbener Behinderung abgesichert.	☒ Ja	☐ Nein

Alle Beschäftigten haben Anspruch auf Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub sowie Elternzeit nach deutschem Recht oder nach Tarifverträgen und sind somit gegen Einkommensverluste aufgrund von Elternurlaub abgesichert.	☒ Ja	☐ Nein

Alle Beschäftigten sind über die Rentenversicherung gegen Einkommensverluste aufgrund des Eintritts in den Ruhestand sozial abgesichert.	☒ Ja	☐ Nein

ESRS S1-12 Menschen mit Behinderungen

Der Prozentsatz der Mitarbeitenden des Konzerns mit Behinderung beträgt 4,85 %.

Menschen mit Behinderung werden bei dem Konzern wie folgt definiert:
Personen, deren festgestellter Grad der Behinderung mindestens 50 % entspricht bzw. wenn ein entsprechender Gleichstellungbescheid vorliegt.
Die Daten werden in PARISplus geführt. Dabei werden die freiwilligen Meldungen der Beschäftigten mit Behinderungen erfasst. Um die Erhebung dieser Daten zu ermöglichen, hat der Konzern Schulungen für das Personalwesen durchgeführt, die sicherstellen, dass die Datenerhebung unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgt und gleichzeitig die Privatsphäre der Mitarbeitenden geschützt bleibt.

ESRS S1-13 Kennzahlen für Weiterbildungen und Kompetenzentwicklung

Indikatoren für die Entwicklung von Ausbildung und Qualifikationen – Geschlecht	
Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben	90,30
Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben männlich	90,55
Prozentsatz der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben weiblich	90,13
Diese Zahlen beziehen sich rein auf die Konzernmutter. Bei der Konzerntochter SIS GmbH werden keine Entwicklungsgespräche schriftlich dokumentiert.	

Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden nach Geschlecht	
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmenden	27,98
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden nach Geschlecht, männlich	30,79
Durchschnittliche Anzahl der Schulungsstunden nach Geschlecht, weiblich	26,02

ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

100 % der Mitarbeitenden des Konzerns sind auf Grundlage von gesetzlichen Anforderungen vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.
Die Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind, betrug im Berichtsjahr 0.
Die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 18. Die Anzahl der Arbeitsunfälle entspricht einer Quote von 0,69 %.
Die Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden betrug 0. Aus arbeitsbedingten Verletzungen und Todesfällen resultierten in Summe 225 Ausfalltage.

ESRS S1-15 Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

100 % der Mitarbeitenden des Konzerns haben einen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. 7,94 % der anspruchsberechtigten Mitarbeiter haben eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen.

Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben	7,94
Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, männlich	1,98

Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, weiblich	5,96

Alle Beschäftigten haben durch sozialpolitische und (oder) tarifvertragliche Vereinbarungen Anspruch auf familienbedingten Urlaub.	☒ Ja	☐ Nein

ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle des Konzerns beträgt 14,97 %. Die jährliche Gesamtvergütungsquote beträgt 16,31.
Das geschlechterspezifische Verdienstgefälle wird wie folgt berechnet: (Durchschnittliche FTE-Bruttogesamtvergütung von männlichen Arbeitnehmern – Durchschnittliche FTE-Bruttogesamtvergütung von weiblichen Arbeitnehmerinnen) / Durchschnittliche FTE- Bruttogesamtvergütung von männlichen Arbeitnehmern) x 100
Die jährliche Gesamtvergütungsquote errechnet sich wie folgt: jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person / Median der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmenden (ohne die höchstbezahlte Person).
Die Berechnung der Gesamtvergütung umfasst alle Aspekte der Vergütung, einschließlich Grundgehalt, variable Vergütungen, Sachleistungen und langfristige Anreize.

ESRS S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Anzahl der Diskriminierungsvorfälle	
Anzahl der Vorfälle von Diskriminierung (einschl. Belästigungen)	3
Anzahl der Beschwerden, die über die Kanäle eingereicht wurden, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	0
Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereichten Beschwerden	0

Der Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungsvorfällen, einschließlich Belästigung und eingereichter Beschwerden, betrug im Berichtsjahr 0 Euro.

Zur Erhebung der Anzahl von Vorfällen von Diskriminierung (einschl. Belästigung) wurden folgende Quellen genutzt: interne Beschwerde- und Meldesysteme, persönliches Gespräch mit Vertretern der Direktion Personal.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

ESRS S3.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle betroffenen Gemeinschaften, die durch den Konzern wesentlich beeinträchtigt werden können, sind in die Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.	☒ Ja	☐ Nein

Die Stadtsparkasse München versteht sich als „Bank unserer Stadt“. Ihre Identität und ihr Selbstverständnis sind davon geprägt, dass sie sich in erster Linie für das Gemeinwohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger einsetzt, indem sie unternehmerisch erfolgreich arbeitet und über ihr soziales und kulturelles Engagement vieles in München möglich macht. Geleitet von diesem Selbstverständnis ist das Ziel der Stadtsparkasse München, das beste Finanzinstitut in München für München zu sein. Nähere Informationen zu den Werten nach dem Leitbild „Bank unserer Stadt“ lassen sich der Homepage der Stadtsparkasse München entnehmen.

Der Konzern definiert betroffene Gemeinschaften als alle Personen oder Gruppen in der Metropolregion München, die von seinen Geschäftstätigkeiten beeinflusst werden. Diese Definition orientiert sich an der ESRS-Definition von betroffenen Gemeinschaften, die Personen oder Gruppen umfasst, die in demselben Gebiet leben oder arbeiten, das von den Tätigkeiten eines Unternehmens oder seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betroffen ist oder sein könnte. Hierzu zählen vor allem folgende Gruppen: Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet München, Auszubildende und Mitarbeitende (Belegschaft) und schließlich auch die Kommune, die Landeshauptstadt (LH) München. Aufgrund des Regionalprinzips der Sparkassen, einschließlich der Stadtsparkasse München, werden nur lokale Gemeinschaften in der Metropolregion München berücksichtigt. Indigene Völker werden dabei nicht betrachtet.

Im Berichtszeitraum wurden keine betroffenen Gemeinschaften, auf die wesentliche negative Auswirkungen vom Konzern ausgehen, identifiziert. Weitere Ausführungen siehe auch unter ESRS S1.SBM-3 (eigene Belegschaft) sowie ESRS S4.SBM-3 (für die Kundschaft) sowie dem ESRS U1 – Soziales Engagement U1-IRO (für die Bürgerinnen und Bürger in München).

Im Berichtszeitraum wurden keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt identifiziert.

Der Konzern weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften zu erzielen. Diese Aktivitäten erfolgen auf Basis des und im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag der Stadtsparkasse München und tragen durch gezielte Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaft bei.
So wird insbesondere durch die Finanzierung von Immobilien und den Immobilienbestand im Eigenbesitz eine positive Auswirkung auf betroffene Gemeinschaften erzielt. Dabei werden Wohnraum, Unterkünfte und Büroräume bereitgestellt. Weitere Ausführungen siehe auch unter S1 SBM-3 (eigene Belegschaft) und S4 SBM-3 (Kundschaft).
All diese Aktivitäten tragen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region bei.

Die erstmalig in 2024 durchgeführte Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und Zulieferer gemäß dem LkSG hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften oder indigene Völker ergeben. Aufgrund des regionalen Geschäftsmodells des Konzerns sind die Zulieferer überwiegend in der Metropolregion München und in Deutschland ansässig. Dennoch könnten betroffene Gemeinschaften das LkSG-Beschwerdeverfahren auf der Homepage der Stadtsparkasse München nutzen, um Hinweise zu geben.

Der Konzern sieht darüber hinaus zwei wesentliche Chancen bei der Unterstützung und Förderung der betroffenen Gemeinschaften. Die erste wesentliche Chance besteht in den finanziellen Möglichkeiten, die sich aus der steigenden Finanzierungsnachfrage der betroffenen Gemeinschaften, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger aus München, ergeben. Die zweite wesentliche Chance liegt in den finanziellen Möglichkeiten, die in der steigenden Nachfrage im Kontext des Stiftungsmanagements bestehen.

Der Konzern sieht keine Gruppen innerhalb der betroffenen Gemeinschaften, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle betroffenen Gemeinschaften des Konzerns aus.

ESRS S3-1 Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften zu adressieren, hat der Konzern sich verpflichtet, verantwortungsvolle Praktiken im Umgang mit betroffenen Gemeinschaften zu verfolgen. Grundsätzlich basiert die Unternehmensstrategie auf einer engen Verbundenheit mit der Münchner Region und einer angemessenen Rentabilität. Der Konzern fördert die gesellschaftliche Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit und strebt ein zukunftsbeständiges Wirtschaften durch gute Unternehmensführung (zu den Konzepten hierzu siehe auch G1-1) sowie den Einklang von ökonomischem Erfolg mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit an.

In diesem Zusammenhang ist auch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung der Sparkassen zu sehen. Seit Ende 2022 begleitet ein Nachhaltigkeitsprogramm den Veränderungsprozess im Unternehmen.

In diesem Kontext wurden auf Basis der Unternehmensstrategie, des Leitbildes und der fünf Unternehmenswerte Strategien für das gesellschaftliche Engagement abgeleitet. Diese beziehen sich auf die Themen Spenden, Sponsoring und Stiftungen. Die Strategien sehen detaillierte Prozesse für die Mittelvergabe, die Mittelverwendung und die Kontrolle der Umsetzung vor. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Revision der Stadtsparkasse München und übergeordneten Instanzen überprüft. Zudem evaluiert die Stadtsparkasse München die Maßnahmen in einem definierten Turnus und nimmt möglicherweise notwendige Adaptionen vor. Seit Herbst 2023 werden sowohl in den Förderkonzepten als auch in den Förderanträgen die SDGs berücksichtigt.

Die Stadtsparkasse München sichert die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit durch verschiedene Verpflichtungen. Grundlage sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip, wodurch sie den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen unterliegt. Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind zentrale Elemente, wobei alle relevanten Geschäftsprozesse durch die Direktion Compliance überwacht werden.

Der Konzern stellt sicher, dass die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für alle Beschäftigten eingehalten werden und erfüllt alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit der Anwendung und Umsetzung des LkSG seit dem 1. Januar 2024 sind die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften in menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten integriert. Diese Verpflichtungen werden in das LkSG-Risikomanagement, die regelmäßigen Risikoanalysen, die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und das LkSG-Beschwerdeverfahren einbezogen. Zudem wird durch die Umsetzung des LkSG die Einhaltung der Kernarbeitsnormen im Rahmen der Risikoanalyse bewertet.

Menschenrechtsaspekte werden in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten sowie deren Risikotreiber geprüft, wobei Menschenrechtsverletzungen nicht als wesentlich eingestuft sind. Zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung in der Arbeitswelt hat die Stadtsparkasse München zusammen mit ihren Tochterunternehmen die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet.

Darüber hinaus dient der Verhaltenskodex (Code of Conduct) als wichtiger Orientierungsrahmen für die Mitarbeitenden, um ein ethisches und regelkonformes Handeln sowie das Einhalten der Menschenrechte ermöglichen zu können. Damit ist auch dieser Rahmen wesentlich für die lokalen Gemeinschaften.

Mit der Anwendung und Umsetzung des LkSG seit dem 1. Januar 2024 ist die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften (auch von indigenen Völkern) in der Lieferkette gemäß LkSG auch Gegenstand der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten der Stadtsparkasse München. Somit werden sie unter anderem in das LkSG-Risikomanagement und die regelmäßigen Risikoanalysen, in die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und in das LkSG-Beschwerdeverfahren einbezogen.

Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt. Diese Analyse hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften und/oder indigene Völker ergeben. Vor dem Hintergrund ihres regionalen Geschäftsmodells sind die unmittelbaren Zulieferer der Stadtsparkasse München weit überwiegend ebenfalls in Deutschland angesiedelt, und es bestehen keine Anhaltspunkte für betroffene Gemeinschaften (außerhalb der Metropolregion München).

Sofern Gemeinschaften sich durch die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse München in ihren Rechten betroffen sehen, kann unter anderem das über die Internetseite der Stadtsparkasse München zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

Im Berichtszeitraum wurde eine initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Zuliefernden nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt. Diese Analyse hat keine wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken für betroffene Gemeinschaften ergeben. Da die unmittelbar Zuliefernden der Stadtsparkasse München weit überwiegend in Deutschland angesiedelt sind, bestehen keine Anhaltspunkte für betroffene Gemeinschaften außerhalb der Metropolregion München. Daher waren Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen bzw. zu ermöglichen, im Berichtszeitraum nicht erforderlich.
Die Maßnahmen des Konzerns stehen im Einklang mit international anerkannten Instrumenten und Standards, wie den Kernarbeitsnormen der ILO und den Anforderungen des LkSG, und fördern Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung. Die Stadtsparkasse München unterliegt den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes, mit ihren Tochtergesellschaften den deutschen Arbeitsgesetzen sowie der „Charta der Vielfalt". Die Grundsatzerklärung zum LkSG betont die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten, auch für potenziell betroffene Gemeinschaften.

Im Berichtszeitraum hat der Konzern keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S3-2 Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Als kommunal und regional verankertes Kreditinstitut führt die Stadtsparkasse München im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Anspruchsgruppen. Darüber gewinnt sie wichtige Einschätzungen von Chancen und Risiken ihrer Geschäftstätigkeit. Die Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die, soweit sie einen Bezug zu Nachhaltigkeit aufzeigen, den zuständigen Fachbereichen zugeleitet werden. Der Austausch mit den Anspruchsgruppen dient zur Weiterentwicklung der Geschäftspolitik, des Produktangebots und gesellschaftlicher Initiativen.

Die Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinschaften erfolgt:	☒direkt	☐ Zusammenarbeit mit rechtmäßigen Vertretern und glaubwürdigen Stellvertretenden

Die Verfahren zur Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften sowie der Messung der Wirksamkeit gelten sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner von München als auch für Kundinnen und Kunden. Daher wird auf die Ausführungen im Abschnitt S4-2 verwiesen.

ESRS S3-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können

Da im Berichtszeitraum keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt identifiziert wurden, gibt es auch keine Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen. Grundsätzlich können sich evtl. Betroffene über die unter S4 beschriebenen Kanäle an die Stadtsparkasse München wenden.

ESRS S3-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die zentralen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften sowie zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen in diesem Zusammenhang umfassen unter

anderem die Einrichtung eines zentralen Beschwerdemanagements, das Datenschutzmanagementkonzept, die Direktion Compliance, die zentrale und dezentrale Dienstleistersteuerung als auch die regelmäßigen Befragungen der Kundschaft zur Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft.

Die Maßnahmen zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gelten sowohl für die Münchner Bevölkerung als auch für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Endnutzerinnen und Endnutzer. Weitere Details finden sich im Abschnitt ESRS S4-2.

Im Berichtszeitraum wurden keine negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt identifiziert, daher sind auch keine Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen ergriffen worden.

Um positive Auswirkungen auf die Sicherheit und Stabilität der regionalen Wirtschaft sowie die Lebensbedingungen der betroffenen Gemeinschaften zu erzielen, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Zudem sorgt die Stadtsparkasse München für eine ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen. Dies umfasst die Entgegennahme von Spareinlagen und anderen Einlagen sowie die Führung von Giro- und Sparkonten für alle Personen im Geschäftsgebiet. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung der Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise. Darüber hinaus betreibt die Stadtsparkasse München ein umfangreiches Filialnetz.

Zusätzlich engagiert sich die Stadtsparkasse München durch Spenden und Sponsoring, um positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft und betroffene Gemeinschaften zu erzielen. Sie unterstützt gemeinnützige Institutionen in den Bereichen Soziales, Bildung, Kunst, Kultur, Sport und Nachhaltigkeit. Die Sparkassenlotterie „PS-Sparen und Gewinnen“ fördert regionale, gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Fördermittel können transparent über die Internetseite beantragt werden. Darüber hinaus unterstützt die Stadtsparkasse München durch Sponsoring Projekte, die den Münchnerinnen und Münchnern direkt zugutekommen. Dazu gehören unter anderem die Münchner Symphoniker, der Tierpark Hellabrunn, das Tollwood-Festival sowie der Olympiapark München.

Die Bereitstellung von Wohnraum, Unterkünften und Büroräumen durch die Finanzierung von Immobilien und Immobilien im Eigenbestand hat positive Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die SIM KG und die SIS GmbH spielen hierbei eine zentrale Rolle. Die SIM KG verwaltet die von der Stadtsparkasse München eingebrachten Immobilien und sorgt für deren Vermietung und Verpachtung. Dies verbessert die Wohnraumsituation in München und stellt eine effiziente Ressourcennutzung sicher. Die SIS GmbH vermittelt Immobilien und bietet damit verbundene Beratungs- und Serviceleistungen an. Durch die Einbindung in die Stadtsparkasse München und die Nutzung ihrer Infrastruktur kann die SIM KG ihre Dienstleistungen effektiv erbringen, was die Bereitstellung von Wohn- und Büroräumen sowie die wirtschaftliche Entwicklung in der Region unterstützt. Detaillierte Informationen zu Maßnahmen zur Förderung des sozialen Engagements finden sich im Abschnitt ESRS U1-1. Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Endnutzerinnen und Endnutzern werden im Abschnitt ESRS S4-4 näher erläutert.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen und Initiativen zu gewährleisten, werden unterschiedliche Maßnahmen für die jeweils unter S3.SBM-3 definierten, betroffenen Gemeinschaften ergriffen. Für die Mitarbeitenden finden sich nähere Erläuterungen unter S1-4. Alle über das Impuls- und Beschwerdemanagement eingegangenen Impulse und Beschwerden werden bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen. Regelmäßige Befragungen der Kundschaft sollen Aufschluss über Entwicklungspotenziale geben. Die Maßnahmen im Bereich des sozialen Engagements werden in einem definierten Turnus evaluiert, um eventuell notwendige Adaptionen vorzunehmen.

Darüber hinaus gibt es im Kontext betroffene Gemeinschaften keine weiteren Verfahren zur Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Der Konzern hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um finanzielle Chancen aufgrund der steigenden Finanzierungsnachfrage der betroffenen regionalen Gemeinschaften, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger aus München, zu nutzen. Um den vorhandenen Informationsbedarf zum Thema Sanierung /Modernisierung zu decken, hat der Konzern eine Kooperation mit der RENEWA GmbH vereinbart. Die Firma begleitet mit ausgebildeten Energieberatenden die Immobilienbesitzenden.

Zur Unterstützung von Existenzgründungen hat die Stadtsparkasse München das StartUp-Center eingerichtet, in dem ein qualifiziertes Spezialistenteam intensiv Gründungsvorhaben unterstützt, insbesondere bei der Vorbereitung von Businessplänen und der Finanzierung. Gründerinnen und Gründer werden in den ersten Jahren des Unternehmensaufbaus eng betreut. Zudem nehmen Kundinnen und Kunden der Stadtsparkasse München regelmäßig am Deutschen Gründerpreis teil und jährlich wird der Münchner Gründerpreis an herausragende Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region verliehen. In Kooperation mit der Landeshauptstadt München erleichtert die Stadtsparkasse München mit der Munich Crowd die Finanzierung von Start-up-Projekten. Erfolgreiche Kampagnen werden durch klassische Gründungsdarlehen ergänzt, wodurch Gründerinnen und Gründer die Marktfähigkeit ihres Geschäftsmodells beweisen können.
Darüber hinaus stellt die Stadtsparkasse München eine finanzwirtschaftliche Grundversorgung sicher. Sie bietet das dichteste Filialnetz in München, ergänzt durch SB-Standorte, Telefon-Banking und einen mehrfach prämierten Internetauftritt mit Online-Banking. Seit 1995 ermöglicht die Stadtsparkasse München mit dem „Bürgerkonto“ jeder in

ihrem Geschäftsgebiet ansässigen Privatperson, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität, am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Die Stadtsparkasse München hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um wesentliche Chancen aus der Nachfrage im Kontext des Stiftungsmanagements zu nutzen: Mit ihren sechs gegründeten Stiftungen unterstützt die Stadtsparkasse München soziale und kulturelle Projekte. Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt digital und die Gremien der Stiftungen beraten einmal jährlich über die eingereichten Anträge. Der Stiftungsrat, der dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München entspricht, entscheidet über die Verwendung der Stiftungsmittel. Für Projekte bis zu einem bestimmten Fördervolumen wurde die Entscheidungsbefugnis auf den Stiftungsvorstand übertragen. Fachkundige Kuratorien beraten den Stiftungsvorstand bei der Auswahl der Projekte in bestimmten Stiftungen. Zusätzlich gibt es die Kundenstiftung „Gemeinsam Gutes tun“, die es Münchnerinnen und Münchnern ermöglicht, Vermögen in eine Stiftung einzubringen und Teil einer Stiftergemeinschaft zu werden. Diese Stiftung unterstützt Projekte aus verschiedenen Bereichen in der Region München. Mit ihrem Kompetenzzentrum für Stiftungen bietet die Stadtsparkasse München ein zertifiziertes Team, das sich auf die Errichtung und ganzheitliche Betreuung von Stiftungen spezialisiert hat. Dadurch unterstützt sie das Engagement von Stiftenden und Stiftungen und fördert eine Kultur des Stiftens. Detaillierte Informationen zu Maßnahmen zur Förderung des sozialen Engagements ist im Abschnitt ESRS U1-1 zu finden.

Im Berichtszeitraum hat die Stadtsparkasse München keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Menschenrechte in Bezug auf betroffene Gemeinschaften festgestellt und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

Allein im Jahr 2024 förderte die Stadtsparkasse München mit ihrem sozialen Engagement die Gemeinschaft mit insgesamt 3.135 TEUR. Nähere Ausführungen hierzu siehe auch U1-1.

ESRS S3-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Über die Ziele im Kontext Verbraucherinnen und Verbraucher, Endnutzerinnen und Endnutzer (ESRS S4) und der eigenen Belegschaft (ESRS S1) hinaus wurden keine Ziele für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften definiert. Die Messung der Wirksamkeit erfolgt wie unter S3-3 beschrieben, darüber hinaus gibt es im Kontext betroffene Gemeinschaften keine weiteren Verfahren zur Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der Maßnahmen.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

ESRS S4.SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Alle Verbraucher und Endnutzer der Stadtsparkasse München, die von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen.	☒ Ja	☐ Nein

Bei der Stadtsparkasse München sind dies insbesondere die Privatkundinnen und Privatkunden.
Die Stadtsparkasse München bietet privaten Endverbrauchenden Finanzdienstleistungen wie Kreditgeschäft, Spar-/Einlagengeschäft inkl. Emissionsgeschäft/Pfandbriefgeschäft, Vermittlungsgeschäft (z. B. Leasing, Versicherung, Immobilien) und Dienstleistungsgeschäft (z. B. Zahlungsverkehr, Girogeschäft, Wertpapierdienstleistungen) an. Diese sind von Natur aus nicht schädlich für den Menschen und erhöhen nicht das Risiko für chronische Krankheiten.

Die Stadtsparkasse München unterliegt der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie weiteren Regulierungen, die den Schutz personenbezogener Daten übergreifend und bei jedem Produkt sicherstellen. Dadurch entstehen keine negativen Auswirkungen auf das Recht auf Privatsphäre, die freie Meinungsäußerung oder Nichtdiskriminierung.

Bei Kredit- und Wertpapierprodukten legt die Stadtsparkasse München besonderen Wert auf Produktaufklärung und Beratungsqualität, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden genaue und zugängliche Informationen erhalten und so daraus resultierende potenzielle finanzielle Risiken minimieren können. Die Stadtsparkasse München ist als Finanzdienstleisterin über die Markets in Financial Instruments Directive (MiFID) verpflichtet, die Eignung der Empfehlungen mit einer Geeignetheitserklärung zu dokumentieren. In dem Zuge sind bei den Kundinnen und Kunden bzw. Anlegenden auch deren Nachhaltigkeitspräferenzen zu erfragen. Da die Stadtsparkasse München keine Produkte anbietet, die einer potenziell schädlichen Nutzung unterliegen, sind weitere Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die Verbrauchenden und Endnutzenden durch bestehende Verbraucherschutzgesetze abgesichert.

Die Stadtsparkasse München achtet besonders auf den Schutz schutzbedürftiger Kundengruppen, wie Kinder und finanziell schwächere Personen. Beispielsweise im Fall der Verbraucherkredite erfüllt die Stadtsparkasse München die seit Juni 2016 geltende gesetzliche Verpflichtung, Kundinnen und Kunden ein alternatives Kreditangebot zu unterbreiten, wenn sie ihren Dispositionskredit über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen (§ 504a BGB).

Potenzielle negative Auswirkungen können für Verbrauchende und Endnutzende durch Überschuldung oder Datenmissbrauch entstehen. Durch entsprechende Maßnahmen und Konzepte (siehe hierzu auch die Ausführungen unter G1-1) wird diesen potenziell negativen Auswirkungen Rechnung getragen. Darüber hinaus hat der Konzern im Berichtszeitraum keine weiteren wesentlichen negativen Auswirkungen auf Verbrauchende und Endnutzerinnen und Endnutzer festgestellt.

Die Stadtsparkasse München weist eine Vielzahl von Aktivitäten auf, um positive Auswirkungen auf Verbrauchende und Endnutzende zu erzielen, wie die Förderung des Zugangs zu Finanzprodukten für die Allgemeinheit und über alle Kundensegmente hinweg, einem omnikanalrelevanten und barrierefreien Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen und positive Auswirkungen durch finanzielle Bildung der Kundinnen und Kunden (Financial Health) inkl. Betrugsprävention.

Darüber hinaus legt die Stadtsparkasse München großen Wert darauf, zugängliche, verständliche und vollständige Informationen bereitzustellen. Dies hilft den Verbrauchenden und Endnutzenden, fundierte und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen, die ihren persönlichen Werten und Bedürfnissen entsprechen, und schützt gleichzeitig ihre Rechte, indem Missverständnisse und Irreführungen vermieden werden. Insbesondere bei der Bereitstellung von Produktinformationen, die Umweltauswirkungen oder soziale Aspekte beinhalten, unterstützt die Stadtsparkasse München ihre Kundinnen und Kunden dabei, Kaufentscheidungen zu treffen, die in Einklang mit ihren individuellen Überzeugungen stehen.

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Stadtsparkasse München dem Schutz von Kindern und Jugendlichen durch das Angebot spezieller Produkte wie dem Mitwachsendem Konto (0 bis 10 Jahre) und dem Jugendgiro (11 bis 17 Jahre). Diese Konten bieten volle Elternkontrolle, keine Möglichkeit zur Verschuldung und sind kostenfrei und verzinst, wodurch Kinder und Jugendliche sicher und verantwortungsvoll an den Umgang mit Finanzen herangeführt werden.

Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von benachteiligten oder marginalisierten Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, Minderheiten, Senioren oder Personen mit niedrigem Einkommen, gewährleisten, dass alle Kundinnen und Kunden am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Schließlich unterstützt die Stadtsparkasse München private Endverbrauchende und Firmenkunden durch die Bereitstellung von Bankprodukten und -dienstleistungen, darunter Konten und Zahlungsverkehr.

Die Stadtsparkasse München sieht Chancen durch starke Kundenorientierung mit dem Ziel, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbrauchenden zu stärken, die Kundenbindung zu verbessern und stabile Kundenbeziehungen zu pflegen.
Ein positives Markenimage kann zudem die Reputation der Stadtsparkasse München weiter steigern. Diese strategische Ausrichtung bietet der Stadtsparkasse München nicht nur Vorteile in der Kundenbindung, sondern auch in der Marktpositionierung und Wettbewerbsfähigkeit.

Die Stadtsparkasse München sieht keine Gruppen innerhalb ihrer Privatkundschaft, die einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt sein können.

Die beschriebenen Risiken und Chancen betreffen keine spezifischen Gruppen, sondern wirken sich auf alle Verbrauchenden und Endnutzenden der Stadtsparkasse München aus.

ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Kundinnen und Kunden zu adressieren, hat sich die Stadtsparkasse München verpflichtet, transparente und verantwortungsvolle Praktiken in den Geschäftsbeziehungen mit Kundinnen und Kunden zu verfolgen und hat dazu folgende Richtlinien verabschiedet:

Die Grundsätze zur Produktverantwortung Nachhaltigkeitspolicy zur Anlageberatung, Version 2.3 vom 20.12.2024 / Nachhaltigkeitspolicy zur Vermögensverwaltung, Version 2 vom 02.08.2022 i. V. m. den Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088, Version 3 vom 20.02.2023 umfassen folgende Inhalte: verantwortliche Produktentwicklung, Prinzipien für die Beratung und das Produktangebot, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Datenschutz und Informationssicherheit, Schutz vor Überschuldung, Interessenkonflikte, Kommunikation und Marketing. Sie schaffen einen Orientierungsrahmen für verantwortungsvolles, regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeitenden und bündeln alle Grundlagen und Handlungsvorgaben für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen. Sie sind Orientierung für deren Vermarktung, den gleichberechtigten Zugang für alle Kundengruppen sowie den fairen und lösungsorientierten Umgang mit Kundinnen und Kunden, wenn diese vertragliche Verpflichtungen nicht einhalten können.

In der Stadtsparkasse München besteht seit 2018 ein Verhaltenskodex. Mit der fünften MaRisk-Novelle vom 27. Oktober 2017 wurde die Anforderung aufgenommen, einen Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden als Teil der Organisationsrichtlinien zu formulieren. Bezogen auf den Verbraucherschutz sind die nachfolgenden Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Bankgeheimnis, Risikokultur, Werte der Stadtsparkasse München, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden. Somit handelt es sich hier um die für Kundinnen und Kunden relevante Menschenrechtsverpflichtung.

Mit der Verabschiedung des Verhaltenskodex hat sich die Stadtsparkasse München einen Handlungsrahmen gegeben, um die Wahrung der Menschenrechte im Hinblick auf die Kundenbeziehungen – und darüber hinaus – sicherzustellen. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) gilt für alle Mitarbeitenden. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte sowie u. a. durch die Direktionen Compliance, Personal und Revision.

Bei der Erstellung und Revision der oben genannten Regelwerke stützt sich die Stadtsparkasse München auf die in der MaRisk genannten Standards und bezieht damit die Interessen von Kundinnen und Kunden mit ein. Darüber hinaus werden die Interessen von Kundinnen und Kunden durch die jeweils fachlich zuständigen Direktionen des Gesamthauses eingebracht.

Die oben genannten Regelwerke schaffen einen konkreten Handlungsrahmen, um im Falle von Menschrechtsverletzungen zielgenaue Abhilfemaßnamen einzuleiten, deren Wirksamkeit zu überprüfen und für die Zukunft präventive Maßnahmen abzuleiten, um eine Wiederholung derartiger Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. In Bezug auf Abhilfe bei Menschrechtsverletzungen gegenüber Kundinnen und Kunden ist dies an folgenden Stellen geregelt:

- Grundsätze zur Produktverantwortung: Nachhaltigkeitspolicy zur Anlageberatung, Abschnitt III. 1. / Informationen gemäß Artikel 10 Verordnung (EU) 2019/2088
- Verhaltensgrundsätze (Code of Compliance): vgl. Ethikrichtlinie Abschnitt G1-4
- Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten: vgl. Abschnitt S1-1 sowie G1

Die Meldung von Verdachtsfällen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen ist intern jederzeit an die Führungskräfte, zuständigen Bereiche und das vertrauliche Hinweisgebersystem möglich. Von extern jederzeit über das Hinweisgebersytem als auch das Beschwerdemanagement. Eingehende Hinweise werden gemäß internen Richtlinien von einem ausgewählten Mitarbeitendenkreis sorgfältig überprüft, verfolgt und anlassbezogen Maßnahmen abgeleitet.

Die Grundsätze orientieren sich insbesondere an den Vorgaben der globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Im Berichtszeitraum hat die Stadtsparkasse München keinerlei Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen festgestellt, und es wurden auch keinerlei entsprechende Fälle gemeldet.

ESRS S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Stadtsparkasse München berücksichtigt die Sichtweisen von Kundinnen und Kunden aktiv bei Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen. Hierzu werden regelmäßige Feedbackprozesse, welche im Folgenden näher beschrieben sind, implementiert, um auch Einblicke in die Bedürfnisse verschiedener Kundengruppen zu gewinnen. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung von Produkten, Dienstleistungen und internen Prozessen ein.

Die Zusammenarbeit mit den Kundinnen und Kunden erfolgt:	☒direkt	☐ mit rechtmäßigen Vertretenden	☐ mit glaubwürdigen Stellvertretenden wie z. B. Kundenbeirat

Die Einbeziehung der Kundinnen und Kunden erfolgt in der Phase der Identifizierung wesentlicher Themen.
Der Austausch mit Kundinnen und Kunden findet über die Kundenzufriedenheitsbefragung statt.
Im Rahmen der Kundenzufriedenheitsbefragung, die jährlich selbstinitiiert im Verbandsportal S-MIP durchgeführt wird, werden der Net Promoter Score und die Kundenpräferenzwerte ermittelt, um die Loyalität und Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden zu messen.
Über die Onlineumfrage (via E-Mail, Online-Banking, S-App) können die Kundinnen und Kunden Feedback geben. Dieses Feedback wird vom entsprechenden Team systematisch erfasst und analysiert.

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Interessen der Kundinnen und Kunden und die Einbeziehung des Feedbacks in die Strategie trägt die Leitung Vertriebsmanagement.

Ergebnisse und Entwicklung der Indexwerte zu Kundenzufriedenheit und Kundenbindung, wie beispielsweise Weiterempfehlungsbereitschaft, Net Promoter Score, dienen als wesentliche Indikatoren für die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden und die Effektivität der Zusammenarbeit. Die Auswertung des Kundenfeedbacks ermöglicht es, kontinuierlich Verbesserungen in der Zusammenarbeit vorzunehmen und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Erwartungen der Kundinnen und Kunden optimal erfüllt werden.

Diese systematische Bewertung unterstützt dabei, die Wirksamkeit der Interaktionen mit den Kundinnen und Kunden zu messen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um die Kundenzufriedenheit und die Qualität der Dienstleistungen stetig zu verbessern.

ESRS S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Die Stadtsparkasse München hat ein Impuls- und Beschwerdemanagement etabliert, um Impulse und Beschwerden der Kundinnen und Kunden bestmöglich bearbeiten zu können. Ziel der Verfahren ist die frühzeitige Erkennung negativer Auswirkungen auf die Kundinnen und Kunden und die Entwicklung passender Abhilfemaßnahmen. Dabei sollen Fehlerquellen erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

Um Hemmschwellen zur Äußerung von Beschwerden für die Kundinnen und Kunden so gering wie möglich zu halten, stehen verschiedene Beschwerdekanäle zur Verfügung. Alle Beschwerden werden im zentralen Beschwerdemanagement dokumentiert und bearbeitet. Dabei werden alle Hinweise stark vertraulich behandelt.

In regelmäßigen Abständen wird die Anzahl von eingegangenen, gelösten und offenen Beschwerden analysiert und ausgewertet.
Für den Fall, dass keine Einigung im Rahmen einer Beschwerde erreicht werden konnte, erhalten die Beschwerdeführenden die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle des DSGV. Dabei soll eine außergerichtliche, schnelle und für alle Beteiligten kostengünstige Lösung erarbeitet werden. Dafür werden Ombudspersonen bestellt, die eine Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden und in den letzten drei Jahren nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen.

Die Kanäle, über die sich Kundinnen und Kunden beschweren können, sind folgende:

- Kundenzufriedenheitsumfrage
- telefonischer Kundenservice
- persönliches Gespräch
- E-Mail
- Brief
- (Online) Formulare
- Live-Chat auf der Website

Die genannten Kanäle sind von der Stadtsparkasse München eingerichtet worden.
Grundsätzlich können Beschwerden der Kundschaft, ehemaliger Kundschaft und potenzieller Kundschaft eingereicht werden. Dies können natürliche sowie juristische Personen sein.

Der Stadtsparkasse München ist es sehr wichtig, dass alle Kundinnen und Kunden ihre Beschwerden zu jedem Zeitpunkt und ohne Angst äußern können.
Das Kontaktformular ist auf der Website ebenfalls für alle zugänglich. Sobald jemand Kundin oder Kunde geworden ist, wird außerdem im Online-Banking ermöglicht, Beschwerden zu kommunizieren. Im persönlichen Kontakt werden aktuelle Probleme immer erfragt und auch im weiteren Kontakt wird stetig darauf hingewiesen, dass Verbesserungsvorschläge erwünscht sind.

Für die Bearbeitung eingehender Beschwerden besteht ein klar definierter Prozess. Der Anspruch ist es, systematisch jeder eingereichten Beschwerde nachzugehen sowie alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.
Das Beschwerdeverfahren umfasst die Einreichung, Dokumentation und Bearbeitung von Anliegen durch eine neutrale Stelle, detaillierte Prüfung des Sachverhalts, gefolgt von einer Rückmeldung an die Beschwerdeführenden. Bei der Bearbeitung werden sowohl die entstandenen Auswirkungen als auch die Gründe für die Entstehung dieser betrachtet. Ziel ist die Erarbeitung von akuten Maßnahmen, die die Auswirkung zeitnah beheben sollen, sowie von Präventionsmaßnahmen, um ähnlichen Fällen vorzubeugen. Zusätzlich findet eine quantitative Auswertung der eingereichten Beschwerden für den Beschwerdegrund, Beschwerdekanal, Adressat und die Lösung statt.

Zur weiteren Verbesserung schulen wir die Mitarbeitenden regelmäßig, um die Fairness und Wirksamkeit der Beschwerdeverfahren zu verbessern.

Die Stadtsparkasse München stellt über die Anzahl der eingegangenen Beschwerden pro Kanal und die Entwicklung der TOP-Beschwerdethemen fest, dass Kundinnen und Kunden die beschriebenen Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen.

In der Stadtsparkasse München gibt es Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen, um Personen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, wenn sie das Impuls- und Beschwerdemanagement nutzen.	☒ Ja	☐ Nein

ESRS S4-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Die zentralen Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden sowie zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen in diesem Zusammenhang umfassen unter anderem die Einrichtung eines zentralen Beschwerdemanagements, das Datenschutz-Managementkonzept, die Direktion Compliance, die zentrale und dezentrale Dienstleistersteuerung als auch die regelmäßigen Befragungen unserer Kundinnen und Kunden zur Zufriedenheit und Weiterempfehlungsbereitschaft.

Zur Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen gibt es ein strukturiertes Beschwerdemanagement-System, das es den Kundinnen und Kunden ermöglicht, Probleme schnell zu melden.
Die Stadtsparkasse München hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen negativen Risiken in Bezug auf Verbrauchende und Endnutzende festgestellt. Daher sind auch keine risikominimierenden Maßnahmen geplant oder im Gange.

Als wesentliche Chance in Bezug auf Verbrauchende und/oder Endnutzende hat die Stadtsparkasse München die Kundenorientierung als auch die Verwendung verantwortungsvoller Vermarktungspraktiken identifiziert. Die damit verbundene Chance, das Vertrauen und die Glaubwürdigkeit bei Verbrauchenden zu stärken, ist in zahlreichen Prozessen verantwortet, wie z. B. die Produktentwicklung, Vertriebskampagnen etc.

Die Stadtsparkasse München hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mindern.
Regelmäßige Prüfung von Produkten und Dienstleistungen: Die Stadtsparkasse München überprüft kontinuierlich ihre Produkt- und Dienstleistungsangebote, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden gerecht werden und keine negativen Folgen nach sich ziehen. Diese Prüfungen umfassen Aspekte wie die Transparenz und Aufklärung zu Konditionen, Chancen und Risiken, die Fairness der Vertragsbedingungen und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Vermeidung von Diskriminierung und Förderung der Inklusion: Um sicherzustellen, dass alle Verbrauchenden gleich behandelt werden, achtet die Stadtsparkasse München darauf, keine diskriminierenden Praktiken anzuwenden, sei es in Bezug auf den Zugang zu Finanzprodukten oder im Rahmen der Kreditvergabe. Besondere Maßnahmen werden ergriffen, um benachteiligten und marginalisierte Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder einkommensschwachen Haushalten gleiche Chancen und einen gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen.

Risikomanagement und Compliance-Überwachung: Das Risikomanagementsystem der Stadtsparkasse München ist so konzipiert, dass potenzielle Risiken für Kundinnen und Kunden frühzeitig erkannt und abgemildert werden. Die Direktionen Compliance und Revision spielen eine Schlüsselrolle dabei, negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und an neue rechtliche Vorgaben angepasst.

Die Stadtsparkasse München verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglichen Verstößen, die negative Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden haben könnten. In der Berichtsperiode wurden alle Maßnahmen ergriffen, um potenzielle Menschenrechtsprobleme zu identifizieren, ihnen vorzubeugen und sie transparent zu behandeln.

In der Berichtsperiode sind keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten von Kundinnen und Kunden gemeldet worden.

Die Stadtsparkasse München stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen zur Bewältigung und Minimierung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden bereitgestellt werden. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch personelle und organisatorische Ressourcen.

Das zentrale Nachhaltigkeitsmanagement und die Direktion Compliance der Stadtsparkasse München spielen eine zentrale Rolle im Management wesentlicher Auswirkungen auf Kundinnen und Kunden. Diese Abteilungen arbeiten eng mit anderen relevanten Bereichen wie dem Risikomanagement, der IT-Sicherheit und dem Kundenservice zusammen, um umfassende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen zu koordinieren. Fachkräfte in diesen Bereichen verfügen über spezielle Kompetenzen in der Analyse, Überwachung und Berichterstattung von Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können.

Das Risikomanagement ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung und Kontrolle potenzieller Risiken, die sich auf Kundinnen und Kunden auswirken können. Dies umfasst sowohl die Sicherstellung des Datenschutzes als auch die Prävention unethischer Geschäftspraktiken. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der internen Richtlinien und externer Vorschriften und führt regelmäßige Prüfungen durch, um sicherzustellen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit den geltenden Vorschriften stehen.

ESRS S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Stadtsparkasse München hat keine Ziele für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbrauchende oder Endnutzende definiert.

Die Stadtsparkasse München verfolgt einen partizipativen Ansatz, bei dem Kundinnen und Kunden direkt in die Festlegung strategischer Ziele eingebunden werden, um sicherzustellen, dass deren Bedürfnisse und Erwartungen berücksichtigt werden. Die wichtigsten Maßnahmen zur Einbeziehung sind:

- Befragungen der Kundschaft: Es werden regelmäßige Umfragen und Interviews mit verschiedenen Kundensegmenten durchgeführt, um zu verstehen, welche konkreten Bedürfnisse und Herausforderungen bestehen. Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in die Zieldefinition ein, insbesondere bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie der Verbesserung bestehender Angebote.
- Online-Feedback-Plattform: Über eine digitale Plattform besteht die Möglichkeit, kontinuierlich Rückmeldungen zu geben. Diese Plattform ist zugänglich und ermöglicht es Kundinnen und Kunden, anonym Feedback zu verschiedenen Aspekten der Unternehmenspraktiken, einschließlich Marketing, Datenschutz und Servicequalität, zu geben. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Anpassung und Priorisierung von Zielen genutzt.
- Fokusgruppen mit Kundinnen und Kunden: Die Stadtsparkasse München organisiert Fokusgruppensitzungen mit Kundinnen und Kunden, um spezifische Bedürfnisse zu ermitteln und die Wirkung bestehender Maßnahmen zu evaluieren. (z. B. Stadtsparkasse München Insight Lab zum Input aus der jungen Zielgruppe, 2023).

Die Kundinnen und Kunden werden nicht in die Nachverfolgung der Leistung gegenüber den Zielvorgaben einbezogen. Die Stadtsparkasse München setzt auf eine transparente und partizipative Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten als Ergebnis der eigenen Leistung, bei der Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden werden. Dazu nutzt die Stadtsparkasse München die folgenden Maßnahmen:

- Impuls- und Beschwerdemanagement: In der Beschwerdestelle werden Impulse und Beschwerden von Kundinnen und Kunden aufgenommen, bearbeitet und gebündelt ausgewertet, um wiederkehrende Probleme zu beheben und Verbesserungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
- Regelmäßige Kundenbefragungen: Um die Einhaltung und den Fortschritt der festgelegten Ziele zu überwachen, führt die Stadtsparkasse München regelmäßige Umfragen unter ihren Kundinnen und Kunden durch.

Die Stadtsparkasse München verfolgt die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zielvorgaben mit qualitativen und quantitativen Indikatoren dazu sind bisher nicht geplant.

Governance-Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

ESRS G1.GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand leitet die Stadtsparkasse München in eigener Verantwortung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und der sparkasseninternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin (Compliance). Vorstandsmitglieder dürfen weder für sich noch für andere Personen von Dritten ungerechtfertigte Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten gewähren.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Für Geschäfte mit Zustimmungsvorbehalt gemäß den Bestimmungen des Sparkassengesetzes hat der Vorstand die Zustimmung des Verwaltungsrats einzuholen. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig zeitnah und umfassend über alle für die Stadtsparkasse München relevanten Corporate-Governance-Fragen: die Risikolage und das Risikomanagement. Der Verwaltungsrat bildet aus seiner Mitte einen Risiko- und Prüfungsausschuss und erlässt für sie eine Geschäftsordnung.
Die Direktion Compliance berichtet jährlich und anlassbezogen an den Vorstand. Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand informiert.
Grundlegende Governance-Informationen zur Stadtsparkasse München sind in der Satzung, der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie enthalten.

Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte der Stadtsparkasse München ordnungsgemäß zu führen und Corporate Governance überwachen zu können. Dazu zählen u. a. Kenntnisse in den Bereichen Strategieentwicklung und -umsetzung, Finanzen, Risikomanagement, Rechnungslegung, IT und Digitalisierung.

ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) beschreibt einen wichtigen Orientierungsrahmen für ein ethisches und regelkonformes Handeln aller Mitarbeitenden und ist ebenfalls im Rahmen der Unternehmensführung und Unternehmenskultur das zentrale Konzept zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Zur Förderung der Unternehmenskultur hat die Stadtsparkasse München 2017 ein Change-Programm implementiert, in dem systematisch an der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur gearbeitet wird.

Bei der Stadtsparkasse München wird eine moderne und wertschätzende Unternehmenskultur gepflegt, deren Grundsätze und Werte der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Gesamthaus im Rahmen des Change-Programms erarbeitet und verabschiedet. Zu den wichtigsten Werten zählen unsere fünf Werte (Kundenorientierung, Leistung und Leidenschaft, Veränderungsbereitschaft und Innovation, Verantwortung und Vertrauen sowie Freude am Miteinander). Diese sind im Leitbild festgehalten, welches kommuniziert und im Intranet eingestellt wurde und alle Mitarbeitenden müssen dieses zur Kenntnis nehmen.
Die angestrebte Unternehmenskultur steht im engen Zusammenhang mit dem strategischen Handlungsfeld, der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Darin hat die Stadtsparkasse München folgende Schwerpunktthemen gesetzt, um die Attraktivität der Stadtsparkasse München als Arbeitgeberin zu steigern: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Aus- und Weiterbildung, die Transformation der Unternehmenskultur in Zeiten eines digitalen Kreditinstituts und die Förderung von Diversität und Chancengleichheit.
Anhand der Ergebnisse sowie spezifischer Rückmeldungen innerhalb der regelmäßig stattfindenden Mitarbeitendenbefragung kann festgestellt werden, inwieweit die angestrebte Unternehmenskultur gelebt wird bzw. ob es Anpassungen oder weiterer Maßnahmen zur Umsetzung der Unternehmenskultur bedarf. Darüber hinaus dienen die verschiedenen Beschwerdekanäle sowie der regelmäßige Austausch mit dem Personalrat als weitere Informationsquellen.

Verantwortlich für das gesetzeskonforme Handeln innerhalb der Stadtsparkasse München sind die handelnden Personen. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, dies zu überwachen und entsprechend zu schulen. Zur Verhinderung von Vermögens- und Reputationsschäden wurde ein angemessenes Compliance-Management-System eingerichtet. Die Organisationsstruktur mit drei voneinander getrennten Kontroll- bzw. Prüffunktionen gewährleistet eine effektive Einhaltung der Gesetze und Regelungen. Zentrale Themen sind:

Vertraulichkeit und Bankgeheimnis
Alle Mitarbeitenden sind zur Vertraulichkeit, zur Wahrung des Bankgeheimnisses, zur Diskretion und zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Mit dem Datenschutzmanagementsystem wird Vertraulichkeit innerbetrieblich umgesetzt.

Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen
Als Kreditinstitut unterliegen die Sparkassen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbaren Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen. Die Direktion Compliance führt jährlich zu jedem dieser Handlungsfelder eine Risikoanalyse durch. Geschäftsstandorte werden einbezogen und risikobasiert kontrolliert.

Umgang mit Interessenkonflikten
Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte unverzüglich schriftlich offenzulegen. Bei dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Mitarbeitende der Stadtsparkasse München dürfen in Bezug auf ihr Arbeitsverhältnis keine Belohnungen oder Geschenke fordern oder sich versprechen lassen. Nur unter bestimmten Bedingungen können Geschenke oder Einladungen im Rahmen bestehender Regelungen angenommen werden. Die Annahme von Geschenken ist anzeige- bzw. genehmigungspflichtig. Nebentätigkeiten der Beschäftigten müssen von diesen angezeigt werden und dürfen nur dann ausgeübt werden, wenn sie nicht im Widerspruch zu den Interessen der Sparkasse stehen. Die Direktion Compliance identifiziert Interessenkonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen sowie im Versicherungsvertrieb.

Marktmissbrauch
Organisatorische und technische Regelungen sollen Marktmissbrauch an den Finanzmärkten vorbeugen.

Steuern
Im Sinne eines Tax-Compliance-Management-Systems hat die Stadtsparkasse München Prozesse aufgenommen und festgehalten (bspw. im Rahmen von Organisationsrichtlinien und Fachhandbüchern), die auf die Einhaltung der steuerlichen Vorschriften ausgerichtet sind.

Verbraucherschutz
Unter den Begriff „Verbraucherschutz" fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Stadtsparkasse München hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden. Über das Hinweisgebersystem besteht ein anonymer und vertraulicher Beschwerdekanal für Verdachtsfälle. In der Beschwerderichtlinie der Stadtsparkasse München ist ein Verfahren zum Nachgang von Hinweisen festgelegt.

Das Unternehmen verfügt über Richtlinien zur Korruptions- oder Bestechungsbekämpfung.	☒ Ja	☐ Nein

Zur Förderung der Compliance und frühzeitigen Erkennung potenzieller Verstöße steht den Mitarbeitenden ein vertrauliches Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses System ermöglicht es allen Beschäftigten, aber auch Dritten, Unregelmäßigkeiten oder Verstöße über interne Meldekanäle zu melden. Darüber hinaus erhalten Mitarbeitende Informationen zur Nutzung dieser Kanäle im Intranet. Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sind speziell geschulte Mitarbeitende verantwortlich, um sicherzustellen, dass Hinweise angemessen und sensibel behandelt werden.
Meldungen können anonym abgegeben werden und die Informationen werden streng vertraulich behandelt, um negative Auswirkungen auf die meldenden wie auch betroffenen Mitarbeitenden zu verhindern. Dies geschieht im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Richtlinie (EU) 2019/1937. Hinweisgebende, die in gutem Glauben handeln, sind vor jeglichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen sowie vor Mobbing, Diskriminierung oder anderen nachteiligen Maßnahmen am Arbeitsplatz geschützt.

In der Stadtsparkasse München gibt es Konzepte zum Schutz von Hinweisgebenden.	☒ Ja	☐ Nein

Die Stadtsparkasse München verfügt über Verfahren, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.	☒ Ja	☐ Nein

Alle Mitarbeitenden der Stadtsparkasse München erhalten Informationen und Bildungsangebote, wie z.B. E-Learnings, Seminare oder Fachinformationen zur Unternehmensführung, sowohl bei ihrer Einstellung als auch in regelmäßigen Abständen während ihrer Beschäftigung. Diese Maßnahmen und Angebote informieren über die geltenden Leitlinien und Verhaltensregeln am Arbeitsplatz, ethische Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften.
Speziell angepasste Schulungen werden für Fokuszielgruppen wie z. B. Quereinsteigende oder Auszubildende durchgeführt, um sie auf die besonderen Anforderungen ihres Arbeitsfeldes aufmerksam zu machen.
Darüber hinaus finden bedarfsorientiert Schulungen und Informationen zu Compliance-Themen wie Geldwäsche, Datenschutz und Wertpapier-Compliance statt. Diese Themen sind auch Inhalt der jährlichen Kenntnisnahmen, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind.

Folgende Funktionen sind in Bezug auf Korruption und Bestechung am meisten gefährdet:
Mitarbeitende

- der Geschäftsführung,
- des Beauftragtenwesens (bspw. Geldwäscheprävention, Insiderhandel),
- des Vertriebs (Firmen- und Privatkunden),
- des Einkaufs und der Beschaffung (bspw. Produkte, IT- und Software, Material),
- des Immobilienmanagements (Ausschreibungen, Aufträge).

ESRS G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die Stadtsparkasse München unterliegt als Finanzinstitut speziellen Regelungen, um kriminelle Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität, strafbare Handlungen sowie Embargovorschriften/Finanzsanktionen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese rechtlichen Vorgaben werden regelmäßig geprüft und im internen Risikomanagement bewertet. Bei Inkrafttreten neuer Regelungen werden alle Mitarbeitenden darüber informiert.
Die Stadtsparkasse München fordert alle Mitarbeitenden auf, bei der Vermeidung von Korruption und Bestechung mitzuwirken. Über die Verhaltensrichtlinie der Stadtsparkasse München verpflichtet sich jede Person, Korruption und Bestechung primär zu verhindern und tatsächliche Verstöße sofort aufzudecken und bei der Sanktion zu unterstützen. Betroffene Mitarbeitende besuchen regelmäßig Compliance-Belehrungen und werden auch dort auf die rechtlichen Regelungen und Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei Fragen und Hinweisen sind sie aufgefordert, sich an Führungskräfte oder die Mitarbeitenden im Bereich Compliance und/oder Interne Revision zu wenden. Dies kann über das Hinweisgebersystem anonym geschehen.
Übergeordnet ist die Direktion Compliance für die Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen und -vorfällen verantwortlich. Mitarbeitende in den Compliance-Funktionen haben umfassende Befugnisse und Zugang zu allen Informationen des Unternehmens. Sie beraten den Vorstand zu Rechtsthemen.

Die Untersuchungsbeauftragten oder der Untersuchungsausschuss sind von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt.	☒ Ja	☐ Nein

Die Compliance-Abteilung berichtet in regelmäßigen Abständen zumindest jährlich an die Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, bei Bedarf aber auch ad hoc unterjährig.

Die Konzepte zur Prävention und Aufdeckung von Korruption oder Bestechung werden den relevanten Mitarbeitenden durch z. B. interne Mitteilungen, verpflichtende jährliche Kenntnisnahmen mitgeteilt. Diese Maßnahmen werden regelmäßig durchgeführt und überprüft, um sicherzustellen, dass alle Betroffenen die Richtlinien verstehen und anwenden können.

Für detailliertere Informationen über Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Behandlung von Korruptions- oder Bestechungsvorwürfen oder -vorfällen wird auf G1-1 verwiesen.

100 % der risikobehafteten Funktionen sind verpflichtet, die jährlichen Weisungen zur Kenntnis zu nehmen.

Die Mitglieder der Verwaltungs-, Aufsichts- und Leitungsorgane erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit und laufend alle notwendigen Informationen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Diese sind darauf ausgelegt, das Bewusstsein für Risiken und Maßnahmen zur Prävention zu schärfen.

ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

Aufgrund von 0 Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften kam es zu Geldstrafen in Höhe von 0 Euro.

Zur Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung setzt die Stadtsparkasse München, wie in G1-3 beschrieben, auf eine persönliche jährliche Kenntnisnahme wesentlicher Organisationsrichtlinien durch alle gefährdeten Mitarbeitenden. Diese beinhalten in den allgemeinen Grundsätzen zur betrieblichen Ordnung das Thema Aufmerksamkeiten und Geschenke sowie die Ethikrichtlinie „Richtlinie für integres Handeln unserer Mitarbeiter“. Die Mitarbeitenden bestätigen die Durchführung und Kenntnis; in 2024 wurde dies per 10.01. von 95,65 % der relevanten Mitarbeitenden bestätigt

Die Anzahl der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung für das Jahr 2024 beträgt 0.

Unternehmensspezifische Themen

ESRS U1 Soziales Engagement

ESRS U1-1

Die Stadtsparkasse München sieht wesentliche Auswirkungen und Chancen, die sich aus ihrem sozialen Engagement ergeben. Das vielseitige Engagement der Stadtsparkasse München in den Bereichen Sport-, Kunst- und Kulturförderung, finanzielle Bildung, Wirtschaft und Wissenschaft, Stiftungen sowie die Finanzierung verschiedener Projekte, beispielsweise Integration von Geflüchteten, Demokratieförderung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Natur-, Klima- und Umweltschutzinitiativen, einschließlich der Unterstützung der regionalen Kreislaufwirtschaft sowie in sozialen Projekten für bedürftige Bürger und Bürgerinnen, trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Gemeinschaften und zur Linderung von Not bei, mit weitreichenden Nachwirkungen in der Gesellschaft.

Erfolgreiches soziales Engagement kann das Image der Stadtsparkasse München als verantwortungsbewusstes Unternehmen stärken und zu einem positiven Markenimage führen. Durch die Identifikation mit den Werten und Zielen der Stadtsparkasse München besteht die Chance, dass neue Kundschaft angezogen wird und sich die Bindung zu bestehenden Kundinnen und Kunden erhöht. Ebenfalls kann das soziale Engagement einen Beitrag zur Zufriedenheit von Stakeholdern wie Mitarbeitenden, Investorinnen und Investoren sowie kommunalen Verwaltungen leisten, was langfristig zu einer stabilen und unterstützenden Umgebung für die Stadtparkasse München führt.

Die Stadtsparkasse München ist mit ihrem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Die Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben in der Region. Durch den Beitrag der Stadtsparkasse München zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu der gesellschaftlichen Entwicklung wird zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in der Region beigetragen. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil des öffentlichen Auftrags. Die Bedarfe der Anspruchsgruppen werden bei der Erbringung der Leistungen berücksichtigt. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Stadtsparkasse München und die regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Die Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Die Stadtsparkasse München bietet Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne sich dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.
Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Das Filialnetz wird konsequent an diesen Wandel angepasst. Gleichzeitig wird der Kundschaft mit der Sparkassen-

Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen ein sicherer, bedarfsgerechter, digitaler und mobiler Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren geboten.
Die Stadtsparkasse München stärkt die Finanzbildung in allen Generationen. Über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt werden private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung unterstützt und damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge befähigt. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundschaft diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Die gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Stadtsparkasse München.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse München und die daraus erzielten Erträge kommen auch der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und Auftraggeberin für die heimische Wirtschaft wird wesentlich zur Wertschöpfung im Geschäftsgebiet beigetragen. Direkte Ausschüttungen an die Trägerin der Stadtsparkasse München stärken den Haushalt der Kommune im Geschäftsgebiet. Insgesamt hat die Stadtsparkasse München im Berichtsjahr einen bedeutenden wirtschaftlichen Beitrag zum Gemeinwesen geleistet.

Betrag zum Gemeinwesen	
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	97.499 TEUR
Personalaufwand	224.636 TEUR
Sachaufwand	113.500 TEUR
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt (inkl. Ausschüttungen der Sparkassenstiftung)	2.613 TEUR
davon: Soziales	507 TEUR
davon: Bildung/Wissenschaft	610 TEUR
davon: Kultur	1.013 TEUR
davon: Umwelt	48 TEUR
davon: Sport	360 TEUR
davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	75 TEUR
davon: Sonstiges	0 TEUR
Ausschüttungen der Sparkassenstiftungen	522 TEUR
Betrag zum Gemeinwesen gesamt	3.135 TEUR

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagiert sich die Stadtsparkasse München für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Ein besonderer Wert wird gelegt auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagiert sich die Stadtsparkasse München für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Das Engagement der Stadtsparkasse München für das Gemeinwohl beruht auf Spenden, Sponsoring und auf den von ihr gegründeten Stiftungen. Davon gibt es mittlerweile sieben:

1. Stiftung Altenhilfe Stadtsparkasse München
2. Kulturstiftung Stadtsparkasse München
3. Kinder- und Jugendstiftung Stadtsparkasse München
4. Stiftung Straßenkunst Stadtsparkasse München
5. Stiftung Soziales München Stadtsparkasse München
6. Für Nachhaltigkeit – Stiftung der Stadtsparkasse München
7. Als siebte Stiftung unterstützt die Kundenstiftung der Stadtsparkasse München Kundinnen und Kunden, die eine Nachfolgeplanung wünschen. Dort können keine Förderanträge eingereicht werden.

Beispiele der Förderungen in 2024:

- 45 individuelle Spenden der Filialen von jeweils 2.000 Euro
- Jubiläumsaktionen für die Spendenplattform wirwunder.de/muenchen
- Projekt „Meine Sparkasse ist eine sichere Bank“: 20 Parkbänke, die im Stadtgebiet aufgestellt werden
- XPRENEURS ist ein High-Tech-Start-up-Inkubator der gemeinnützigen UnternehmerTUM. Das Programm begleitet Gründungsteams auf dem Weg zum Markteintritt.
- Drittes Schutzhaus für wohnungslose Frauen und ihre Kinder, HORIZONT e. V.
- „Münchner Initiative Nachhaltigkeit“ (MIN). MIN ist ein Bündnis von rund 50 Organisationen, die sich für die lokale Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen einsetzen.
- Spende in Höhe von 100.000 Euro für die neue Stiftung „Für Nachhaltigkeit – Stiftung der Stadtsparkasse München“. Zu den Zwecken der Stiftung gehört die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Bildung und Erziehung, des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der finanziellen Bildung.

Themen wie nachhaltige Ökonomie, nachhaltige Ökologie, neue Mobilitätskonzepte, innovative Technologien, Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien stehen im Mittelpunkt.

- Finanzielle Bildung: Im Rahmen ihres 200. Geburtstags hat die Stadtsparkasse München allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern sechs kostenlose Seminare zu unterschiedlichen Themen rund ums Geld angeboten. Sie hat außerdem einen TikTok-Kanal zur finanziellen Bildung eingerichtet.

Anhang A

Auflistung der weggelassenen und/oder durch die Wesentlichkeitsanalyse ausgeschlossenen ESRS-Berichtsanforderungen

ESRS	Berichtsanforderung	Bezeichnung der Berichtsanforderung
ESRS 2	BP-2	Erläuterung der Änderungen bei der Erstellung und Darstellung der Nachhaltigkeitsinformationen und der Gründe für diese Änderungen
ESRS 2	BP-2	Die Anpassung von Vergleichsinformationen für eine oder mehrere frühere Perioden ist nicht durchführbar
ESRS 2	BP-2	Angabe der Differenz zwischen den im vorangegangenen Zeitraum ausgewiesenen Zahlen und den revidierten Vergleichszahlen
ESRS 2	BP-2	Offenlegung der Art der wesentlichen Fehler aus früheren Zeiträumen
ESRS 2	BP-2	Offenlegung von Berichtigungen für frühere Zeiträume in der Nachhaltigkeitserklärung
ESRS 2	BP-2	Angabe, warum die Berichtigung von Fehlern aus früheren Perioden nicht durchführbar ist
ESRS 2	BP-2	Offenlegung anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Standards und Rahmenwerke für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, auf deren Grundlage die Informationen in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen wurden
ESRS 2	BP-2	Angabe des Verweises auf Paragraphen des angewandten Standards oder Rahmenwerks
ESRS 2	BP-2	Liste der durch Verweis einbezogenen DRs oder DPs
ESRS 2	BP-2	Die Themen (E1, S1, S4, G1) wurden als wesentlich eingestuft
ESRS 2	BP-2	Liste der als wesentlich bewerteten Nachhaltigkeitsaspekte (phase-in)
ESRS 2	BP-2	Offenlegung der Art und Weise, wie das Geschäftsmodell und die Strategie die Auswirkungen von als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten berücksichtigen (phase-in)
ESRS 2	BP-2	Beschreibung etwaiger zeitlich gebundener Zielvorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in), und der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele
ESRS 2	BP-2	Beschreibung der Konzepte in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft wurden (phase-in)
ESRS 2	BP-2	Beschreibung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen im Zusammenhang mit als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekten zu ermitteln, zu überwachen, zu verhindern, zu mindern, zu beheben oder zu beenden (Phase-in) sowie das Ergebnis dieser Maßnahmen
ESRS 2	BP-2	Offenlegung von Kennzahlen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte, die als wesentlich eingestuft werden (Phase-in)
ESRS 2	GOV-1	Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder
ESRS 2	GOV-1	Anzahl der nicht geschäftsführenden Mitglieder
ESRS 2	GOV-1	Informationen über die Vertretung von Angestellten und anderen Arbeitnehmern
ESRS 2	GOV-1	Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Vorstand
ESRS 2	GOV-3	Beschreibung spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und (oder) Wirkungen, die zur Bewertung der Leistung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane herangezogen werden
ESRS 2	GOV-3	Offenlegung der Art und Weise, wie nachhaltigkeitsbezogene Kennzahlen als Leistungsmaßstäbe berücksichtigt oder in die Vergütungspolitik einbezogen werden
ESRS 2	GOV-3	Prozentualer Anteil der variablen Vergütung, der von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen und (oder) Wirkungen abhängt
ESRS 2	GOV-3	Beschreibung der Ebene im Unternehmen, auf der die Bedingungen der Anreizsysteme genehmigt und aktualisiert werden
ESRS 2	SBM-1	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)
ESRS 2	SBM-1	Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen, die auf bestimmten Märkten verboten sind
ESRS 2	SBM-1	Einnahmen aufgeschlüsselt nach signifikanten ESRS-Sektoren
ESRS 2	SBM-1	Liste weiterer signifikanter ESRS-Sektoren, in denen das Unternehmen bedeutende Tätigkeiten ausübt oder in denen es mit wesentlichen Auswirkungen in Verbindung steht oder stehen kann
ESRS 2	SBM-1	Das Unternehmen ist im Bereich der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) tätig
ESRS 2	SBM-1	Einnahmen aus dem Sektor fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)
ESRS 2	SBM-1	Einnahmen aus Kohle
ESRS 2	SBM-1	Einnahmen aus Öl
ESRS 2	SBM-1	Einnahmen aus Gas
ESRS 2	SBM-1	Einnahmen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas
ESRS 2	SBM-1	Das Unternehmen ist in der Chemieproduktion tätig
ESRS 2	SBM-1	Einnahmen aus der Herstellung von Chemikalien
ESRS 2	SBM-1	Unternehmen ist im Bereich umstrittener Waffen tätig
ESRS 2	SBM-1	Einnahmen aus dem Bereich der umstrittenen Waffen
ESRS 2	SBM-1	Das Unternehmen ist im Anbau und in der Erzeugung von Tabak tätig
ESRS 2	SBM-1	Einnahmen aus dem Anbau und der Produktion von Tabak

ESRS 2	SBM-1	Beschreibung der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele in Bezug auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessengruppen
ESRS 2	SBM-1	Offenlegung der Bewertung der derzeitigen wesentlichen Produkte und (oder) Dienstleistungen sowie der wesentlichen Märkte und Kundengruppen in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Ziele
ESRS 2	SBM-1	Liste der ESRS-Sektoren, die für Unternehmen von Bedeutung sind
ESRS 2	SBM-2	Beschreibung, wie die Strategie und (oder) das Geschäftsmodell geändert wurden oder voraussichtlich geändert werden, um den Interessen und Ansichten der Interessenträger Rechnung zu tragen
ESRS 2	SBM-2	Beschreibung weiterer geplanter Schritte und des Zeitrahmens
ESRS 2	SBM-2	Weitere Schritte, die geplant sind, werden wahrscheinlich die Beziehungen zu und die Ansichten von Interessengruppen verändern
ESRS 2	SBM-3	Offenlegung der erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht
ESRS 2	SBM-3	Offenlegung von Veränderungen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum
ESRS 2	IRO-1	Beschreibung, inwieweit und wie das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung und Verwaltung von Chancen in den allgemeinen Managementprozess integriert ist
ESRS 2	IRO-2	Erläuterung der negativen Wesentlichkeitsbewertung für ESRS E1 Klimawandel
ESRS 2	IRO-2	Erläuterung, wie wesentliche Informationen, die in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen offenzulegen sind, ermittelt wurden
E1	E1-1	Erläuterung, wie die Ziele mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf eineinhalb Grad Celsius gemäß dem Pariser Abkommen vereinbar sind
E1	E1-1	Offenlegung von Dekarbonisierungshebeln und Schlüsselmaßnahmen
E1	E1-1	Offenlegung wesentlicher betrieblicher Ausgaben (Opex) und (oder) Investitionsausgaben (Capex), die für die Umsetzung des Aktionsplans erforderlich sind
E1	E1-1	Für den Aktionsplan bereitgestellte finanzielle Mittel (OpEx)
E1	E1-1	Für den Aktionsplan bereitgestellte finanzielle Mittel (CapEx)
E1	E1-1	Erläuterung der potenziellen gebundenen Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den wichtigsten Vermögenswerten und Produkten des Unternehmens
E1	E1-1	Erläuterung etwaiger Ziele oder Pläne (CapEx, CapEx-Pläne, OpEx) zur Angleichung der wirtschaftlichen Aktivitäten (Umsatzerlöse, CapEx, OpEx) an die in der Delegierten Verordnung 2021/2139 der Kommission festgelegten Kriterien
E1	E1-1	Erhebliche Investitionsausgaben für kohlebezogene Wirtschaftstätigkeiten
E1	E1-1	Erhebliche Investitionsausgaben für ölbezogene Wirtschaftstätigkeiten
E1	E1-1	Erhebliche Investitionsausgaben für gasbezogene Wirtschaftstätigkeiten
E1	E1-1	Das Unternehmen ist von den Pariser Benchmarks der EU ausgenommen
E1	E1-1	Erläuterung, wie der Übergangsplan in die allgemeine Geschäftsstrategie und die Finanzplanung eingebettet und mit diesen abgestimmt ist
E1	E1-1	Der Übergangsplan wird von den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen genehmigt
E1	E1-1	Erläuterung der Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans
E1	E1-1	Datum der Annahme des Übergangsplans für Unternehmen, die noch keinen Übergangsplan angenommen haben
E1	E1.SBM-3	Offenlegung der Art und Weise, wie die Resilienzanalyse durchgeführt wurde
E1	E1.SBM-3	Datum der Resilienzanalyse
E1	E1.SBM-3	Zeithorizonte für die Resilienzanalyse
E1	E1.SBM-3	Beschreibung der Fähigkeit, die Strategie und das Geschäftsmodell an den Klimawandel anzupassen
E1	E1-3	Erreichte THG-Emissionsreduzierungen
E1	E1-3	Erwartete THG-Emissionsreduzierungen
E1	E1-3	Erläuterung des Verhältnisses zwischen den wesentlichen Investitions- und Betriebsausgaben, die für die Umsetzung der ergriffenen oder geplanten Maßnahmen erforderlich sind, und dem in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vorgeschriebenen Investitionsplan (CapEx-Plan)
E1	E1-3	Erläuterung möglicher Unterschiede zwischen den im Rahmen des ESRS E1 offengelegten signifikanten Betriebs- (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) und den im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission offengelegten wesentlichen Leistungsindikatoren
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
E1	E1-4	Absoluter Wert des THG-Emissionsreduktionsziels
E1	E1-4	Prozentuale Angabe des THG-Emissionsreduktionsziels (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres)
E1	E1-4	Intensitätswert der gesamten Treibhausgasemissionsreduktion (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Absoluter Wert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Prozentuale Reduktion der Scope-1-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Intensitätswert der Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Absoluter Wert der standortbezogenen Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Prozentuale Reduktion der standortbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Intensitätswert der standortbezogenen Reduzierung der Treibhausgasemissionen nach Scope 2 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Absoluter Wert der marktbasierten Reduktion von Scope-2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)

E1	E1-4	Prozentuale Reduktion der marktbasierten Scope-2-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Intensitätswert der marktbasierten Reduktion der Treibhausgasemissionen nach Scope 2 (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Absoluter Wert der Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Prozentuale Reduktion der Scope-3-Treibhausgasemissionen (bezogen auf die Emissionen des Basisjahres und bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
E1	E1-4	Intensitätswert der Reduktion von Scope-3-Treibhausgasemissionen (bezogen auf das THG-Emissionsreduktionsziel)
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)
E1	E1-5	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten
E1	E1-5	Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten
E1	E1-5	Kraftstoffverbrauch aus Erdgas
E1	E1-5	Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen
E1	E1-5	Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen
E1	E1-5	Prozentualer Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch
E1	E1-5	Energieintensität von Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen (Gesamtenergieverbrauch pro Nettoumsatzerlös)
E1	E1-5	Gesamtenergieverbrauch durch Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung
E1	E1-5	Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, die zur Bestimmung der Energieintensität herangezogen werden
E1	E1-5	Offenlegung des Abgleichs der Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss
E1	E1-6	Bruttobereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen – finanzielle und operative Kontrolle
E1	E1-6	Aufschlüsselung der THG-Emissionen – nach Ländern, Geschäftssegmenten, Wirtschaftszweigen, Tochtergesellschaften, THG-Kategorien oder Quellenarten
E1	E1-6	Prozentualer Anteil der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen
E1	E1-6	Brutto-Treibhausgasemissionen nach Scope 3
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Cloud Computing und Daten Zentrumsdienste
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Investitionsgüter
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Vorgelagerter Transport und Vertrieb
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Abfallaufkommen in Betrieben
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Geschäftsreisen
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Pendelnde Mitarbeiter
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Nachgelagerter Transport
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Verarbeitung verkaufter Produkte
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Verwendung verkaufter Produkte
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Franchises
E1	E1-6	THG-Emissionen Scope 3 Investitionen
E1	E1-6	Börsennotierte Unternehmensanteile und Unternehmensanleihen
E1	E1-6	Unternehmenskredite und nicht börsennotierte Unternehmensanteile
E1	E1-6	Projektfinanzierungen
E1	E1-6	Gewerbliche Immobilien
E1	E1-6	Hypothekendarlehen
E1	E1-6	Kraftfahrzeugdarlehen
E1	E1-6	Staatsanleihen
E1	E1-6	Offenlegung wesentlicher Änderungen der Definition dessen, was das Bericht erstattende Unternehmen und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht und ihre Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit seiner übermittelten Treibhausgasemissionen
E1	E1-6	Offenlegung der Auswirkungen bedeutender Ereignisse und Änderungen der Umstände (die für seine Treibhausgasemissionen relevant sind), die zwischen den Berichtsterminen der Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette und dem Datum des allgemeinen Abschlusses des Unternehmens eintreten
E1	E1-6	Prozentsatz der anhand von Primärdaten berechneten THG Scope 3
E1	E1-6	Intensität der THG-Emissionen, standortbezogen (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz)
E1	E1-6	Intensität der THG-Emissionen, marktorientiert (Gesamt-THG-Emissionen pro Nettoumsatz)

E1	E1-6	Offenlegung des Abgleichs der für die Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität verwendeten Nettoumsatzerlöse mit den Jahresabschlüssen
E1	E1-6	Nettogesamtumsatzerlöse
E1	E1-6	Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden
E1	E1-6	Nettoumsatzerlöse, die nicht zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden
E1	E1-7	Offenlegung der gezielten Entnahme und der Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen von Projekten, die innerhalb eigener Tätigkeiten entwickelt wurden oder zu denen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beigetragen wurde
E1	E1-7	THG-Entnahme- und Speicheraktivitäten nach Unternehmensbereich (aufgeschlüsselt nach eigenen Operationen und Wertschöpfungskette) und nach Entnahme- und Speicheraktivität.
E1	E1-7	Gesamtmenge der entnommenen und gespeicherten Treibhausgase
E1	E1-7	Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit Beseitigungsaktivitäten
E1	E1-7	Umkehrungen
E1	E1-7	Offenlegung von Berechnungsannahmen, Methoden und angewandten Rahmenwerken (THG-Entnahme und -Speicherung)
E1	E1-7	Die Entnahmemaßnahmen wurden in CO_2-Zertifikate umgewandelt und auf dem freiwilligen Markt an andere Parteien verkauft
E1	E1-7	Gesamtmenge der CO_2-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die anhand anerkannter Qualitätsstandards überprüft und annulliert wurden (im Berichtsjahr)
E1	E1-7	Gesamtmenge der CO_2-Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette, die in Zukunft gelöscht werden sollen
E1	E1-7	Offenlegung des Umfangs der Nutzung und der Qualitätskriterien für CO_2-Zertifikate
E1	E1-7	Anteil (prozentualer Anteil am Volumen) der Projekte zur Reduktion von CO_2-Emissionen
E1	E1-7	Anteil (prozentualer Anteil am Volumen) der Projekte zur Entnahme von CO_2-Emissionen
E1	E1-7	Art der CO_2-Zertifikate aus Entnahmeprojekten
E1	E1-7	Anteil (prozentualer Anteil am Volumen) jedes anerkannten Qualitätsstandards
E1	E1-7	Anteil (prozentualer Anteil am Volumen), der aus Projekten in der Europäischen Union stammt
E1	E1-7	Anteil (prozentualer Anteil am Volumen), der für eine entsprechende Anpassung gem. Art. 6 des Übereinkommens von Paris gilt
E1	E1-7	Datum, an dem die Emissionsgutschriften außerhalb der Wertschöpfungskette gelöscht werden sollen
E1	E1-7	Erläuterung des Umfangs, der angewandten Methoden und Rahmenbedingungen sowie der Art und Weise, wie die verbleibenden Treibhausgasemissionen neutralisiert werden sollen
E1	E1-7	Öffentliche Behauptungen zur Treibhausgasneutralität, die den Einsatz von CO_2-Zertifikate beinhalten, werden von Zielen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen begleitet
E1	E1-7	Die Behauptung der Treibhausgasneutralität und der Rückgriff auf CO_2-Zertifikate behindern weder die Erreichung der Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen noch das Netto-Null-Ziel
E1	E1-7	Erläuterung, ob und wie öffentliche Behauptungen zur Treibhausgasneutralität, die den Einsatz von Emissionsgutschriften beinhalten, mit Zielen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen einhergehen und wie Behauptungen zur Treibhausgasneutralität und der Einsatz von Emissionsgutschriften das Erreichen der Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen oder des Netto-Null-Ziels weder behindern noch verringern
E1	E1-7	Erläuterung der Glaubwürdigkeit und Integrität der verwendeten CO_2-Zertifikate
E1	E1-8	CO_2-Bepreisungssystem nach Art
E1	E1-8	Art des internen CO_2-Bepreisungssystems
E1	E1-8	Beschreibung des spezifischen Anwendungsbereichs des CO_2-Bepreisungssystems
E1	E1-8	Kohlenstoffpreis für jede Tonne Treibhausgasemissionen (je nach Art des Kohlenstoffpreissystems)
E1	E1-8	Beschreibung der kritischen Annahmen, die zur Bestimmung des CO_2-Preises berücksichtigt wurden
E1	E1-8	Prozentsatz der Brutto-Treibhausgasemissionen nach Scope 1, die durch das interne CO_2-Bepreisungssystem abgedeckt sind
E1	E1-8	Prozentsatz der Brutto-Treibhausgasemissionen nach Scope 2, die durch das interne CO_2-Bepreisungssystem abgedeckt sind
E1	E1-8	Prozentsatz der Brutto-Treibhausgasemissionen nach Scope 3, die durch das interne CO_2-Bepreisungssystem abgedeckt sind
E1	E1-8	Offenlegung, ob und wie der im internen CO_2-Bepreisungssystem verwendete CO_2-Preis mit dem in den Finanzberichten verwendeten CO_2-Preis übereinstimmt
E1	E1-8	Vermögenswerte, die einem wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden
E1	E1-9	Vermögenswerte, die einem akuten wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden
E1	E1-9	Vermögenswerte, die einem chronischen wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden
E1	E1-9	Prozentualer Anteil der Vermögenswerte, die einem wesentlichen physischen Risiko ausgesetzt sind, bevor Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in Betracht gezogen werden
E1	E1-9	Offenlegung des Standorts bedeutender, materiell gefährdeter Vermögenswerte
E1	E1-9	Offenlegung des Standorts der wesentlichen Vermögenswerte, die ein materielles Risiko darstellen (aufgeschlüsselt nach NUTS-Codes)
E1	E1-9	Prozentsatz der Vermögenswerte, die von wesentlichen physischen Risiken betroffen sind, für die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel ergriffen wurden
E1	E1-9	Nettoumsatzerlöse aus Geschäftstätigkeiten mit wesentlichem physischem Risiko
E1	E1-9	Prozentualer Anteil der Nettoumsatzerlöse aus Geschäftstätigkeiten, die einem wesentlichen physischen Risiko unterliegen
E1	E1-9	Offenlegung, ob und wie die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die ein wesentliches physisches Risiko darstellen, bewertet wurden

E1	E1-9	Offenlegung, ob und wie die Bewertung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die als wesentliches physisches Risiko gelten, auf dem Verfahren zur Bestimmung des wesentlichen physischen Risikos und zur Festlegung von Klimaszenarien beruht oder Teil dieses Verfahrens ist
E1	E1-9	Vermögenswerte mit wesentlichem Übergangsrisiko, bevor Maßnahmen zum Klimaschutz in Betracht gezogen werden
E1	E1-9	Prozentualer Anteil von Vermögenswerten, bei denen ein wesentliches Übergangsrisiko besteht, bevor Klimaschutzmaßnahmen in Betracht gezogen werden
E1	E1-9	Prozentualer Anteil von Vermögenswerten, bei denen ein wesentliches Übergangsrisiko besteht, das durch Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels abgedeckt wird
E1	E1-9	Gesamtbuchwert des Immobilienvermögens nach Energieeffizienzklassen
E1	E1-9	Immobilienbuchwert Energieeffizienzklasse A
E1	E1-9	Immobilienbuchwert Energieeffizienzklasse B
E1	E1-9	Immobilienbuchwert Energieeffizienzklasse C
E1	E1-9	Immobilienbuchwert Energieeffizienzklasse D
E1	E1-9	Immobilienbuchwert Energieeffizienzklasse E
E1	E1-9	Immobilienbuchwert Energieeffizienzklasse F
E1	E1-9	Immobilienbuchwert Energieeffizienzklasse G
E1	E1-9	Offenlegung, ob und wie die potenziellen Auswirkungen auf die künftige Vermögens- und Finanzlage für Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten mit einem wesentlichen Übergangsrisiko bewertet wurden
E1	E1-9	Offenlegung, ob und wie die Bewertung von Vermögenswerten und Geschäftstätigkeiten, die als wesentliche Übergangsrisiken angesehen werden, auf dem Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Übergangsrisiken und zur Festlegung von Szenarien beruht oder Teil dieses Verfahrens ist
E1	E1-9	Geschätzter Betrag der potenziell verlorenen Vermögenswerte
E1	E1-9	Prozentualer Anteil des geschätzten Anteils der potenziell gestrandeten Vermögenswerte an den gesamten Vermögenswerten mit wesentlichem Übergangsrisiko
E1	E1-9	Gesamtbuchwert des Immobilienvermögens, dessen Energieverbrauch auf internen Schätzungen beruht
E1	E1-9	Verbindlichkeiten aus wesentlichen Übergangsrisiken, die möglicherweise in den Jahresabschlüssen zu erfassen sind
E1	E1-9	Nettoumsatzerlöse aus Geschäftstätigkeiten mit wesentlichem Übergangsrisiko
E1	E1-9	Nettoumsatzerlöse von Kunden aus kohlebezogenen Tätigkeiten
E1	E1-9	Nettoumsatzerlöse von Kunden, die im Bereich der ölbezogenen Aktivitäten tätig sind
E1	E1-9	Nettoumsatzerlöse von Kunden, die im Gasgeschäft tätig sind
E1	E1-9	Prozentsatz der Nettoumsatzerlöse von Kunden, die in kohlebezogenen Aktivitäten tätig sind
E1	E1-9	Prozentualer Anteil der Nettoumsatzerlöse von Kunden, die in ölbezogenen Aktivitäten tätig sind
E1	E1-9	Prozentualer Anteil der Nettoumsatzerlöse von Kunden, die im Gasgeschäft tätig sind
E1	E1-9	Offenlegung der Abgleiche der erheblichen Beträge der Vermögenswerte und Nettoumsatzerlöse im Jahresabschluss mit einem wesentlichen physischen Risiko
E1	E1-9	Offenlegung der Abgleiche der erheblichen Beträge der Vermögenswerte, Schulden und Nettoumsatzerlöse im Jahresabschluss mit einem wesentlichen Übergangsrisiko
E1	E1-9	Erwartete Kosteneinsparungen durch Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels
E1	E1-9	Erwartete Kosteneinsparungen durch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
E1	E1-9	Potenzielle Marktgröße von CO_2-armen Produkten und Dienstleistungen oder Anpassungslösungen, zu denen das Unternehmen Zugang hat oder haben könnte
E1	E1-9	Erwartete Änderungen der Nettoumsatzerlöse aus CO_2-armen Produkten und Dienstleistungen oder Anpassungslösungen, zu denen das Unternehmen Zugang hat oder haben könnte
E2	E2-1	Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung [siehe ESRS 2 MDR-P]
E2	E2-1	Offenlegung, ob und wie die Konzepte die negativen Auswirkungen der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden eindämmen
E2	E2-1	Offenlegung, ob und wie die Konzepte das Ersetzen und Minimieren der verwendeten besorgniserregenden Stoffe und den Ausstieg aus besonders besorgniserregenden Stoffen anstreben
E2	E2-1	Offenlegung, ob und wie die Konzepte auf die Vermeidung von Zwischenfällen und Notfallsituationen abzielen und, falls sie eintreten, ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kontrollieren und begrenzen
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
E2	E2-2	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit Verschmutzung (gem. ESRS 2 MDR-A)
E2	E2-2	Maßnahmen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung erstrecken sich auf vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsketten
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
E2	E2-3	Erfassung der Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen anhand von Zielvorgaben (gem. ESRS 2 MDR-T)
E2	E2-3	Offenlegung, ob und wie sich das Ziel auf die Vermeidung und Kontrolle von Luftschadstoffen und die jeweiligen spezifischen Belastungen bezieht
E2	E2-3	Offenlegung, ob und wie sich das Ziel auf die Vermeidung und Kontrolle von Emissionen in Wasser und die jeweiligen spezifischen Belastungen bezieht
E2	E2-3	Offenlegung, ob und wie sich das Ziel auf die Vermeidung und Kontrolle der Verschmutzung des Bodens und der jeweiligen spezifischen Belastungen bezieht
E2	E2-3	Offenlegung, ob und wie sich das Ziel auf die Vermeidung und Kontrolle von besorgniserregenden und besonders besorgniserregenden Stoffen bezieht
E2	E2-3	Zielvorgabe für die Umweltverschmutzung ist verbindlich (gesetzlich vorgeschrieben/freiwillig)
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)

E2	E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung [Multidimensional: auf Standortebene oder nach Art der Quelle, nach Sektor oder nach geografischem Gebiet]
E2	E2-4	Emissionen in die Luft nach Schadstoffen
E2	E2-4	Emissionen in das Wasser nach Schadstoffen [+ nach Sektoren/geografischem Gebiet/Quellenart/Standort]
E2	E2-4	Emissionen in den Boden nach Schadstoffen [+ nach Sektoren/geografischem Gebiet/Quellenart/Standort]
E2	E2-4	Entstandenes und verwendetes Mikroplastik
E2	E2-4	Entstandenes Mikroplastik
E2	E2-4	Verwendetes Mikroplastik
E2	E2-4	Beschreibung der Veränderungen im Laufe der Zeit (Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden)
E2	E2-4	Beschreibung der Messmethoden (Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden)
E2	E2-4	Beschreibung des/der Verfahren(s) zur Erhebung von Daten für die umweltbezogene Buchführung und Berichterstattung
E2	E2-4	Offenlegung der Gründe für die Wahl einer geringerwertigen Methodik zur Quantifizierung der Emissionen
E2	E2-5	Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die bei der Produktion erzeugt, verwendet oder beschafft werden, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Gefahrenklassen besorgniserregender Stoffe
E2	E2-5	Gesamtmenge an bedenklichen Stoffen, die bei der Produktion entstehen, verwendet oder beschafft werden
E2	E2-5	Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe, die den Betrieb als Emissionen, als Produkte oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen
E2	E2-5	Menge besorgniserregender Stoffe, die den Betrieb als Emissionen verlassen (aufgeschlüsselt nach den Hauptgefahrenklassen besorgniserregender Stoffe)
E2	E2-5	Menge besorgniserregender Stoffe, die den Betrieb als Produkte verlassen (aufgeschlüsselt nach Hauptgefahrenklassen besorgniserregender Stoffe)
E2	E2-5	Menge besorgniserregender Stoffe, die den Betrieb als Teil von Produkten verlassen (aufgeschlüsselt nach Hauptgefahrenklassen besorgniserregender Stoffe)
E2	E2-5	Menge besorgniserregender Stoffe, die Einrichtungen als Dienstleistungen verlassen, aufgeschlüsselt nach Hauptgefahrenklassen besorgniserregender Stoffe
E2	E2-5	Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe, die bei der Produktion entstehen, verwendet werden oder beschafft werden (aufgeschlüsselt nach den Hauptgefahrenklassen der besorgniserregenden Stoffe)
E2	E2-5	Gesamtmenge besonders besorgniserregender Stoffe, die die Betriebseinrichtung als Emissionen, als Produkte oder als Teil von Produkten oder Dienstleistungen verlassen (aufgeschlüsselt nach Hauptgefahrenklassen besorgniserregender Stoffe)
E2	E2-5	Menge der besonders besorgniserregenden Stoffe, die die Betriebseinrichtungen als Emissionen verlassen (aufgeschlüsselt nach den Hauptgefahrenklassen besorgniserregender Stoffe)
E2	E2-5	Menge besonders besorgniserregender Stoffe, die die Betriebseinrichtung als Produkte verlassen (aufgeschlüsselt nach den Hauptgefahrenklassen der besorgniserregenden Stoffe)
E2	E2-5	Menge besonders besorgniserregender Stoffe, die als Teil von Produkten die Betriebseinrichtung verlassen (aufgeschlüsselt nach Hauptgefahrenklassen besorgniserregender Stoffe)
E2	E2-5	Menge der besonders besorgniserregenden Stoffe, die die Betriebseinrichtungen als Dienstleistungen verlassen (aufgeschlüsselt nach den Hauptgefahrenklassen der besorgniserregenden Stoffe)
E2	E2-6	Offenlegung quantitativer Informationen über die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen von Umweltverschmutzung ergeben
E2	E2-6	Prozentualer Anteil des Nettoumsatzes, der mit Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, die bedenkliche Stoffe enthalten
E2	E2-6	Prozentualer Anteil des Nettoumsatzes, der mit Produkten und Dienstleistungen erzielt wird, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten
E2	E2-6	Betriebsausgaben (OpEx) im Zusammenhang mit Vorfällen und Einlagen (Umweltverschmutzung)
E2	E2-6	Investitionsausgaben (CapEx) im Zusammenhang mit Vorfällen und Einlagen (Umweltverschmutzung)
E2	E2-6	Rückstellungen für Umweltschutz und Sanierungskosten (Umweltverschmutzung)
E2	E2-6	Offenlegung qualitativer Informationen über die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus Auswirkungen der Umweltverschmutzung ergeben
E2	E2-6	Beschreibung der betrachteten Auswirkungen, der damit verbundenen Folgen und der Zeithorizonte, in denen sie wahrscheinlich eintreten werden (Umweltverschmutzung)
E2	E2-6	Offenlegung der kritischen Annahmen, die zur Quantifizierung der erwarteten finanziellen Auswirkungen verwendet werden, sowie der Quellen und des Grades der Unsicherheit der Annahmen (Umweltverschmutzung)
E2	E2-6	Beschreibung wesentlicher Vorfälle und Einlagen, bei denen die Verschmutzung negative Auswirkungen auf die Umwelt hatte und (oder) voraussichtlich negative Auswirkungen auf den Cashflow, die Finanzlage und das Geschäftsergebnis haben wird
E3	E3-1	Konzepte zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (gem. ESRS 2 MDR-P)
E3	E3-1	Offenlegung, ob und wie die Strategie das Wassermanagement berücksichtigt
E3	E3-1	Offenlegung, ob und wie die Strategie die Nutzung und Beschaffung von Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Betrieb berücksichtigt
E3	E3-1	Offenlegung, ob und wie die Strategie die Wasseraufbereitung berücksichtigt
E3	E3-1	Offenlegung, ob und wie die Strategie die Vermeidung und Bekämpfung von Wasserverschmutzung anstrebt
E3	E3-1	Offenlegung, ob und wie die Strategie die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Hinblick auf die Bewältigung von Wasserproblemen und den Schutz der Meeresressourcen berücksichtigt
E3	E3-1	Offenlegung, ob und wie die Strategie die Verpflichtung zur Reduzierung des wesentlichen Wasserverbrauchs in Gebieten, die von Wasserrisiko betroffen sind, berücksichtigt
E3	E3-1	Offenlegung der Gründe für die Nichtergreifung von Maßnahmen in Gebieten mit hohem Wasserstress
E3	E3-1	Konzepte oder Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere werden verfolgt
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
E3	E3-2	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen (gem. ESRS 2 MDR-A)
E3	E3-2	Offenlegung von Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf wassergefährdete Gebiete

ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
E3	E3-3	Verfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen anhand von Zielvorgaben (gem. ESRS 2 MDR-T)
E3	E3-3	Offenlegung, ob und wie die Zielvorgaben das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf wassergefährdete Gebiete berücksichtigen
E3	E3-3	Offenlegung, ob und wie die Zielvorgaben den verantwortungsvollen Umgang mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen der Meeresressourcen berücksichtigen
E3	E3-3	Offenlegung, ob und wie die Zielvorgaben die Reduzierung des Wasserverbrauchs berücksichtigen
E3	E3-3	Angenommene und vorgelegte Zielvorgaben für Wasser- und Meeresressourcen sind verbindlich (auf der Grundlage von Rechtsvorschriften)
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)
E3	E3-4	Wasserverbrauch insgesamt
E3	E3-4	Gesamtwasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiko betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress
E3	E3-4	Gesamtwassermenge, die recycelt und wiederverwendet wird
E3	E3-4	Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers
E3	E3-4	Veränderungen in der Wasserspeicherung
E3	E3-4	Offenlegung von Kontextinformationen zum Wasserverbrauch
E3	E3-4	Anteil der Maßnahme, der durch direkte Messung, durch Stichproben und Extrapolation oder durch beste Schätzungen ermittelt wird
E3	E3-4	Wasserintensität
E3	E3-5	Offenlegung quantitativer Informationen über die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen von Wasser- und Meeresressourcen ergeben
E3	E3-5	Offenlegung qualitativer Informationen über die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen von Wasser- und Meeresressourcen ergeben
E3	E3-5	Beschreibung der betrachteten Auswirkungen und der damit verbundenen Folgen (Wasser- und Meeresressourcen)
E3	E3-5	Offenlegung der kritischen Annahmen, die bei der Schätzung der finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen der Wasser- und Meeresressourcen ergeben, verwendet werden
E4	E4.SBM-3	Liste der wesentlichen Standorte, die das Unternehmen betreibt
E4	E4.SBM-3	Tätigkeiten an Standorten, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden, wirken sich negativ auf diese Gebiete aus, wenn Schlussfolgerungen oder notwendige Abhilfemaßnahmen nicht umgesetzt wurden oder noch im Gange sind
E4	E4.SBM-3	Aufschlüsselung der wesentlichen Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität
E4	E4.SBM-3	Offenlegung der betroffenen Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität
E4	E4.SBM-3	Es wurden wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Bodenverschlechterung, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung festgestellt
E4	E4.SBM-3	Eigene Maßnahmen beeinträchtigen bedrohte Arten
E4	E4.IRO-1	Offenlegung, ob und wie bestimmte Standorte, Rohstoffproduktion oder -beschaffung mit negativen oder potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften wirken
E4	E4.IRO-1	Offenlegung, ob und wie Gemeinschaften in die Wesentlichkeitsbewertung einbezogen wurden
E4	E4.IRO-1	Offenlegung, ob und wie negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme, die für die betroffenen Gemeinschaften von Bedeutung sind, vermieden werden können
E4	E4.IRO-1	Aktivitäten im Zusammenhang mit Standorten, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit biodiversitätssensibler Vielfalt befinden, wirken sich negativ auf diese Gebiete aus, indem sie zu einer Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Lebensräume von Arten sowie zu Störungen von Arten führen, für die ein Schutzgebiet ausgewiesen wurde
E4	E4.IRO-1	Es wurde festgestellt, dass Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden müssen
E4	E4-1	Offenlegung der Widerstandsfähigkeit des/der derzeitigen Geschäftsmodells/e und der Strategie gegenüber physischen, übergangs- und systembedingten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt und Ökosystemen
E4	E4-1	Offenlegung des Umfangs der Resilienzanalyse entlang der eigenen Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
E4	E4-1	Offenlegung der wichtigsten Annahmen (biologische Vielfalt und Ökosysteme)
E4	E4-1	Offenlegung der für die Analyse verwendeten Zeithorizonte (biologische Vielfalt und Ökosysteme)
E4	E4-1	Offenlegung der Ergebnisse der Resilienzanalyse (biologische Vielfalt und Ökosysteme)
E4	E4-1	Offenlegung der Beteiligung von Interessengruppen (biologische Vielfalt und Ökosysteme)
E4	E4-2	Konzepte zum Management von wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen (gem. ESRS 2 MDR-P)
E4	E4-2	Offenlegung, ob und wie sich biodiversitäts- und ökosystembezogene Konzepte auf die in E4 AR4 berichteten Themen beziehen
E4	E4-2	Erläuterung, ob und wie die Konzepte in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme die wesentlichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme berücksichtigen
E4	E4-2	Erläuterung, ob und wie die Konzepte in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme die wesentlichen Abhängigkeiten und den wesentlichen physischen und Übergangsrisiken und -chancen berücksichtigen
E4	E4-2	Erläuterung, ob und wie die Konzepte in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme die Rückverfolgbarkeit von Produkten, Komponenten und Rohstoffen mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigen
E4	E4-2	Erläuterung, ob und wie die Konzepte in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme die Produktion, die Beschaffung oder den Verbrauch aus Ökosystemen berücksichtigen, die bewirtschaftet werden, um die Bedingungen für die biologische Vielfalt zu erhalten oder zu verbessern
E4	E4-2	Erläuterung, ob und wie die Konzepte in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme die sozialen Folgen der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme berücksichtigen

E4	E4-2	Es wurde eine Richtlinie zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme verabschiedet, die sich auf Betriebsgelände bezieht, die in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder in biodiversitätssensiblen Gebieten außerhalb von Schutzgebieten liegen oder gepachtet oder verwaltet werden.
E4	E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft wurden angenommen
E4	E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere wurden angenommen
E4	E4-2	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung wurden angenommen
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
E4	E4-3	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme [siehe ESRS 2 - MDR-A]
E4	E4-3	Biodiversitätsausgleich wurde im Aktionsplan verwendet
E4	E4-3	Offenlegung des Ziels des Biodiversitätsausgleichs und der verwendeten Leistungsindikatoren
E4	E4-3	Finanzielle Auswirkungen (direkte und indirekte Kosten) des Biodiversitätsausgleichs
E4	E4-3	Beschreibung des Biodiversitätsausgleichs
E4	E4-3	Beschreibung, ob und wie lokales und indigenes Wissen und naturbasierte Lösungen in biodiversitäts- und ökosystembezogene Maßnahmen einbezogen wurden
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
E4	E4-4	Überwachung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen anhand von Zielvorgaben (gem. ESRS 2 MDR-T)
E4	E4-4	Bei der Festlegung der Zielvorgaben (biologische Vielfalt und Ökosysteme) wurden ökologische Schwellenwerte und die Zuordnung der Auswirkungen auf das Unternehmen berücksichtigt.
E4	E4-4	Offenlegung der ermittelten ökologischen Schwellenwerte und der zur Ermittlung der Schwellenwerte verwendeten Methodik (biologische Vielfalt und Ökosysteme)
E4	E4-4	Offenlegung, wie die entitätsspezifischen Schwellenwerte ermittelt wurden (biologische Vielfalt und Ökosysteme)
E4	E4-4	Offenlegung, wie die Verantwortung für die Einhaltung der festgelegten ökologischen Schwellenwerte (biologische Vielfalt und Ökosysteme) verteilt wird
E4	E4-4	Die Zielvorgaben orientieren sich an den relevanten Aspekten der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030
E4	E4-4	Offenlegung, wie die Ziele mit den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und das Ökosystem, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen, die das Unternehmen in Bezug auf seine Tätigkeiten und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ermittelt hat, in Zusammenhang stehen
E4	E4-4	Offenlegung der geografischen Reichweite der Zielsetzungen
E4	E4-4	Bei der Festlegung der Zielvorgaben wurden Ausgleichszahlungen für die biologische Vielfalt verwendet
E4	E4-4	Stufe in der Abhilfemaßnahmenhierarchie, der das Ziel zugeordnet werden kann (biologische Vielfalt und Ökosysteme)
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)
E4	E4-5	Anzahl der Standorte, die sich im Besitz vom Unternehmen befinden, gepachtet sind oder bewirtschaftet werden und die sich in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Schlüsselgebieten der biologischen Vielfalt befinden, die von dem Unternehmen negativ beeinflusst werden
E4	E4-5	Fläche von Grundstücken, die sich in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder wichtigen Gebieten der biologischen Vielfalt befinden und die von dem Unternehmen negativ beeinflusst werden
E4	E4-5	Offenlegung der als relevant erachteten Kennzahlen (Landnutzungsänderung, Süßwassernutzungsänderung und /oder Meeresnutzungsänderung)
E4	E4-6	Offenlegung quantitativer Informationen über die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystem ergeben
E4	E4-6	Offenlegung qualitativer Informationen über die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystem ergeben
E4	E4-6	Beschreibung der berücksichtigten Auswirkungen, der damit verbundenen Folgen und Abhängigkeiten (biologische Vielfalt und Ökosysteme)
E4	E4-6	Offenlegung der kritischen Annahmen, die bei der Schätzung der finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der biologischen Vielfalt und des Ökosystems ergeben, verwendet werden
E5	E5-1	Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (gem. ESRS 2 MDR-P)
E5	E5-1	Offenlegung der Frage, ob und wie die Politik die Abkehr von der Verwendung neuer Ressourcen anstrebt, einschließlich der relativen Zunahme der Verwendung von sekundären (recycelten) Ressourcen
E5	E5-1	Offenlegung, ob und wie die Konzepte die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen berücksichtigen
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
E5	E5-2	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (gem. ESRS 2 MDR-A)
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
E5	E5-3	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben (gem. ESRS 2 MDR-T)
E5	E5-3	Offenlegung, wie sich die Zielvorgaben auf die Ressourcen beziehen (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft)
E5	E5-3	Offenlegung, wie sich die Ziele des Unternehmens auf die Ausweitung des kreislauforientierten Produktdesigns beziehen
E5	E5-3	Offenlegung, wie sich die Zielvorgaben auf die Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate beziehen
E5	E5-3	Offenlegung, wie sich die Zielvorgaben auf die Minimierung von Primärrohstoffen beziehen
E5	E5-3	Offenlegung, wie sich die Zielvorgaben auf die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen beziehen
E5	E5-3	Das Ziel bezieht sich auf die Abfallbewirtschaftung
E5	E5-3	Offenlegung, wie sich das Ziel auf das Abfallmanagement bezieht
E5	E5-3	Offenlegung, wie sich die Zielvorgaben auf andere Aspekte der Ressourcennutzung oder Kreislaufwirtschaft bezieht

E5	E5-3	Ebene der Abfallhierarchie, auf die sich die Zielvorgaben beziehen
E5	E5-3	Die festgelegten Zielvorgaben sind verbindlich (gesetzlich vorgeschrieben)
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)
E5	E5-4	Offenlegung von Informationen über wesentliche Ressourcenzuflüsse
E5	E5-4	Gesamtgewicht der während des Berichtszeitraums verwendeten Produkte und technischen sowie biologischen Materialien
E5	E5-4	Prozentualer Anteil biologischer Materialien (und Biokraftstoffe, die für nichtenergetische Zwecke verwendet werden)
E5	E5-4	Das absolute Gewicht der sekundären wiederverwendeten oder recycelten Bestandteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden
E5	E5-4	Prozentualer Anteil an wiederverwendeten oder recycelten Komponenten, sekundären Zwischenprodukten und Sekundärmaterialien
E5	E5-4	Beschreibung der zur Berechnung der Daten verwendeten Methoden und der wichtigsten Annahmen
E5	E5-4	Beschreibung, wie Doppelzählungen vermieden wurden und welche Entscheidungen dahin gehend getroffen wurden
E5	E5-5	Beschreibung der wichtigsten Produkte und Materialien, die aus dem Produktionsprozess des Unternehmens hervorgehen
E5	E5-5	Angabe der erwarteten Lebensdauer der in Umlauf gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt für jede Produktgruppe
E5	E5-5	Angabe der Reparierbarkeit von Produkten
E5	E5-5	Der Anteil der recycelbaren Materialien in Produkten
E5	E5-5	Der Anteil der recycelbaren Materialien in Produktverpackungen
E5	E5-5	Beschreibung der zur Berechnung der Daten verwendeten Methoden (Ressourcenabflüsse)
E5	E5-5	Gesamtes Abfallaufkommen
E5	E5-5	Von der Beseitigung abgezogene Abfälle, aufgeschlüsselt nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Behandlungsart
E5	E5-5	Der Entsorgung zugeführte Abfälle, aufgeschlüsselt nach gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen und Behandlungsart
E5	E5-5	Gefährliche Abfälle, die von der Beseitigung abgezweigt werden
E5	E5-5	Gefährliche Abfälle, die aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung nicht entsorgt werden müssen
E5	E5-5	Gefährliche Abfälle, die aufgrund von Recycling nicht mehr entsorgt werden müssen
E5	E5-5	Gefährliche Abfälle, die durch andere Verwertungsverfahren von der Beseitigung abgezogen werden
E5	E5-5	Nicht gefährliche Abfälle, die von der Beseitigung abgezweigt werden
E5	E5-5	Nicht gefährliche Abfälle, die aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung nicht mehr entsorgt werden
E5	E5-5	Nicht gefährliche Abfälle, die aufgrund von Recycling nicht mehr entsorgt werden müssen
E5	E5-5	Nicht gefährliche Abfälle, die durch andere Verwertungsverfahren von der Beseitigung abgezogen werden
E5	E5-5	Gefährliche Abfälle, die entsorgt werden
E5	E5-5	Gefährliche Abfälle, die zur Entsorgung verbrannt werden
E5	E5-5	Gefährliche Abfälle, die deponiert werden
E5	E5-5	Gefährliche Abfälle, die durch andere Verfahren beseitigt werden
E5	E5-5	Ungefährliche Abfälle, die entsorgt werden
E5	E5-5	Ungefährliche Abfälle, die zur Entsorgung verbrannt werden
E5	E5-5	Ungefährliche Abfälle, die auf Deponien entsorgt werden
E5	E5-5	Ungefährliche Abfälle, die durch andere Verfahren beseitigt werden
E5	E5-5	Nicht recycelte Abfälle
E5	E5-5	Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle
E5	E5-5	Offenlegung der Zusammensetzung der Abfälle
E5	E5-5	Offenlegung von Abfallströmen, die für den Sektor oder die Tätigkeiten des Unternehmens relevant sind
E5	E5-5	Offenlegung von Stoffen, die im Abfall enthalten sind
E5	E5-5	Gesamtmenge der gefährlichen Abfälle
E5	E5-5	Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle
E5	E5-5	Beschreibung der zur Berechnung der Daten verwendeten Methoden (erzeugte Abfälle)
E5	E5-6	Offenlegung quantitativer Informationen über die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus der Ressourcennutzung und den Auswirkungen der Kreislaufwirtschaft ergeben
E5	E5-6	Offenlegung qualitativer Informationen über die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen, die sich aus der Ressourcennutzung und den Auswirkungen der Kreislaufwirtschaft ergeben
E5	E5-6	Beschreibung der betrachteten Effekte und der damit verbundenen Auswirkungen (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft)

E5	E5-6	Offenlegung der kritischen Annahmen, die bei der Schätzung der finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus der Ressourcennutzung und den Auswirkungen der Kreislaufwirtschaft ergeben, verwendet werden
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
S1	S1-3	Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen keinen Kanal für die Meldung von Anliegen eingerichtet hat
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)
S1	S1-6	Gesamtanzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert), divers
S1	S1-6	Gesamtanzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert), nicht angegeben
S1	S1-6	Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl)
S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens – Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern mit 50 oder mehr Arbeitnehmern, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen [Tabelle] (Personenzahl) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Anzahl Arbeitnehmer, männlich
S1	S1-6	Anzahl Arbeitnehmer, weiblich (Personenzahl) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Anzahl Arbeitnehmer, divers (Personenzahl) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Anzahl Arbeitnehmer, nicht angegeben (Personenzahl) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern mit 50 oder mehr Arbeitnehmern, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in Ländern mit 50 oder mehr Arbeitnehmern, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer ausmachen
S1	S1-6	Anzahl dauerhafte Arbeitnehmer, divers (Personenzahl oder Vollzeitäquivalente) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Anzahl dauerhafte Arbeitnehmer, nicht angegeben (Personenzahl oder Vollzeitäquivalente) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Anzahl vorübergehende Arbeitnehmer, divers (Personenzahl oder Vollzeitäquivalente) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Anzahl vorübergehende Arbeitnehmer, nicht angegeben (Personenzahl oder Vollzeitäquivalente) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Anzahl Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden, divers (Personenzahl oder Vollzeitäquivalente) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Anzahl Arbeitnehmer ohne garantierte Arbeitsstunden, nicht angegeben (Personenzahl oder Vollzeitäquivalente) (Ende Berichtszeitraum oder Durchschnittswert)
S1	S1-6	Zahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl oder Vollzeitäquivalent)
S1	S1-6	Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl oder Vollzeitäquivalent)
S1	S1-8	Prozentsatz der eigenen Arbeitnehmer, die von Tarifverträgen erfasst sind, innerhalb der Erfassungsquote nach Ländern mit erheblicher Beschäftigung (im EWR)
S1	S1-8	Prozentualer Anteil der eigenen Arbeitnehmer, die unter Tarifverträge fallen (außerhalb des EWR), nach Region
S1	S1-8	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer in Ländern mit erheblicher Zahl von Arbeitnehmern (im EWR), die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind
S1	S1-8	Offenlegung des Bestehens von Vereinbarungen mit Arbeitnehmern über die Vertretung durch den Europäischen Betriebsrat (EBR), den Betriebsrat der Societas Europaea (SE) oder den Betriebsrat der Societas Cooperativa Europaea (SCE)
S1	S1-8	Arbeitnehmer des Unternehmens in der Region (nicht EWR), die von Tarifverträgen und Vereinbarungen über den sozialen Dialog erfasst werden, nach Erfassungsgrad und Region
S1	S1-9	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene, Frauen
S1	S1-9	Anzahl der Arbeitnehmer (Kopfzahl) auf der obersten Führungsebene, nicht angegeben
S1	S1-9	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene, divers
S1	S1-9	Prozentualer Anteil der Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene, nicht angegeben
S1	S1-10	Ob alle Arbeitnehmer eine angemessene Entlohnung den geltenden Referenzwerten entsprechend erhalten
S1	S1-10	Länder, in denen die Arbeitnehmer weniger als die geltende angemessene Lohnbenchmark (Referenzwerte) verdienen [Tabelle]
S1	S1-10	Prozentsatz der Arbeitnehmer, die geltenden Referenzwerten entsprechend angemessen entlohnt werden (je Land)
S1	S1-13	Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben, divers
S1	S1-13	Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben, nicht angegeben
S1	S1-13	Durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden pro Arbeitnehmer, divers
S1	S1-13	Durchschnittliche Anzahl von Schulungsstunden pro Arbeitnehmer, nicht angegeben
S1	S1-14	Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitnehmer, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten
S1	S1-15	Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, divers
S1	S1-15	Prozentualer Anteil der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die Urlaub aus familiären Gründen genommen haben, nicht angegeben
S1	S1-17	Zahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und -vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1	S1-17	Anzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft, bei denen die UN-Leitprinzipien und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen nicht eingehalten wurden
S1	S1-17	Es gab keine schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1	S1-17	Höhe der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
S1	S1-17	Informationen über die Abstimmung des Betrags der Geldbußen, Strafen und Entschädigungen für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens mit dem in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen wichtigsten Betrag
S2	S2.SBM-3	Alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, die von dem Unternehmen wesentlich betroffen sein können, sind in den Umfang der Offenlegung gemäß ESRS 2 einbezogen
S2	S2.SBM-3	Beschreibung der Arten von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, die wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind
S2	S2.SBM-3	Art der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, die durch eigene Tätigkeiten oder durch die Wertschöpfungskette wesentlichen Auswirkungen ausgesetzt sind
S2	S2.SBM-3	Offenlegung von Regionen oder Waren, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit unter den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette des Unternehmens besteht
S2	S2.SBM-3	Auftreten wesentlicher negativer Auswirkungen (Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette)
S2	S2.SBM-3	Beschreibung der Aktivitäten, die zu positiven Auswirkungen führen, und der Arten von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette, die positiv betroffen sind oder betroffen sein könnten
S2	S2.SBM-3	Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette ergeben
S2	S2.SBM-3	Angaben darüber, ob und wie das Unternehmen ein Verständnis dafür entwickelt hat, dass Arbeitnehmer mit bestimmten Merkmalen, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder die bestimmte Tätigkeiten ausüben, einem größeren Risiko ausgesetzt sein können
S2	S2.SBM-3	Offenlegung, welche der wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette ergeben, Auswirkungen auf bestimmte Gruppen sind
S2	S2-1	Konzepte zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette (gem. ESRS 2 MDR-P)
S2	S2-1	Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, auch für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette oder alle Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
S2	S2-1	Beschreibung der für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevanten Menschenrechtsverpflichtungen
S2	S2-1	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte, die für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette relevant sind
S2	S2-1	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette
S2	S2-1	Offenlegung des allgemeinen Ansatzes in Bezug auf Maßnahmen, die Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen schaffen (oder ermöglichen)
S2	S2-1	Maßnahmen, die sich ausdrücklich mit Menschenhandel, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Kinderarbeit befassen
S2	S2-1	Unternehmen hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten
S2	S2-1	Offenlegung, ob und wie die Maßnahmen mit einschlägigen international anerkannten Instrumenten in Einklang stehen
S2	S2-1	Offenlegung des Ausmaßes und Angabe der Art von Fällen der Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette betreffen
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Maßnahmen ergriffen hat (gem. ESRS 2)
S2	S2-2	Offenlegung, ob und wie die Perspektiven der Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette in Entscheidungen oder Aktivitäten zum Umgang mit tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen einfließen
S2	S2-2	Das Engagement erfolgt mit Arbeitnehmern der Wertschöpfungskette oder ihren legitimen Vertretern direkt oder mit legitimen Bevollmächtigten
S2	S2-2	Offenlegung der Phase, in der das Engagement stattfindet, Art des Engagements und Häufigkeit des Engagements
S2	S2-2	Angabe der Funktion und der höchsten Stelle im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen
S2	S2-2	Offenlegung des globalen Rahmenabkommens oder anderer Vereinbarungen über die Achtung der Menschenrechte der Arbeitnehmer
S2	S2-2	Offenlegung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern der Wertschöpfungskette bewertet wird
S2	S2-2	Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Perspektiven von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen und (oder) marginalisiert sein können
S2	S2-2	Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette eingeführt hat
S2	S2-3	Offenlegung des allgemeinen Konzepts und der Verfahren für die Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen oder die Mitwirkung an Abhilfemaßnahmen, wenn ein Unternehmen festgestellt hat, dass es wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette hat
S2	S2-3	Offenlegung spezifischer Kanäle, über die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen herantragen können, damit diese behandelt werden
S2	S2-3	Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fördert
S2	S2-3	Offenlegung der Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird
S2	S2-3	Offenlegung, ob und wie beurteilt wird, dass die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette die Strukturen oder Verfahren kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen und diese zu berücksichtigen
S2	S2-3	Es gibt Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die über Kanäle Bedenken oder Bedürfnisse äußern
S2	S2-3	Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen keinen Kanal für die Meldung von Bedenken eingerichtet hat
S2	S2-4	Aktionspläne und Ressourcen zur Bewältigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette (siehe ESRS 2 MDR-A)
S2	S2-4	Beschreibung geplanter oder laufender Maßnahmen zur Verhinderung, Abschwächung oder Behebung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
S2	S2-4	Beschreibung, ob und wie Abhilfemaßnahmen in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung geschaffen oder ermöglicht werden sollen
S2	S2-4	Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Prozesse, die in erster Linie positive Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette haben sollen
S2	S2-4	Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung von Ergebnissen für Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verfolgt und bewertet wird
S2	S2-4	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette

S2	S2-4	Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
S2	S2-4	Beschreibung des Konzepts, mit dem sichergestellt werden soll, dass Verfahren zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle erheblicher negativer Auswirkungen auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette zur Verfügung stehen und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind
S2	S2-4	Beschreibung, welche Maßnahmen geplant oder im Gange sind, um wesentliche Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette ergeben, zu vermindern, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird
S2	S2-4	Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette
S2	S2-4	Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verursachen oder zu diesen beitragen
S2	S2-4	Offenlegung schwerwiegender Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette
S2	S2-4	Offenlegung der für das Management der wesentlichen Auswirkungen bereitgestellten Ressourcen
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
S2	S2-5	Zielvorgaben für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette (gem. ESRS 2 MDR-T)
S2	S2-5	Offenlegung, ob und wie die Arbeitnehmer der Wertschöpfungskette, ihre legitimen Vertreter oder glaubwürdige Bevollmächtigte direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden
S2	S2-5	Offenlegung, ob und wie die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, ihre legitimen Vertreter oder glaubwürdige Bevollmächtigte direkt in die Verfolgung der Leistung im Vergleich zu den Zielvorgaben einbezogen wurden
S2	S2-5	Offenlegung, ob und wie die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette, ihre rechtmäßigen Vertreter oder glaubwürdige Bevollmächtigte direkt in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Leistung des Unternehmens einbezogen wurden
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)
S3	S3-1	Offenlegung besonderer politischer Bestimmungen zur Verhinderung und Bewältigung von Auswirkungen auf indigene Völker
S3	S3-1	Offenlegung des allgemeinen Konzepts in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und insbesondere von indigenen Völkern
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
S3	S3-2	Angabe der Funktion und der höchsten Stelle im Unternehmen, die die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Beteiligung stattfindet und die Ergebnisse in den Ansatz des Unternehmens einfließen
S3	S3-2	Offenlegung der Art und Weise, wie das Unternehmen die Wirksamkeit seiner Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften bewertet
S3	S3-2	Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Sichtweise der betroffenen Gemeinschaften zu gewinnen, die besonders anfällig für die Auswirkungen und (oder) marginalisiert sind
S3	S3-2	Offenlegung der Art und Weise, wie das Unternehmen die besonderen Rechte indigener Völker bei der Einbindung seiner Stakeholder berücksichtigt und gewährleistet
S3	S3-2	Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften eingeführt hat
S3	S3-3	Offenlegung des allgemeinen Konzepts und der Verfahren für die Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen oder die Mitwirkung an Abhilfemaßnahmen, wenn das Unternehmen festgestellt hat, dass es wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften hat
S3	S3-3	Offenlegung spezifischer Kanäle, über die die betroffenen Gemeinschaften ihre Bedenken oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen herantragen können, damit diese berücksichtigt werden
S3	S3-3	Offenlegung der Verfahren, mit denen das Unternehmen die Verfügbarkeit von Kanälen unterstützt oder fordert
S3	S3-3	Offenlegung der Art und Weise, wie aufgeworfene und behandelte Probleme verfolgt und überwacht werden und wie die Wirksamkeit der Kanäle sichergestellt wird
S3	S3-3	Offenlegung der Art und Weise, wie beurteilt wird, dass die betroffenen Gemeinschaften die Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse vorzubringen und diese zu berücksichtigen
S3	S3-3	Es gibt Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Personen, die über Kanäle Bedenken oder Bedürfnisse äußern
S3	S3-3	Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaften eingeführt hat
S3	S3-4	Beschreibung, ob und wie das Unternehmen Maßnahmen ergriffen hat, um Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung zu schaffen oder zu ermöglichen
S3	S3-4	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften
S3	S3-4	Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf spezifische materielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften
S3	S3-4	Beschreibung des Konzepts, mit dem sichergestellt werden soll, dass Verfahren zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle erheblicher negativer Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften verfügbar und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind
S3	S3-4	Beschreibung der geplanten oder laufenden Maßnahmen zur Minderung der wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten der betroffenen Gemeinschaften ergeben, und wie die Wirksamkeit verfolgt wird
S3	S3-4	Offenlegung, ob und wie sichergestellt wird, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften verursachen oder zu diesen beitragen
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
S3	S3-5	Offenlegung der Art und Weise, wie die betroffenen Gemeinschaften direkt in die Festlegung der Ziele einbezogen wurden
S3	S3-5	Offenlegung der Art und Weise, wie die betroffenen Gemeinschaften direkt in die Verfolgung der Zielerreichung einbezogen wurden
S3	S3-5	Offenlegung der Art und Weise, wie die betroffenen Gemeinschaften direkt in die Ermittlung von Lehren oder Verbesserungen als Ergebnis der Leistung des Unternehmens einbezogen wurden
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt hat (gem. ESRS 2, 81)
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
S4	S4-2	Offenlegung der Schritte, die unternommen wurden, um Einblicke in die Perspektiven von Verbrauchern und Endnutzern zu gewinnen, Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und (oder) an den Rand gedrängt werden können
S4	S4-2	Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingeführt hat

S4	S4-3	Erklärung für den Fall, dass das Unternehmen kein allgemeines Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern eingeführt hat
S4	S4-4	Beschreibung, ob und wie Maßnahmen ergriffen wurden, um Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche wesentliche Auswirkung zu schaffen oder zu ermöglichen
S4	S4-4	Beschreibung zusätzlicher Initiativen oder Prozesse, die in erster Linie einen positiven Beitrag zu besseren sozialen Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer leisten
S4	S4-4	Beschreibung der Art und Weise, wie die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung von Ergebnissen für Verbraucher und/oder Endnutzer verfolgt und bewertet wird
S4	S4-4	Beschreibung des Ansatzes zur Ermittlung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer
S4	S4-4	Beschreibung des Ansatzes zur Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf bestimmte wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer
S4	S4-4	Beschreibung des Konzepts, mit dem sichergestellt werden soll, dass Verfahren zur Bereitstellung oder Ermöglichung von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer zur Verfügung stehen und in ihrer Umsetzung und ihren Ergebnissen wirksam sind
G1	G1-1	Es gibt Konzepte für den Tierschutz
G1	G1-2	Beschreibung des Konzeptes zur Vermeidung von Zahlungsverzug, insbesondere bei KMU
G1	G1-2	Beschreibung der Ansätze in Bezug auf die Beziehungen zu den Lieferanten unter Berücksichtigung der Risiken in der Lieferkette und der Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte
G1	G1-2	Offenlegung, ob und wie soziale und ökologische Kriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern auf der Angebotsseite berücksichtigt werden
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
G1	G1-5	Angaben zu dem/den Vertreter(n), der/die in den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen für die Überwachung der politischen Einflussnahme und der Lobbytätigkeit zuständig ist/sind
G1	G1-5	Informationen über finanzielle oder in Form von Sachleistungen geleistete politische Zuwendungen
G1	G1-5	Finanzielle politische Beiträge, aufgeschlüsselt nach Ländern und Art des Empfängers
G1	G1-5	Politische Beiträge in Form von Sachleistungen, aufgeschlüsselt nach Ländern und Art des Empfängers
G1	G1-5	Offenlegung, wie der Geldwert von Sachleistungen geschätzt wird
G1	G1-5	Finanzielle und sachliche politische Beiträge
G1	G1-5	Offenlegung der wichtigsten Themen, die Gegenstand der Lobbyarbeit sind, und der wichtigsten Positionen des Unternehmens zu diesen Themen
G1	G1-5	Das Unternehmen ist im EU-Transparenzregister oder in einem gleichwertigen Transparenzregister eines Mitgliedstaates eingetragen.
G1	G1-5	Informationen über die Ernennung von Mitgliedern von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, die in den zwei Jahren vor der Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatten
ESRS 2		Angaben, die zu machen sind, wenn das Unternehmen keine Konzepte und Maßnahmen angewendet hat (gem. ESRS 2, 62)
G1	G1-6	Durchschnittliche Anzahl von Tagen bis zur Bezahlung der Rechnung ab dem Zeitpunkt, an dem die Berechnung der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist beginnt
G1	G1-6	Beschreibung der Standardzahlungsfristen der Unternehmen in Tagen nach Hauptlieferantenkategorien
G1	G1-6	Prozentsatz der Zahlungen, die den Standardzahlungsbedingungen entsprechen
G1	G1-6	Zahl der ausstehenden Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzuges
G1	G1-6	Offenlegung von Kontextinformationen über Zahlungspraktiken

Anhang B

Taxonomie - Berichterstattung nach DelVO (EU) 2021/2178 und DelVO (EU) 2022/1214 (Kernenergie und fossiles Gas)

Meldebogen
0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI
1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis Umsatz)* für Geschäftsjahr 2024 und Geschäftsjahr 2023
1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Basis CapEx)* für Geschäftsjahr 2024 und Geschäftsjahr 2023
2. GAR-Sektorinformationen (Basis Umsatz)*
2. GAR-Sektorinformationen (Basis CapEx)*
3. GAR KPI Bestand (Basis Umsatz)* für Geschäftsjahr 2024 und Geschäftsjahr 2023
3. GAR KPI Bestand (Basis CapEx)* für Geschäftsjahr 2024 und Geschäftsjahr 2023
4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis Umsatz)*
4. GAR KPI-Zuflüsse (Basis CapEx)*
5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis Umsatz)*
5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis Umsatz)*
5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Bestand - Basis CapEx)*
5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Zuflüsse - Basis CapEx)*
Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis Umsatz)*
Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) (Basis CapEx)*
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis Umsatz)*
Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) (Basis CapEx)*
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*
Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis Umsatz)*
Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (Basis CapEx)*

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	**Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)**	104	0,48	0,56	0,43	46,19	10,20
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	**KPI**	**KPI**	**% Erfassung (an den Gesamtaktiva)**	**% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)**	**% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)**
Zusätzliche KPIs	*GAR (Zuflüsse)*	25	1,62	1,66	43,04	57,83	0,00
	Handelsbuch(*)	0	0,00	0,00			
	Finanzgarantien	0	0,00	0,00			
	Verwaltete Vermögenswerte Assets under management	0	0,00	0,00			
	Gebühren- und Provisionserträge(**)						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen
(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM
Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.
(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken
(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei
(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.
Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.
In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz - Geschäftsjahr 2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10451	7763	101	0	2	10	3	0	0	0	1				2				4				0				7784	104	0	2	10
2	**Finanzunternehmen**	1414	104	5	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				112	5	0	0	0
3	Kreditinstitute	1412	102	4	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				110	4	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1405	99	4	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				107	4	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	6	2	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				2	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				2	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	3	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				2	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				2	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	1	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	170	38	19	0	1	9	3	0	0	0	1				2				4				0				50	21	0	2	9
21	Darlehen und Kredite	96	18	7	0	0	1	1	0	0	0	0				0				2				0				20	7	0	0	1
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	59	17	11	0	1	7	1	0	0	0	1				2				2				0				24	13	0	2	7
23	Eigenkapitalinstrumente	16	3	2		0	1	1	0		0	0				0				1				0				5	2		0	2
24	**Private Haushalte**	8537	7622	78	0	0	0	0	0	0	0					0												7622	78	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	7655	7395	78	0	0	0	0	0	0	0					0												7395	78	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	227	227	0	0	0	0	0	0	0	0					0												227	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	329	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	329	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	**Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)**	11070	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	9107																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8895																														
35	Darlehen und Kredite	7511																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3857																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	105																														
38	Schuldverschreibungen	1335																														
39	Eigenkapitalinstrumente	48																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	212																														
41	Darlehen und Kredite	21																														
42	Schuldverschreibungen	149																														
43	Eigenkapitalinstrumente	42																														
44	**Derivate**	17																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	76																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	207																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	1664																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	21521	7763	101	0	2	10	3	0	0	0	1				2				4				0				7784	104	0	2	10
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	2445																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	949																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	1496																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	23966	7763	101	0	2	10	3	0	0	0	1				2				4				0				7784	104	0	2	10
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Rich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz - Geschäftsjahr 2023

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
			Offenlegungsstichtag T–1																													
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10452	1622	62	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1622	62	0	0	0
2	**Finanzunternehmen**	1283	283	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				283	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	1283	283	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				283	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1283	283	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				283	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	96	27	3	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				27	3	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	96	27	3	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				27	3	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	8809	1312	59	0	0	0	0	0	0	0					0												1312	59	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	7907	1115	56	0	0	0	0	0	0	0					0												1115	56	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	196	196	2	0	0	0	0	0	0	0					0												196	2	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	264	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	264	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	**Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)**	12320	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	10553																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	10525																														
35	Darlehen und Kredite	8677																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3690																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	115																														
38	Schuldverschreibungen	1103																														
39	Eigenkapitalinstrumente	745																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	28																														
41	Darlehen und Kredite	20																														
42	Schuldverschreibungen	8																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0																														
44	**Derivate**	29																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	77																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	121																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	1541																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22273	1622	62	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1622	62	0	0	0
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenwerte**	773																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	597																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	176																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	23345	1622	62	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1622	62	0	0	0
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	846	9	1	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				9	1	0	0	1
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx - Geschäftsjahr 2024

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10451	7785	117	0	2	13	4	0	0	0	1				1				3				0				7806	120	0	2	14
2	**Finanzunternehmen**	1414	106	6	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				114	6	0	0	1
3	Kreditinstitute	1412	103	6	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				112	6	0	0	1
4	Darlehen und Kredite	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1405	101	6	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				109	6	0	0	1
6	Eigenkapitalinstrumente	6	2	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				2	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				2	1	0	0	1
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	3	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				2	1	0	0	1
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2	2	1	0	0	1	0	0	0	0	0				0				0				0				2	1	0	0	1
15	Eigenkapitalinstrumente	1	1	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				1	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	170	57	33	0	2	12	4	0	0	0	1				1				3				0				70	36	0	2	13
21	Darlehen und Kredite	96	28	13	0	1	2	1	0	0	0	0				0				1				0				29	13	0	1	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	59	24	16	0	1	8	2	0	0	0	1				0				2				0				33	19	0	1	8
23	Eigenkapitalinstrumente	16	1	3		0	2	1	0		0	0				0				0				0				8	3		0	2
24	**Private Haushalte**	8537	7622	78	0	0	0	0	0	0	0					0												7622	78	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	7655	7395	78	0	0	0	0	0	0	0					0												7395	78	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	227	227	0	0	0	0	0	0	0	0					0												227	0	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	329	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	329	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	**Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)**	11070	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	9107																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	8895																														
35	Darlehen und Kredite	7511																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3857																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	105																														
38	Schuldverschreibungen	1335																														
39	Eigenkapitalinstrumente	48																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	212																														
41	Darlehen und Kredite	21																														
42	Schuldverschreibungen	149																														
43	Eigenkapitalinstrumente	42																														
44	**Derivate**	17																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	76																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	207																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	1664																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	21521	7785	117	0	2	13	4	0	0	0	1				1				3				0				7806	120	0	2	14
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte**	2445																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	949																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	1496																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	23966	7785	117	0	2	13	4	0	0	0	1				1				3				0				7806	120	0	2	14
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Rich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnraumfinanzierung).
2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen; sowie Immobiliensicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx - Geschäftsjahr 2023

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
			Offenlegungsstichtag T–1																													
			Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Mio. EUR	Gesamt (brutto)-buchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - Im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	10452	1633	70	0	1	2	0	0	0	0	0				0				0				0				1633	70	0	1	2
2	**Finanzunternehmen**	1283	285	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				285	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	1283	285	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				285	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	1283	285	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				285	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	96	36	11	0	1	2	0	0	0	0	0				0				0				0				36	11	0	1	2
21	Darlehen und Kredite	96	36	11	0	1	2	0	0	0	0	0				0				0				0				36	11	0	1	2
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0
24	**Private Haushalte**	8809	1312	59	0	0	0	0	0	0	0					0												1312	59	0	0	0
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	7907	1115	56	0	0	0	0	0	0	0					0												1115	56	0	0	0
26	davon Gebäudesanierungskredite	196	196	2	0	0	0	0	0	0	0					0												196	2	0	0	0
27	davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	264	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	264	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
32	**Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)**	12320	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
33	**Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen**	10553																														
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	10525																														
35	Darlehen und Kredite	8677																														
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3690																														
37	davon Gebäudesanierungskredite	115																														
38	Schuldverschreibungen	1103																														
39	Eigenkapitalinstrumente	745																														
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen	28																														
41	Darlehen und Kredite	20																														
42	Schuldverschreibungen	8																														
43	Eigenkapitalinstrumente	0																														
44	**Derivate**	29																														
45	**Kurzfristige Interbankenkredite**	77																														
46	**Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte**	121																														
47	**Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)**	1541																														
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	22773	1633	70	0	1	2	0	0	0	0	0				0				0				0				1633	70	0	1	2
49	**Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenwerte**	773																														
50	**Zentralstaaten und supranationale Emittenten**	597																														
51	**Risikopositionen gegenüber Zentralbanken**	176																														
52	**Handelsbuch**	0																														
53	**Gesamtaktiva**	23545	1633	70	0	1	2	0	0	0	0	0				0				0				0				1633	70	0	1	2
	Außerbilanzielle Risikopositionen - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
54	Finanzgarantien	846	10	3	0	0	3	0	0	0	0	0				0				0				0				10	3	0	0	3
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets unter management)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
56	Davon Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0
57	Davon Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0

2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert		[Brutto]buchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1		2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
2	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
3	C19.20 Mineralölverarbeitung	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
4	C20.11 Herstellung von Industriegasen	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
5	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
6	C20.41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Polermitteln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
7	C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	1	0			0	0			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
8	C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0	0			0	0			0	nicht relevant			3	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0		
9	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
10	C23.51 Herstellung von Zement	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
11	C24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
12	C26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
13	C27.31 Herstellung von Glasfaserkabeln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
14	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	1	0			1	1			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
15	C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
16	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	1	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
17	C28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
18	C28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
19	C28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	2	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	1		
20	C29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
21	C29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
22	D35.11 Elektrizitätserzeugung	5	2			0	0			2	nicht relevant			2	nicht relevant			2	nicht relevant			0	nicht relevant			5	2		
23	D35.12 Elektrizitätsübertragung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
24	D35.13 Elektrizitätsverteilung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
25	F43.29 Sonstige Bauinstallation	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
26	G46.11 Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren	10	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			10	nicht relevant			0	nicht relevant			10			
27	H49.10 Transport in Bahnfernleitungen	1	1			0	0			1	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
28	H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
29	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
30	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
31	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
32	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
33	J61.90 Sonstige Telekommunikation	103	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			103	nicht relevant			0	nicht relevant			103	0		
34	J64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	1	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
35	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder gekauften Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	10	2			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			10	2		
36	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	12	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			12	nicht relevant			0	nicht relevant			12	1		
37	M70.22 Unternehmensberatung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
38	N81.29 Reinigung a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
39	N82.11 Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
40	N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
41	keine Daten vorhanden	34	2			2	0			2	nicht relevant			1	nicht relevant			4	nicht relevant			1	nicht relevant			38	2		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 2 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Hauptaktivität der Gegenpartei verwenden

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichenen oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert		[Bruttobuchwert	
		Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
1		3	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	nicht relevant			0	nicht relevant			3	1		
2	C15.20 Herstellung von Schuhen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
3	C17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
4	C19.20 Mineralölverarbeitung	2	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	1		
5	C20.11 Herstellung von Industriegasen	5	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			5	0		
6	C20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
7	C20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
8	C20.41 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Polermitteln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
9	C20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	16	0			0	0			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			16	0		
10	C21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	3	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0		
11	C22.11 Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
12	C23.51 Herstellung von Zement	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
13	C24.10 Erzeugnis von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
14	C26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
15	C27.31 Herstellung von Glasfaserkabeln	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
16	C27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	1	1			1	1			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
17	C27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g.	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
18	C28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	1	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
19	C28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
20	C28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	3	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			3	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0		
21	C28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	1		
22	C29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
23	C29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
24	C32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
25	D35.11 Elektrizitätserzeugung	3	3			2	2			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	nicht relevant			0	nicht relevant			5	5		
26	D35.12 Elektrizitätsübertragung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
27	D35.13 Elektrizitätsverteilung	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
28	F43.29 Sonstige Bauinstallation	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
29	G46.11 Handelsvermittlung von landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren	10	6			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			10	nicht relevant			0	nicht relevant			10	6		
30	G46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
31	H49.10 Transport in Eisenbahnfernverkehren	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
32	H51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
33	H52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	1	0			0	0			0	nicht relevant			1	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
34	H53.10 Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	2	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			3	0		
35	H53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
36	J60.10 Hörfunkveranstalter	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
37	J61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
38	J61.20 Drahtlose Telekommunikation	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
39	J61.90 Sonstige Telekommunikation	10	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			10	nicht relevant			0	nicht relevant			10	0		
40	J62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	1	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
41	K64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a. n. g.	2	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	nicht relevant			0	nicht relevant			2	1		
42	L68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	10	3			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			10	nicht relevant			0	nicht relevant			10	3		
43	M70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	22	1			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			10	nicht relevant			0	nicht relevant			22	0		
44	M70.22 Unternehmensberatung	2	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			2	0		
45	M73.11 Werbeagenturen	1	0			1	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			1	0		
46	N81.29 Reinigung a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
47	N82.11 Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
48	N82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.	0	0			0	0			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	nicht relevant			0	0		
49	keine Daten vorhanden	41	12			7	0			2	nicht relevant			3	nicht relevant			9	nicht relevant			1	nicht relevant			61	13		

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldebogen Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4 Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Hauptätigkeit der Gegenpartei verwenden
2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die unmittelbare Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingegangen wurden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblicheren oder stärker ausschlaggebenden Schuldners. Die Zuordnung von gemeinsam eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanteren oder entscheidenderen Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldebogen geforderten Aufschlüsselungsebene offen.

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz - Geschäftsjahr 2024

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36,07	0,47	0	0,01	0,05	0,01	0	0	0	0				0,01				0,02				0				36,17	0,48	0	0,01	0,05	48,56
2	**Finanzunternehmen**	0,48	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,52	0,02	0	0	0	6,57
3	Kreditinstitute	0,47	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,51	0,02	0	0	0	6,56
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,46	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,5	0,02	0	0	0	6,53
6	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0,01	0		0	0	0,03
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,01
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,01
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,01
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,17	0,09	0	0,01	0,04	0,01	0	0	0	0				0,01				0,02				0				0,23	0,1	0	0,01	0,04	0,79
21	Darlehen und Kredite	0,08	0,03	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0,01				0				0,09	0,03	0	0	0,01	0,44
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,08	0,05	0	0,01	0,03	0,01	0	0	0	0				0,01				0,01				0				0,11	0,06	0	0,01	0,03	0,27
23	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0,01		0	0,01	0	0		0	0				0				0				0				0,02	0,01		0	0,01	0,07
24	**Private Haushalte**	35,42	0,36	0	0	0	0	0	0	0					0												35,42	0,36	0	0	0	39,67
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	34,36	0,36	0	0	0	0	0	0	0					0												34,36	0,36	0	0	0	35,57
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,06	0	0	0	0	0	0	0	0					0												1,06	0	0	0	0	1,06
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,53
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,53
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	36,07	0,47	0	0,01	0,05	0,01	0	0	0	0				0,01				0,02				0				36,17	0,48	0	0,01	0,05	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz - Geschäftsjahr 2024

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36,07	0,47	0	0,01	0,05	0,01	0	0	0	0				0,01				0,02				0				36,17	0,48	0	0,01	0,05	48,56
2	**Finanzunternehmen**	0,48	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,52	0,02	0	0	0	6,57
3	Kreditinstitute	0,47	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,51	0,02	0	0	0	6,56
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,46	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,5	0,02	0	0	0	6,53
6	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0,01	0		0	0	0,03
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,01
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,01
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,01
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,17	0,09	0	0,01	0,04	0,01	0	0	0	0				0,01				0,02				0				0,23	0,1	0	0,01	0,04	0,79
21	Darlehen und Kredite	0,08	0,03	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0,01				0				0,09	0,03	0	0	0,01	0,44
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,08	0,05	0	0,01	0,03	0,01	0	0	0	0				0,01				0,01				0				0,11	0,06	0	0,01	0,03	0,27
23	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0,01		0	0,01	0	0		0	0				0				0				0				0,02	0,01		0	0,01	0,07
24	**Private Haushalte**	35,42	0,36	0	0	0	0	0	0	0					0												35,42	0,36	0	0	0	39,67
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	34,36	0,36	0	0	0	0	0	0	0					0												34,36	0,36	0	0	0	35,57
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,06	0	0	0	0	0	0	0	0					0												1,06	0	0	0	0	1,06
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,53
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,53
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	36,07	0,47	0	0,01	0,05	0,01	0	0	0	0				0,01				0,02				0				36,17	0,48	0	0,01	0,05	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz - Geschäftsjahr 2023

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,12	0,27	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				7,12	0,27	0	0	0	45,9
2	**Finanzunternehmen**	1,24	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,24	0	0	0	0	5,63
3	Kreditinstitute	1,24	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,24	0	0	0	0	5,63
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,24	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,24	0	0	0	0	5,63
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,12	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,12	0,01	0	0	0	0,42
21	Darlehen und Kredite	0,12	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,12	0,01	0	0	0	0,42
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
24	**Private Haushalte**	5,76	0,26	0	0	0	0	0	0	0					0												5,76	0,26	0	0	0	38,68
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,9	0,25	0	0	0	0	0	0	0					0												4,9	0,25	0	0	0	34,72
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,86	0,01	0	0	0	0	0	0	0					0												0,86	0,01	0	0	0	0,86
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,16
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,16
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	7,12	0,27	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				7,12	0,27	0	0	0	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx - Geschäftsjahr 2024

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren" Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtaktiva, die von der GAR erfasst werden, zu versehen.

3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte aufführen, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch

4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36,17	0,54	0	0,01	0,06	0,02	0	0	0	0				0				0,01				0				36,27	0,56	0	0,01	0,06	48,56
2	**Finanzunternehmen**	0,49	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,53	0,03	0	0	0,01	6,57
3	Kreditinstitute	0,48	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,52	0,03	0	0	0	6,56
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,47	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,51	0,03	0	0	0	6,53
6	Eigenkapitalinstrumente	0,01	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0,01	0		0	0	0,03
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,01
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,01
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,01
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,27	0,15	0	0,01	0,06	0,02	0	0	0	0				0				0,01				0				0,32	0,17	0	0,01	0,06	0,79
21	Darlehen und Kredite	0,13	0,06	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0,14	0,06	0	0	0,01	0,44
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,11	0,08	0	0	0,04	0,01	0	0	0	0				0				0,01				0				0,15	0,09	0	0	0,04	0,27
23	Eigenkapitalinstrumente	0,02	0,01		0	0,01	0	0		0	0				0				0				0				0,03	0,01		0	0,01	0,07
24	**Private Haushalte**	35,42	0,36	0	0	0	0	0	0	0					0												35,42	0,36	0	0	0	39,67
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	34,36	0,36	0	0	0	0	0	0	0					0												34,36	0,36	0	0	0	35,57
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,06	0	0	0	0	0	0	0	0					0												1,06	0	0	0	0	1,06
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,53
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,53
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	36,17	0,54	0	0,01	0,06	0,02	0	0	0	0				0				0,01				0				36,27	0,56	0	0,01	0,06	100

3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx - Geschäftsjahr 2023

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf	bg	bh	bi	bj	bk
		Offenlegungsstichtag T-1																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,17	0,31	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				7,17	0,31	0	0	0,01	45,9
2	**Finanzunternehmen**	1,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,25	0	0	0	0	5,63
3	Kreditinstitute	1,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,25	0	0	0	0	5,63
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	1,25	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				1,25	0	0	0	0	5,63
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,16	0,05	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0,16	0,05	0	0	0,01	0,42
21	Darlehen und Kredite	0,16	0,05	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				0,16	0,05	0	0	0,01	0,42
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
24	**Private Haushalte**	5,76	0,26	0	0	0	0	0	0	0					0												5,76	0,26	0	0	0	38,68
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	4,9	0,25	0	0	0	0	0	0	0					0												4,9	0,25	0	0	0	34,72
26	davon Gebäudesanierungskredite	0,86	0,01	0	0	0	0	0	0	0					0												0,86	0,01	0	0	0	0,86
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,16
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	1,16
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	7,17	0,31	0	0	0,01	0	0	0	0	0				0				0				0				7,17	0,31	0	0	0,01	100

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27,35	1,62	0	0	0,04	0	0	0	0	0				0				0,09				0				27,47	1,62	0	0	0,04	43,04
2	**Finanzunternehmen**	0,59	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,62	0,02	0	0	0	7,88
3	Kreditinstitute	0,59	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,62	0,02	0	0	0	7,88
4	Darlehen und Kredite	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,06
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,59	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,61	0,02	0	0	0	7,82
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,22	0,21	0	0	0,04	0	0	0	0	0				0				0,09				0				0,31	0,21	0	0	0,04	1,34
21	Darlehen und Kredite	0,22	0,21	0	0	0,04	0	0	0	0	0				0				0,09				0				0,31	0,21	0	0	0,04	1,34
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
24	**Private Haushalte**	26,54	1,39	0	0	0	0	0	0	0					0												26,54	1,39	0	0	0	29,4
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25,04	1,39	0	0	0	0	0	0	0					0												25,04	1,39	0	0	0	25,75
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,49	0	0	0	0	0	0	0	0					0												1,49	0	0	0	0	1,49
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	4,41
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	4,41
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	27,35	1,62	0	0	0,04	0	0	0	0	0				0				0,09				0				27,47	1,62	0	0	0,04	100

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T																														
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																															
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	27,43	1,66	0	0	0,04	0	0	0	0	0				0				0,01				0				27,47	1,66	0	0	0,04	43,04
2	**Finanzunternehmen**	0,6	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,63	0,03	0	0	0	7,88
3	Kreditinstitute	0,6	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,63	0,03	0	0	0	7,88
4	Darlehen und Kredite	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,01	0	0	0	0	0,06
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,6	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0,62	0,03	0	0	0	7,82
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0		0	0	0
20	**Nicht-Finanzunternehmen**	0,29	0,23	0	0	0,04	0	0	0	0	0				0				0,01				0				0,3	0,23	0	0	0,04	1,34
21	Darlehen und Kredite	0,29	0,23	0	0	0,04	0	0	0	0	0				0				0,01				0				0,3	0,23	0	0	0,04	1,34
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0		0	0	0	0		0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
24	**Private Haushalte**	26,54	1,39	0	0	0	0	0	0	0					0												26,54	1,39	0	0	0	29,4
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	25,04	1,39	0	0	0	0	0	0	0					0												25,04	1,39	0	0	0	25,75
26	davon Gebäudesanierungskredite	1,49	0	0	0	0	0	0	0	0					0												1,49	0	0	0	0	1,49
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0																					0	0	0	0	0	0
28	**Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	4,41
29	Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	4,41
31	**Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0	0	0	0
32	**GAR-Vermögenswerte insgesamt**	27,43	1,66	0	0	0,04	0	0	0	0	0				0				0,01				0				27,47	1,66	0	0	0,04	100

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		
2	**verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		
2	**verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Offenlegungsstichtag T																													
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		
2	**verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		**Offenlegungsstichtag T**																													
		Klimaschutz (CCM)					**Anpassung an den Klimawandel (CCA)**				**Wasser- und Meeresressourcen (WTR)**				**Kreislaufwirtschaft (CE)**				**Verschmutzung (PPC)**				**Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)**				**GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)**				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante				
			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte,				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die				
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	**Finanzgarantien (FinGar-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		
2	**verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)**	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0				0				0				0	0	0		

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	**Tätigkeiten im Bereich Kernenergie**	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0	2	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,01	2	0	3	0,01
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	97	0,45	97	0,45	-3	-0,01
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	101	0,47	101	0,47	0	0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01	3	0,01	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	113	0,52	113	0,52	0	0
8	**Anwendbarer KPI insgesamt**	117	0,54	117	0,54	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,06	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	1,17	1	0,64	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	100	98,75	101	99,34	0	0
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	101	**100**	101	99,99	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der DelegiertenVerordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,08	0	0,08	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,55	1	0,47	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	116	99,34	116	99,41	0	0,01
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI**	117	**100**	117	99,98	0	0,01

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,03	4	0,01	3	0,01
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	7655	35,57	7656	35,57	0	0
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	7664	35,61	7662	35,6	3	0,01

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	1	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	4	0,01	4	0,01	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	7666	35,62	7662	35,6	4	0,01
8	**Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	7671	35,64	7668	35,62	4	0,01

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	13752	63,89
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigenWirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	13755	63,91

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,01
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	**Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	13729	63,79
8	**Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigenWirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI**	13733	63,81

Impressum

Herausgeber

Stadtsparkasse München
Sparkassenstr. 2
80331 München
Telefon: 089 2167-0
E-Mail: kontakt@sskm.de